

Protokoll

42. Sitzung

vom Donnerstag, 30. November 2017, 10:00-11:55 und 13:30-16:35 Uhr

Abwesend Vormittag: Oberbeck Simon, Spiess Hans-Urs, Degen Michel
 Abwesend Nachmittag: Oberbeck Simon, Spiess Hans-Urs, Degen Michel. Schenker Saskia
 Kanzlei: Klee Alex

Traktanden

Begrüssung, Mitteilungen	1803
Zur Traktandenliste	1804
1. Wahl des Datenschutzbeauftragten für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022	1804
2. Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes, § 135 Gebühren Abs. 1	1805
3. Begnadigungsgesuch des M.	1806
4. Umweltbericht beider Basel 2017 (Partnerschaftliches Geschäft)	1807
Zur Frage der Dringlichkeit	1809
Begründung der persönlichen Vorstösse	1809
5. Universität Basel; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018-2021 (Partnerschaftliches Geschäft)	1810
6. Gewährung einer Kreditsicherungsgarantie an die Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) auf dem Campus Sport (St. Jakob, Münchenstein) (Partnerschaftliches Geschäft)	1828
7. Erfüllung von zehn parlamentarischen Vorstössen im Zusammenhang mit der Universität Basel, Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018-2021	1830
8. Neuverhandlungen Interkantonale Universitätsvereinbarung	1834
9. Änderung des Bildungsgesetzes betreffend weitere Optimierungsmassnahmen im Rahmen der Finanzstrategie 2016 - 2019 im Bereich der Klassengrösse auf den Sekundarstufen I und II, Umsetzung BKSD-WOM-7 (1. Lesung)	1835
10. Formulierten Gesetzesinitiative «Ja zu Lehrplänen mit klar definierten Stoffinhalten und Themen», Ablehnung und Gegenvorschlag des Regierungsrates (1. Lesung)	1843
11. Schosstrauungen im Kanton Baselland erhalten – Prüfung einer Einnahmequelle	1846
12. Fragestunde der Landratssitzung vom 30. November 2017	1848
Verabschiedung von Ursula Stucki	1849

Begrüssung, Mitteilungen

2017/438; Protokoll; mb

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Sitzung.

– *FC Landrat*

Der Verein FC Landrat Basel-Landschaft hält heute Abend im Gitterli Liestal seine Mitgliederversammlung ab. Auch Gäste sind dazu herzlich willkommen.

– *Skifahren*

Das nächste Nordwestschweizerische Parlamentarier-Skirennen findet am 10. März 2018 auf dem Sörenberg statt; es wird vom Skiclub Reigoldswil im Rahmen des traditionellen Wasserfallen-Derby organisiert. Die Einladungen wurden versandt, die Anmeldefrist läuft bis Ende Januar 2018.

– *Einladung Kantonsspital*

Letzte Woche wurde die Einladung für die Landratsmitglieder zum Neujahrs-Apéro im Kantonsspital Baselland in Liestal verschickt. Er findet am 11. Januar 2018 nach der Landratssitzung statt.

– *Jahresabschluss-Apéro*

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) erinnert daran, dass im Anschluss an die nächste Landratssitzung vom 14. Dezember 2017 eine musikalische Darbietung, gefolgt von einem gemeinsamen Apéro für alle Landratsmitglieder, die Regierung, die Mitarbeitenden der Landeskanzlei und die Medienschaffenden stattfindet. Eine möglichst grosse Teilnehmerzahl ist wünschenswert.

– *Wiederwahl Ombudsman*

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) verliest ein kurzes Schreiben mit Datum 17. November 2017:

*«Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
 Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte*

Gestern haben Sie mich in Stiller Wahl für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022 als Ombudsman des Kantons Basel-Landschaft wieder gewählt.

Für das Vertrauen, das Sie mir durch diese Wiederwahl entgegen bringen, danke ich Ihnen herzlich.

Ich freue mich auf eine weiterhin gute und fruchtbare Zusammenarbeit mit Ihnen zum Wohle unserer Bevölkerung und unseres Kantons.

Freundliche Grüsse

Franz Bloch»

– *Rücktrittsschreiben Landrat*

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) verliest folgendes Schreiben, datiert vom 30. November 2017:

«Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin, liebe Elisabeth

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Nach knapp 20 Jahren Parteipolitik und nach 8 Jahren als Mitglied des Landrats, freue ich mich, den Stab an einen Nachfolger weiterzugeben.

Ich war privilegiert, mir die Zeit für die Politik in unserem Milizsystem zu nehmen und erhielt das Vertrauen von Menschen, die meine Ideen und Wertvorstellungen teilten. Ich bin dankbar, dass ich diese Erfahrungen machen durfte und einen Teil zur Baselbieter Politik beigetragen habe.

Immer wieder hatte ich das Glück, in diesen Jahren in der Politik auf wundervolle Menschen zu

treffen. Ich habe den – doch meist – respektvollen und konstruktiven Umgang sehr geschätzt, nicht nur auf dem politischen Parkett, sondern auch auf dem Eisfeld, dem Golfplatz, der Skipiste und natürlich auf dem Fussballplatz. Ganz zu schweigen von den guten Gesprächen an den gemeinsamen Apéros und Anlässen in den letzten beiden Jahrzehnten. Und wenn's dabei lustig wurde, dann genoss ich es umso mehr.

Viele Ideen und Vorhaben im geschäftlichen wie im privaten Bereich möchte ich noch umsetzen. Das bedeutet eine Umgestaltung meiner persönlichen Ressourcen. Ich freue mich darauf. Daher trete ich per Mitte Januar 2018 aus dem Landrat zurück und bin erfreut, einem kompetenten Nachfolger Platz zu machen.

Ihnen allen wünsche ich von Herzen alles Gute, beherzte Entscheidungen und vergesst mir den Humor nicht. Das wichtigste aber: blybet gsund!

Freundliche Grüsse

Michael Herrmann»

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag: Michel Degen, Simon Oberbeck, Hans-Urs Spiess, Regierungsrat Thomas Weber

Regierungsrat Thomas Weber nimmt heute an der Verwaltungsrats-Sitzung der Messe Schweiz teil.

– *Begrüssung von Gästen*

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) begrüsst auf der Zuschauertribüne die 3. Klasse des Gymnasiums Liestal mit ihrer Lehrerin Corinne Gürcan sowie eine Delegation der Studentischen Körperschaft der Universität Basel (skuba). Sie wünscht ihnen eine spannende Sitzung.

Nr. 1801

Zur Traktandenliste

2017/437 Protokoll; mb

://: Der Traktandenliste wird stillschweigend zugestimmt.

Nr. 1802

1. Wahl des Datenschutzbeauftragten für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022

2017/359; Protokoll: mb

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass gemäss Informations- und Datenschutzgesetz, § 37 Absatz 2, der Landrat auf Vorschlag des Regierungsrats den Datenschutzbeauftragten oder die Datenschutzbeauftragte wähle. Der Landrat ist an den Wahlvorschlag des Regierungsrats gebunden. Der Regierungsrat schlägt Markus Brönnimann aus Münchenstein zur Wahl vor.

Es wird weder eine Rückweisung der Vorlage beantragt, noch gegen eine Stille Wahl votiert.

://: In Stiller Wahl wird Markus Brönnimann zum Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Landschaft für die Amtsperiode vom 1. April bis 31. März 2022 gewählt.

Landratsbeschluss

Wahl des Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Landschaft für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022

Vom 30. November 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Herr Markus Brönnimann, Münchenstein, wird für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022 zum Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Landschaft gewählt.
2. Die Wahl wird im Amtsblatt publiziert.

Nr. 1803

2. Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes, § 135 Gebühren Abs. 1 2017/35; Protokoll: mb

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Landrat an seiner letzten Sitzung die erste Lesung mit einer Änderung abgeschlossen habe.

– *Zweite Lesung Raumplanungs- und Baugesetz*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

I.

Keine Wortmeldungen.

§ 135 Absatz 1

Christoph Häring (SVP) sagt, die Zustimmung zu höheren Gebühren sei aus Sicht der SVP-Fraktion ein falsches Zeichen.

Regierungsrätin Sabine Pegoraro hat vergangene Woche anlässlich des Wirtschaftsforums ein hervorragendes Eintretensreferat gehalten. Es ging dabei um die Digitalisierung und wie eine solche die Effizienz steigern und somit die Wirtschaft beflügeln würde. Insofern ist sie auch notwendig. Sicherlich hat die Regierungsrätin dabei nicht nur Bezug auf die Wirtschaft genommen, sondern auch auf die Administration. Es reicht nicht aus, wenn jemand auf seinem Schreibtisch über einen Bildschirm verfügt, um von Digitalisierung zu sprechen. Es geht um Effizienzsteigerung bei gleichem Aufwand – ansonsten ist es einfach teurer.

Die Meinung, die Kosten könnten höflich auf ein paar grössere Bauprojekte umgewälzt werden, ist zwar eine gute Idee. Dennoch ist zu bedenken, dass darunter auch einige grosse Wohnbauten fallen und somit am Ende auch die Wohnkosten betroffen sein dürften. Die SVP-Fraktion stellt deshalb den Antrag, die Baubewilligungskosten auf eine Obergrenze von CHF 100'000 zu maximieren. Dies entspricht der Kommissionsfassung vor der beschlossenen Änderung in der ersten Lesung.

§ 135 Absatz 1 soll demnach lauten:

«Für die Bewilligung von Bauten und Anlagen sowie für Zweckänderungen wird eine Gebühr von maximal CHF 100'000 erhoben. Der Regierungsrat erlässt eine Gebührenordnung».

Martin Rüegg (SP) erinnert daran, diese Haltung bereits vor zwei Wochen gehört zu haben. Die SP-Fraktion bleibt ebenfalls bei ihrer Meinung. Er erinnert daran, dass der Vergleich mit anderen Kantonen zeigt, dass der Kanton Basel-Landschaft nebst der Stadt Luzern der einzige Kanton in der ganzen Schweiz ist, welcher eine solche Obergrenze kennt. Deshalb ist es richtig, den Ent-

scheid von vor zwei Wochen nun zu bestätigen und auf die geforderte Deckelung zu verzichten. Um das Beispiel des Regierungsrates noch einmal aufzugreifen: Bei einem grossen Bauvorhaben von etwa CHF 400 Mio. werden etwa CHF 300'000 bis CHF 2.2 Mio. an Baugebühren fällig. Ein Bauvorhaben in dieser Grössenordnung ist etwas gar gross, verglichen mit der FHNW mit einem Bauvolumen von CHF 300 Mio. Dennoch soll das Beispiel illustrieren, dass eine Deckelung bei CHF 100'000 weit von der in der Schweiz verbreiteten Realität entfernt ist.

Ausserdem wird in der Bau- und Planungskommission über mehr Effizienz im Zusammenhang mit dem Postulat Richterich diskutiert. Christoph Häring, ebenfalls Kommissionsmitglied, weiss, dass dies ernsthaft an die Hand genommen wird.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Christoph Häring mit 44:43 Stimmen mit Stichtentscheid der Landratspräsidentin ab.

II. – IV.

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Die Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes wird mit 45:41 Stimmen beschlossen. Das 4/5-Mehr ist nicht erreicht.

Nr. 1804

3. Begnadigungsgesuch des M.

2017/533; Protokoll: mb

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) erklärt, dass sich die Petitionskommission an ihrer Sitzung vom 24. Oktober 2017 intensiv mit dem vorliegenden Begnadigungsgesuch beschäftigt habe.

Der Gesuchsteller hat im September 2017 bei der Petitionskommission ein Begnadigungsgesuch eingereicht. Er ist – dies geht aus dem Kommissionbericht hervor – am 30. November 2016 vom Kantonsgericht Basel-Landschaft zweitinstanzlich zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren verurteilt worden. Dies aufgrund mehrfacher qualifizierter Veruntreuung, gewerbsmässigem, betrügerischem Missbrauch von Datenverarbeitungsanlagen sowie mehrfacher Urkundenfälschung.

Beim Gesuchsteller handelt es sich um einen selbständig erwerbenden Treuhänder. Er wurde vom Kantonsgericht ebenso mit einem fünfjährigen Berufsverbot belegt. Alle Details zu den verschiedenen Urteilen finden sich im Kommissionsbericht.

Der Gesuchsteller schreibt, er bereue seine Taten und wolle nach der Verbüssung seiner Freiheitsstrafe der Allgemeinheit nicht zur Last fallen. Er bittet den Landrat deshalb, die Strafe so weit zu reduzieren, dass ein Vollzug mittels Electronic Monitoring oder in Halbgefangenschaft möglich würde. Ausserdem möchte er im Strafvollzug seinen Computer nützen können, um weiterhin für seine verbliebenen Kunden tätig sein zu können. Mit dem so erzielten Einkommen könnte er für seinen Lebensunterhalt aufkommen und versuchen, einen Teil des von ihm verursachten finanziellen Schadens zu begleichen. Dieser beträgt rund CHF 2.6 Mio. Der Gesuchsteller lebt heute mit seinen beiden Kindern (20 Jahre und 15 jährig) in einem Haus, welches im März 2018 abgerissen werden soll. Sollte er seine Strafe nicht im Gefängnis absitzen müssen, möchte er sich weiterhin um seine Kinder kümmern und mit ihnen zusammen wohnen. Von seiner Frau lebt er getrennt. Bei einem Strafantritt würde der jüngere Sohn zur Mutter ziehen.

Lehnt der Landrat die Begnadigung ab, möchte der Gesuchsteller den Strafantritt auf den März 2018 verschieben, um noch die Jahresabschlüsse 2017 zu erledigen. Geplant ist der Strafantritt auf Januar 2018. Die Petitionskommission hat zum Begnadigungsgesuch einen schriftlichen Be-

richt der Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug eingeholt. Darin wird festgehalten, dass der Vollzug einer Freiheitsstrafe mittels Electronic Monitoring oder in Halbgefangenschaft nur möglich ist, wenn die Gesamtdauer einer Strafe 12 Monate nicht übersteigt. Der Landrat müsste dem Gesuchsteller im vorliegenden Fall also vier Jahre seiner Strafe erlassen. Auf die Bedingungen, ob und wie er seinen Computer im Strafvollzug nutzen kann, hat weder der Landrat, noch die Sicherheitsdirektion (SID) eine Einflussmöglichkeit. Darüber entscheidet die jeweilige Justizvollzugsanstalt.

Die SID spricht sich gegen eine weitere Verschiebung des Strafantritts aus. Dieser wurde auf Begehren des Gesuchstellers bereits einmal verschoben. Das Aktenstudium hat gezeigt, dass der Gesuchsteller über den langen Zeitraum von 11 Jahren immer wieder massivste Vermögensdelikte begangen hat. Das Kantonsgericht hat sein Verhalten in seinem Urteil als «dreist» bezeichnet. Zwar hat der Gesuchsteller bei der Aufklärung seiner Straftaten nach Selbstanzeige mitgeholfen. Dennoch hat er kurz zuvor noch einmal CHF 100'000 zur Seite geschneit. In der Diskussion wurde darum schnell klar, dass die Kommission keinen Grund für eine Begnadigung sieht: Die Auswirkungen einer Strafzumessung auf die Familie und die berufliche Situation sind vom Gericht ausführlich gewürdigt worden. Auch ist nicht klar, ob die Söhne wirklich beim Vater leben wollen, wie dieser behauptet. Der Gesuchsteller hat in all den Jahren, in denen er straffällig wurde, auch nicht an die möglichen Konsequenzen für seine Familie gedacht. In einem einzigen Satz in seinem Gesuch bereut der Gesuchsteller seine Taten. Damit zeigt er nach Ansicht der Kommission nicht unbedingt genügend Sühnebereitschaft. Das wäre jedoch die wichtigste Voraussetzung für eine Begnadigung.

Die Kommissionsmitglieder lehnen eine Begnadigung ab. Auf den Zeitpunkt des Strafantritts kann der Landrat – wie bereits erwähnt – keinen Einfluss nehmen. Die Petitionskommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 7:0 Stimmen, das vorliegende Begnadigungsgesuch abzulehnen.

://: Das Begnadigungsgesuch wird stillschweigend abgelehnt.

Nr. 1805

4. Umweltbericht beider Basel 2017 (Partnerschaftliches Geschäft)

2017/248, Protokoll: mb, gs

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) erläutert die Ausgangslage: Gemäss § 50 des Umweltgesetzes des Kantons Basel-Landschaft und gemäss § 51 des Umweltgesetzes des Kantons Basel-Stadt erstellen die kantonalen Umweltfachstellen im Auftrag der Regierungen alle fünf Jahre einen Umweltbericht.

Seit 2007 wird dieser ausschliesslich im Internet publiziert und auch regelmässig aktualisiert. Neu wird der Umweltbericht beider Basel an die Methodik der Umweltberichterstattung des Bundes angeglichen. Die sogenannte DPSIR-Methodik erlaubt es, die Zusammenhänge zwischen den Faktoren, welche sich auf die Umwelt auswirken, unter dem Blickwinkel der Kausalität zu untersuchen. Erarbeitet wurde der aktuelle Umweltbericht von einer bikantonalen Arbeitsgruppe unter der Koordination der Ämter für Umwelt und Energie der beiden Kantone in Zusammenarbeit mit den für alle relevanten Umweltthemen zuständigen Fachstellen. Der Umweltbericht wurde am 11. Juli 2017 unter der Adresse www.umweltberichtbeiderbasel.ch veröffentlicht.

In der Kommissionsberatung wurde die Übersichtlichkeit der Website positiv zur Kenntnis genommen. Das Geschäft war unbestritten und die Kommission empfiehlt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen, den Umweltbericht beider Basel zur Kenntnis zu nehmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Philipp Schoch (Grüne) meint, die Umweltschutz- und Energiekommission (UEK) habe es verpasst, auf den Inhalt einzugehen. Er sei diesbezüglich durchaus selbstkritisch – auch er hat das

verpasst. Es ist jedoch selten zu spät, um schlauer zu werden.

In der Schweiz und somit auch im Baselbiet gilt ein Drittel aller Pflanzen und Tierarten als bedroht. Mit dieser Bedrohung der Arten steht die Schweiz weltweit an der Spitze – das stellt dem Umweltschutz in der Region und in der ganzen Schweiz ein sehr schlechtes Zeugnis aus. Es wird eine Strategie für Biodiversität benötigt, um dem Erhalt von Pflanzen und Tieren einen Schutz zu bieten. Aber auch andere Themen, wie die Wasserqualität in den Bächen oder im Trinkwasser, stellen relativ grosse Probleme dar, die sofort angepackt werden müssen. Dazu wird die Grüne Fraktion noch Vorstösse einreichen.

Als Beispiel sei der Stickstoffeintrag im Wald genannt: Dieser wird im Bericht in beiden Kantonen als flächendeckend zu hoch qualifiziert. Es fehlt auf der ganzen Website jedoch die Auflistung von Massnahmen, um den Stickstoffeintrag flächendeckend zu bekämpfen.

Ein weiteres Beispiel betrifft die Schutzflächen: In der Schweiz betragen sie durchschnittlich 6,2%, im Baselbiet 8,6%. Die OECD fordert jedoch 17%. Dies, um einen Effekt bezüglich der Biodiversität zu erzielen, damit Lebensräume für bedrohte Pflanzen und Tiere entstehen können.

Zum Thema CO₂ steht folgendes auf der Website:

«Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt übernehmen ebenfalls Verantwortung und treffen Massnahmen für eine lokale Klimapolitik».

Dabei stellt sich die Frage, wo diese Massnahmen sind und wie sie aussehen. Dazu finden sich aber leider auch keine Angaben auf der genannten Website. Diese ist zwar sehr detailliert, doch konkrete Anhaltspunkte, wie als Kanton zu handeln ist, sind nicht zu finden. Deshalb wird die Grüne Fraktion dazu Vorstösse einreichen, um diese Konkretisierung zu erreichen.

Auch **Rahel Bänziger** (Grüne) hat die Website besucht. Sie ist sehr umfangreich, es werden verschiedene Sparten aufgezeigt (Wasser, Luft, Böden, Biodiversität). Eigentlich ist es ein Armutszeugnis, dass die Umwelt- und Energiekommission, welche doch die Umwelt auch in ihrem Namen trägt, den ganzen Umweltbericht in der Detailberatung mit einem einzigen Satz abhandelt. Ein einziger Satz! Die UEK bedankt sich für die Aufschaltung der neuen Website zum Umweltbericht beider Basel und nimmt den Bericht ohne Enthaltungen zur Kenntnis. Das ist sehr mager für einen so umfangreichen Bericht, bei dem sich viele Leute viel Arbeit gemacht haben – um die Daten zusammen zu tragen (das hat sicher auch einiges gekostet). – Philipp Schoch hat es bereits gesagt: Es fehlen die Massnahmen. Das wäre auch etwas, was die UEK feststellen und in ihrem Bericht hätte bemängeln können. Sie hätte lobend auf geleistete Arbeit der Leute, welche den Umweltbericht publiziert haben, hinweisen können; für deren Hintergrundarbeit. Dann hätte man anfügen können, dass die Massnahmen auch eine wichtige Rolle spielen. – Die Rednerin ist sehr enttäuscht vom Kommissionsbericht (nicht von der aufgeschalteten Website).

In der SP-Fraktion tönt es relativ ähnlich wie bei Philipp Schoch, sagt **Thomas Bühler** (SP). Man hat einen guten, umfangreichen Bericht vorgelegt erhalten. Wenn man ihn durchliest, ist es tatsächlich ein Zustandsbericht über die verschiedenen Bereiche der Umwelt; man kann viel daraus herauslesen und -nehmen. Dass die UEK vielleicht zu wenig auf Massnahmen und Umsetzungen gedrängt hat – ja, das muss man selbstkritisch entgegen nehmen. Auch in der SP ist man der Meinung, dass man in den nächsten Monaten punktuell jene Sachen mit Vorstössen herausgreifen muss, bei denen man das Gefühl hat, es sollten griffige Massnahmen beschlossen werden.

Hansruedi Wirz (SVP) will den Ball flach halten. Es geht um eine Kenntnisnahme. Die UEK hatte die Sache auf dem Tisch. Man hat die Informationen erhalten. Wenn man daraus Vorstösse ableiten will, ist das jedem freigestellt – man hat aber in der UEK den Job gemacht. Die SVP wird den Bericht so zur Kenntnis nehmen.

Ja, man hat den Bericht zur Kenntnis genommen, sagt **Christine Gorrengourt** (CVP). Genau das ist es: Er enthält viele interessante Daten. Es ist gut investierte Zeit, einmal hineinzusehen – um zu schauen, was fehlt, was da ist. Anhand dessen, was fehlt, kann man Vorstösse einreichen. Das ist wohl auch das Ziel des Berichts: Er will aufzeigen, was da ist und was nicht da ist. Es ist am Land-

rat, den Finger drauf zu halten, wenn etwas fehlt. – Man dankt für den gut zusammengestellten Bericht und die gute Ausgestaltung.

Nach all den Katastrophenmeldungen kann es **Oskar Kämpfer** (SVP) nicht unterlassen, auf den Langzeitbelastungs-Index der Luft hinzuweisen. Es ist nicht so, dass sich alles so schlecht entwickelt. Die Qualität der Luft jedenfalls scheint sich nicht zu verschlechtern.

::/:: Der Landrat nimmt den Umweltbericht beider Basel 2017 mit 75:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen zur Kenntnis.

Der Grosse Rat von Basel-Stadt behandelt das Geschäft am kommenden Mittwoch, sagt Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP).

Nr. 1806

Zur Frage der Dringlichkeit

2017/437; Protokoll: ak

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) gibt bekannt, der Regierungsrat lehne Dringlichkeit für das Postulat 2017/599, «S9 jetzt stärken: Teil des S-Bahnnetzes», ab.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) begründet wie folgt: Der Regierungsrat lehnt Dringlichkeit ab, weil die Forderung nach Aufnahme der S9 in den Step 2030/35 bereits seit November 2014 beim Bundesamt für Verkehr deponiert ist; dort ist die Forderung nach einer ersten Vorprüfung sistiert worden. Der Regierungsrat wird in seiner Vernehmlassung zum Step 2030/35 verlangen, dass diese Sistierung aufgehoben und die Durchbindung der S9 weiter verfolgt wird. Das Anliegen ist also eigentlich bereits erfüllt.

Martin Rüegg (SP) meint, das könne man natürlich auch genau umgekehrt stehen: Wenn man ja hinter der Forderung steht, kann man das Anliegen aufnehmen. Der entsprechende Termin ist am 15. Januar 2018, also wäre es jetzt angezeigt, den Volksentscheid zu akzeptieren, das Schneckenhäuserhaus zu verlassen und ein Signal zu setzen. Es wäre *die* wesentliche Massnahme zur Stärkung der Bahnlinie.

::/:: Dringlichkeit für das Postulat 2017/599 von Martin Rüegg, «S9 jetzt stärken: Teil des S-Bahnnetzes», wird mit 44:38 Stimmen abgelehnt.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) wünscht allen einen guten Appetit und unterbricht die Sitzung um 11:55 Uhr.

Nr. 1815

Begründung der persönlichen Vorstösse

2017/440

Elisabeth Augstburger (EVP) erwähnt, dass 20 Vorstösse eingereicht wurden.

Martin Rüegg (SP) begründet den SP-Vorstoss «S9 jetzt stärken: Erweiterung Geltungsbereich U-Abo auf der S9-Strecke bis Olten» damit, dass die heutige Medienberichterstattung irritierend sei. Der Votant erachtet zudem die Reaktion der Regierungspräsidentin am Abstimmungssonntag als problematisch. Das Referendumskomitee nimmt seine Verantwortung wahr und versucht, Ideen einzubringen, wie die ungenügende Kostendeckung verbessert werden könnte. Der Votant bittet

darum, die Vorstösse ernst zu nehmen, wobei er sich bewusst ist, dass nicht alles umgesetzt werden kann.

://: Zu allen anderen Vorstössen keine Wortbegehren.

Nr. 1808

5. Universität Basel; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018-2021 (Partnerschaftliches Geschäft)

2017/245; Protokoll: gs, ble, ak, ps, bw

Seit 2007 gilt der Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel, sagt **Christoph Hänggi** (SP), Präsident der federführenden Bildungs-, Kultur- und Sportkommission. Mit dem Jahr 2017 endet jetzt die dritte Leistungsperiode. Gemäss Leistungsauftrag 2014-2017 beantragt die Universität den Kantonen auf der Basis einer Vergangenheitsbetrachtung und ihrer Gesamtplanung den Globalbeitrag für die Jahre 2018–2021. Dieser Antrag der Uni ist im begleitenden bikantonalen Bericht erläutert und der Landratsvorlage beigelegt. – Die Universität hat sich in den letzten Jahren ausgesprochen dynamisch entwickelt. Die Studierendenzahl hat die Grösse von annähernd 13 000 erreicht. Gleichzeitig kann festgestellt werden, dass das Studierendenwachstum in letzter Zeit leicht abflacht. Die Strategie «Midi» hat sich somit als angemessene Richtgrösse für die Entwicklung der Universität erwiesen – und es zeigt sich, dass die vereinbarte Konsolidierungsstrategie realistisch ist. Eine Konsolidierung auf diesem Niveau ist also eingeleitet und wird von der Universitätsleitung auch unterstützt. Eine Konsolidierung findet auch bei den Grundbeiträgen des Bundes statt. Die Universität ist in den letzten Jahren mit einer steigenden Rate an Nationalfonds-Projekten und nationalen Forschungsschwerpunkten hervorgetreten. Aufgrund dieser Erfolge hat sie ihren Anteil an den Grundbeiträgen des Bundes zur Universitätsförderung halten und sogar noch leicht steigern können. – Über die Erfüllung des dritten Leistungsauftrags 2014–2021 kann bereits jetzt eine positive Bilanz gezogen werden. Gesamthaft kann festgestellt werden, dass die Universität sich unter der gemeinsamen Trägerschaft gut entwickelt hat. Die gestiegenen Trägerbeiträge und Drittmittel haben einen Entwicklungsschub bewirkt. Er kann in der nun anstehenden Leistungsperiode konsolidiert werden. Die Strategie 2014 gilt bis 2021 und wird somit in der anstehenden Leistungsperiode im Sinne eines Übergangs fortgesetzt. Die Erarbeitung der neuen Strategie 2030 wird Aufgabe des eben gewählten Universitätsrats sein. Im Verlauf der anstehenden Leistungsperiode wird der Universitätsrat in Zusammenarbeit mit den kantonalen Trägern diese Strategie ausarbeiten. Es muss betont werden, dass bezüglich der Strategie 2030 ein Konsens zwischen den Trägerkantonen besteht, dass die Universität als Volluniversität weitergeführt werden soll. Das wurde in mehreren Voten bekräftigt. Entsprechend ist es nicht die Absicht der Trägerkantone, einzelne Fakultäten zu schliessen, die Uni soll auch mit der Strategie 2030 über eine Theologische, eine Medizinische, eine Philosophisch-Historische, eine Philosophisch-Naturwissenschaftliche, eine Juristische und eine Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät verfügen sowie auch über eine Fakultät für Psychologie. Wichtigster thematischer Schwerpunkt der Universitätsstrategie bleibt der Bereich der Life Sciences. Themen wie personalisierte Medizin, Internet der Dinge und Industrie 4.0 sollen ebenfalls weiterverfolgt werden. Man wird keine völlig veränderte Strategie erstellen können; man wird am Bestehenden weiterarbeiten müssen.

Die Universität hat in unserer Region eine elementare Rolle als Ausbildungsinstitution für akademische Fachkräfte für die Privatwirtschaft und die öffentliche Hand. Es ist aber ganz deutlich: Der regionale Nachwuchs reicht nicht aus, um das Wachstum in der Region am Laufen zu halten. Der Bedarf z.B. an Lehrkräften aller Fächer, Anwälten, Betriebswirtinnen, Kulturmanagern, Ärztinnen, Naturwissenschaftlern und nicht zuletzt des Nachwuchses der regionalen Hochschulen ist grösser als der regionale Fundus. Es gilt daher eine optimale Grösse der Universität Basel sicherzustellen (man ist nahe dran) – die Strategie 2030 wird das nicht grundlegend verändern können. Es ist erfreulich, dass die Region Wachstum hat. Entsprechend braucht es die Grösse der Uni weiterhin. –

Die Bildungs- Kultur- und Sportkommission liess sich die Regierungsvorlage gemeinsam mit ihrem baselstädtischen Pendant, der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates, vorstellen. Man hat diese gemeinsame Vorstellung als Zeichen verstanden. An einer gemeinsamen Sitzung in Liestal wurden die Fragen durch die Vertreter der beiden Regierungen, Regierungsrätin Monica Gschwind und Regierungsrat Conradin Cramer, durch die Rektorin der Universität Basel, Andrea Schenker-Wicki, sowie den Verwaltungsdirektor Christoph Tschumi beantwortet. In der weiteren separaten Beratung sprach sich die Baselbieter Kommission mit 12:1 für Eintreten zu diesem Geschäft aus. Es gab einen Nichteintretensantrag. Anschliessend diskutierte die BKSK diverse Themen, die sicherlich in der landrätlichen Diskussion wiederum weiterdiskutiert werden (weshalb sich der Redner hier eher kurz halten will). Im Zusammenhang mit der finanziellen Ausgangslage wurde von mehreren Vertretern der Kommission ein kaum erkennbarer Sparwille der Universität bemängelt. Von Seiten der beiden Regierungen wurde jedoch darauf hingewiesen, dass die Universität drei Sparszenarien ausgearbeitet habe, die kumulativ über vier Jahre 72,7, 107,6 bzw. 132,6 Millionen Franken Einsparungen bedeuten, und dass sich der Leistungsauftrag für die kommenden Jahre im Rahmen dieser Sparszenarien bewege. Man hat diese Sparszenarien genommen und sich nicht zu weiteren Sparmöglichkeiten hinreissen lassen, sondern sich im besagten Rahmen gehalten. Eine Kommissionsminderheit sieht eine finanzielle Beschränkung der Universität in Form solcher Sparmassnahmen kritisch, nimmt sie jedoch als Preis für die Planungssicherheit der Universität in Kauf. – Die heute zu beschliessende Vorlage wurde der Kommission als Lösung für eine Übergangsperiode präsentiert, in der eine neue Strategie formuliert werden muss. Ein Kommissionsmitglied betonte, dass zuerst eine Eignerstrategie des Kantons Baselland vorliegen müsse. Regierungsrätin Monica Gschwind hat geantwortet, dass zwar getrennte Strategien bestehen, diese jedoch widerspruchsfrei seien und die beiden Träger gleichberechtigt verpflichten, der Universität Unterstützung zu bieten. Die Ausarbeitung der Strategie 2030 der Universität Basel hingegen wird aller Voraussicht nach einen intensiven Verhandlungsprozess zur Folge haben; auch die Eignerstrategie muss jetzt erst überdacht werden. Ein Grossteil der Kommissionsmitglieder äusserte ihren Unmut über die bestehende Immobilienvereinbarung und forderte, dass sie überarbeitet werden muss. Die Verwaltung bestätigte, dass die Immobilienvereinbarung veraltet sei und sich dieses Thema als dringlich zeige. Hier besteht tatsächlich die Möglichkeit, mehr finanziellen Spielraum zu schaffen. – Ein Kommissionsmitglied kritisierte die Koppelung des vorliegenden Geschäfts mit dem Kulturvertrag der beiden Kantone und den Zeitdruck: Es ging sehr lange bis zur Überweisung der Vorlage. Eine ausgiebige politische Beratung eines Geschäfts dieser Grössenordnung war lange Zeit nicht möglich, weil nicht klar war, in welche Richtung es geht; das war ein Nachteil für die Diskussion. Es gab auch lange keine Planungssicherheit für 2018 und die folgenden Jahre. Die Verwaltung nimmt diese Kritik zur Kenntnis und verweist auf den intensiven und darum langwierigen Verhandlungsprozess. Das hat man aber auch schon gehört. – Gegen eine Erhöhung der Studiengebühren wehrt sich eine Kommissionsminderheit. Das ist aber kein Thema der Vorlage (auch wenn dies heute sicher zur Sprache kommen wird), der Universitätsrat wird sich darüber unterhalten müssen. Auch eine Erhöhung der Gebühren für ausländische Studierende wurde in der Kommission thematisiert. Es wurde aber erklärt, dass dies kein gescheiter Weg sei: Denn dies hätte wahrscheinlich einen Wegfall von Bundesgeldern zur Folge. Der Universitätsrat wird diese Frage zwar noch anschauen müssen – die Kalkulationen zeigen jetzt schon, dass man sich damit ins eigene Fleisch schneiden würde.

Die Kommission fordert künftig einen besseren Einbezug der IGPK Uni. Das war auch dieses Mal nicht ideal. Die Rolle der IPK FHNW bei der Erarbeitung des Leistungsauftrags und Globalbudgets der FHNW war viel besser, sie konnte mehr mitdiskutieren und hatte mehr Einblick. Die IGPK Uni wurde erst sehr spät einbezogen – es wurde wieder versprochen, dass dies bei der nächsten Verhandlungsperiode besser werden wird. Es muss jetzt wirklich besser werden. – Ein Rückweisungsantrag wurde wie erwähnt abgelehnt. Man konnte also über das eigentliche Geschäft weiter diskutieren. Zusammenfassend kann gesagt werden: Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission Basel-Landschaft und die Bildungs- und Kulturkommission Basel-Stadt begrüssen die gemeinsame Trägerschaft und ein gemeinsames weiteres Vorgehen. Beide Kommissionen schätzen die Uni in hohem Mass. – Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission des Landrats beantragt dem Landrat mit 8:1 Stimmen bei 4 Enthaltungen gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen. Konkret bedeutet dies die Zustimmung zu Beträgen von CHF 169,1 Mio. für das Jahr 2018, CHF

170,6 Mio. für das Jahr 2019 und CHF 161,9 Mio. für das Jahr 2020 sowie CHF 162,7 Mio. für das Jahr 2021 – wie dies Punkt 2 des Landratsbeschlusses entnommen werden kann.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) begrüsst auf der Tribüne den neuen Uni-Rat Beat Oberlin, der auch Präsident des Kammerorchesters ist, das am Abend einen Anlass für den Landrat bietet.

Roman Klausner (SVP) als Präsident der mitberichtenden Finanzkommission sagt, dass man ausschliesslich die finanziellen Eckwerte betrachtet habe. Die Finanzkommission befürwortet, dass man die Traktanden ansieht und die Situation gründlich analysiert, zumal die Eckwerte im Finanzplan 2018-2021 enthalten sein werden. – Man sieht, dass die Strategiemassnahme Reduktion Beitrag Uni (WOM-6-Massnahme) nicht eingehalten respektive umgesetzt ist. Die Verhandlungserfolge von CHF 11,8 Mio., die auf Seite 17 ausgewiesen sind, sind trügerisch. Ist es doch so, dass über die vier Jahre Zieleinsparungen von CHF 100 Mio. geplant waren. Die Mehrheit der Kommission ist klar der Meinung, dass man das Verhandlungsziel somit nicht erreicht hat. Die Einsparungen, welche die Uni bei einem Gesamtvolumen von CHF 753 Mio. hat, sind mit CHF 20,4 bis 23,4 Mio. relativ klein – gemessen am Gesamtvolumen, das die Uni einsparen sollte. Mit dem Hintergrund, dass man ja noch eine Defizitgarantie der Trägerkantone hat; so dass die Reduktionen praktisch nicht zum Tragen kommen, sollte die Uni diese Einsparungen nicht schaffen. – Eine Kommissionsminderheit steht klar dazu, dass das bisher Erreichte gut sei und dass man so weiter machen sollte – und eigentlich im Hintergrund sagen sollte, dass man die Situation noch verbessern und anpassen müsse. – Was der Finanzkommission am meisten Sorge bereitet, ist die Situation im Immobilienbereich: Dort sieht man sehr viel Handlungsbedarf. Man weiss auch, dass jetzt eine Studie erarbeitet ist. Dort müsste man sich aber wirklich klar überlegen, was man macht. Ist es richtig, wenn die Liegenschaften dem Kanton Basel-Stadt gehören? Wäre es nicht gescheiter, sie direkt der Uni zu übertragen, welche sie bewirtschaften könnte? Das muss man überlegen. Wenn man mit der Immobilienstrategie nicht weiterkommt, muss man klar überlegen, ob man den Vertrag über die Immobilien kündigen muss. Man kann ihn vorzeitig kündigen; das hat mit dem Staatsvertrag selber nichts zu tun. – Weiter hat man das zukünftige Finanzierungsmodell angeschaut. Man müsste mit den Kantonen Aargau und Solothurn auch mal über die Bücher gehen; was eine Beteiligung an der Uni heissen könnte. Wichtig ist, dass man jetzt nicht vier Jahre nichts macht, und dann wieder anfängt, die Sache neu anzuschauen. Der Druck, den man mit dem Bericht aufgebaut hat, muss weitergehen. In gewissen Dingen muss man dran bleiben. – Der vorliegende Kommissionsbericht wurde mit 11:1 Stimmen genehmigt; bei einer Enthaltung.

– *Eintretensdebatte*

Die SVP-Fraktion dankt Regierung und Verwaltung für die Verhandlungen, sagt **Georges Thüring** (SVP). Auch in den Hearings und in den Kommissionsberatungen hat man festgestellt, dass die Bildungsdirektorin und der Finanzdirektor sich für die berechtigten Anliegen des Baselbiets eingesetzt haben. Es ist offensichtlich, dass sie damit eine sehr schwierige Aufgabe hatten – vor allem gegenüber Basel-Stadt und im Besonderen gegenüber der Universität. – Es ist sehr bedauerlich, dass die beiden Regierungen nicht bereit gewesen sind, die IGPK als vermittelndes, begleitendes Organ im schwierigen Verhandlungsprozess zu beteiligen. Eine zumindest konsultative parlamentarische Begleitung wäre gerade aus SVP-Sicht sehr wertvoll und nützlich gewesen. Sie hätte frühzeitig die Befindlichkeiten der beiden Räte in diesem für die Region zweifellos sehr wichtigen Verhandlungsprozess einbringen können. Bei künftigen Verhandlungen muss dies anders werden. Als letztlich verantwortliches Parlament soll der Landrat in Zukunft nicht einfach vor vollendete Tatsachen gestellt werden, zu denen man einfach nur noch Ja oder Nein sagen kann. Man muss frühzeitig Einfluss nehmen und damit aktiv mitgestalten können. – Es sei gleich zu Beginn der Beratungen eines in aller Deutlichkeit festgestellt: Die Uni Basel stellt auch für die SVP-Fraktion einen wichtigen Standortfaktor dar – und zwar unabhängig von der Finanzierung und der Ausgestaltung der Trägerschaft, sondern ganz grundsätzlich. – Natürlich steht gegenwärtig die Finanzierung im Vordergrund des Interesses. Denn die Universität wird auch im neuen Leistungsvertrag gut zur Hälfte von den beiden Trägerkantonen finanziert. Es sind beachtliche Summen – und die SVP befürchtet, dass sich dies nicht so schnell ändern wird. Deshalb muss sich der Blick noch stärker auf

die selber erwirtschafteten Mittel richten. Man ist überzeugt, dass hier immer noch ein Potenzial besteht. Die Trägerkantone müssen langfristig finanziell entlastet werden. Deshalb muss die Universität als so genannt eigenständige Institution ihre Pläne zur Gewinnung von Drittmitteln dringend intensivieren. Der Rat sei daran erinnert, dass die Uni in den letzten Jahren eine Kostensteigerung von 20 Prozent verzeichnet hat – zu Lasten der Trägerkantone. Eine weitere Entwicklung in dieser Art kann man sich schlicht nicht leisten. In diesem Zusammenhang sind die Studiengebühren, vor allem auch von auswärtigen und ausländischen Studierenden, eben immer noch ein sehr ernsthaftes Thema, das aber sowohl von der Uni als auch von gewissen politischen Kreisen nach wie vor als heilige Kuh und als rotes Tuch betrachtet wird. Man kann und will sich aber keine heiligen Kühe leisten. Die Gebühren bewegen sich in einem zu niedrigen einstelligen Prozentbereich. Auch hier liegt ein Potenzial. Jeder Franken an Drittmitteln ist wichtig. – Die Regierungen vermischen diesen Leistungsauftrag mit dem CHF 80-Mio.-Deal und den Verhandlungen über die neue Kulturpauschale. Das findet die SVP nicht korrekt; sie empfindet es als eine trickreiche Zahlenakrobatik.

Die Verhandlungen für den neuen Leistungsvertrag haben aber auch gezeigt, dass die Uni nicht nur ein Finanzierungsproblem hat, sondern es bestehen noch weitere Baustellen – nämlich im Hinblick auf klarere, moderne Regeln bezüglich einer guten Führung (Governance), der Immobilien und der Strategie. Diese Baustellen bleiben auch mit dem neuen Leistungsvertrag bestehen – und das ist für die SVP sehr unbefriedigend. Die Erwartungen und Forderungen liegen aber bereits seit längerem auf dem Tisch – es braucht, eine verbesserte Governance, ein effizientes Kostenmanagement, eine klare Fokussierungsstrategie und eine stärkere Nutzung von alternativen Finanzierungsquellen. Im Zusammenhang mit der Strategie stellt sich natürlich die Frage: Volluniversität Ja oder Nein? Auch diese Frage wird als heilige Kuh betrachtet. Doch auch dieses Tabu können wir uns nicht mehr länger leisten. Es steht für die SVP-Fraktion ausser Frage: Sämtliche universitären Angebote müssen ohne Scheuklappen hinterfragt werden, wobei eines unbestritten ist: die Fokussierung auf den Life-Sciences-Bereich. Der vorliegende Leistungsauftrag gibt auf diese offenen Punkte keine befriedigenden Antworten. Und dem Positionspapier der Regenz ist sowieso eine Abwehrhaltung gegen mögliche Veränderungen und notwendige Anpassungen zu entnehmen. Dort herrscht der Grundtenor: «Weiter so. Ja nicht rütteln an den Studiengebühren oder am Status einer Volluniversität.» Man kann sich leider des Eindrucks nicht erwehren, dass die Regenz zwar gerne von öffentlichen Mittel lebt, gleichzeitig aber die universitäre Autonomie durch alle Böden verteidigt. Kurzum: «Andere sollen bezahlen, wir aber bestimmen alleine.»

Die Fraktion hat mit dem Leistungsvertrag aber vor allem aus zwei Gründen erheblich Mühe: Streng genommen entspricht er weder dem Uni-Staatsvertrag und dem im Juni beschlossenen Gesetz über die Beteiligungen (PCGG). Die im Staatsvertrag geforderte gemeinsame Eigentümerstrategie fehlt nach wie vor, zumindest fehlt sie in einer schriftlichen verbindlichen Form. Somit ist auch in der neuen Leistungsperiode im Grunde genommen nicht sichergestellt, dass der Leistungsauftrag einer langfristigen Strategie folgt und die Gelder entsprechend wirksam eingesetzt werden. Und die Wahl der Rektorin oder des Rektors durch die Regenz (also ihre untergeordnete Stellen) widerspricht den Zielen von Paragraph 5 des erwähnten Beteiligungsgesetzes. – Mit anderen Worten: Der Landrat würde mit der Annahme des neuen Leistungsauftrages eigentlich den bestehenden Uni-Staatsvertrag missachten und vor allem gegen ein von ihm selber erlassenes Gesetz verstossen. Man erachtet diese Situation als unhaltbar – und deshalb wird die SVP-Fraktion nicht auf dieses Geschäft eintreten. Natürlich hat man sich diesen Schritt sehr gut überlegt. Aufgrund der Rechtslage kann man ihn aber verantworten. Denn laut Staatsvertrag würde der bisherige Leistungsauftrag solange weiterlaufen, bis er durch einen neuen ersetzt wird. Mit einem Nichteintreten würde der Uni somit kein Schaden entstehen. Sie würde vor allem nicht weniger Geld erhalten als bisher [der Redner verweist auf eine Grafik, die auf den Bildschirmen gezeigt wird]. Mit einem Nichteintreten kann man hingegen die Regierungen klar unter Druck setzen, die erwähnten Missstände und offenen Punkte zu beheben. – Namens einer gross Mehrheit der SVP-Fraktion beantragt der Redner dem Rat, nicht auf die Vorlage einzutreten. Wenn der Landrat heute Nichteintreten beschliesst, wäre die Regierung wieder am Zug und sie hätte die echte Chance, eine Lösung zu erwirken, die korrekt wäre und namentlich dem Staatsvertrag und dem neuen Gesetz über die Beteiligung entsprechen würde.

Roman Brunner (SP) und die SP Baselland bekennen sich zur Universität Basel als Volluniversität und ebenso zur gemeinsamen Trägerschaft. Die SP tritt auf das Geschäft ein. Die Bedeutung der Universität für die Region ist unbestritten. Es ist zufriedenstellend, dass die Universität mit dem Leistungsauftrag und dem Globalbudget für die nächste Leistungsperiode Planungssicherheit erhält. Der Leistungsauftrag ist mehr oder weniger identisch mit dem laufenden und entspricht der Universitätsstrategie 2014. Es findet also kein Leistungsabbau statt. Und trotzdem erfolgt eine finanzielle Kürzung im Bildungsbereich, das muss man mit aller Deutlichkeit sagen. Das ist eine gefährliche Entwicklung. Die Universität erhält ab 2020 jährlich gut CHF 20 Mio. weniger Mittel, um die gleiche Leistung zu erfüllen. Damit sie das kann, muss sie auf ihre Reserven zurückgreifen, die eigentlich für die strategische Weiterentwicklung der Universität vorgesehen wären. Das ist unschön und nicht nachhaltig. Über kurz oder lang wird dies einen Leistungsabbau zur Folge haben. Auch eine Erhöhung der Studiengebühren steht zur Diskussion. Diese Massnahme ist nicht akzeptabel, hat die Universität Basel doch schon heute die höchsten Studiengebühren im nationalen Vergleich. Eine weitere Erhöhung würde die Studierenden hart treffen, die Chancengleichheit in der Bildung unterhöhlen, den Ruf und die Attraktivität der Universität schädigen und wäre finanziell nicht signifikant wirksam. Zusätzlich muss der Kanton Basel-Stadt einmal mehr dem Landkanton finanziell unter die Arme greifen, indem die Mietzinsreduktion weitergeführt wird, und indem Baselstadt in Aussicht gestellt hat, einen Teil der Kulturkosten von BL zu übernehmen. Die Verknüpfung der beiden Bereiche Universität und Kultur bzw. Kulturvertragspauschale ist weder inhaltlich nachvollziehbar noch finanziell zu legitimieren. Sowohl in Basel-Stadt als auch in Baselland wird das noch zu diskutieren sein. Die Leistungsperiode 2018 – 2021 ist eine Übergangsperiode. Die Erarbeitung der neuen Strategie 2030 ist in dieser Periode zentral. Diese Strategie muss auf einer gemeinsamen Eigentümerstrategie von Baselstadt und Baselland basieren und unter Einbezug der IGPK Universität entwickelt werden. Die SP wird sich im Rahmen dieses Prozesses mit konstruktiven Vorschlägen einbringen. Auch ein neues, dynamisches Finanzierungsmodell, wie in der Vorlage beschrieben, wird unterstützt, man hat dazu bereits einen Vorschlag eingereicht. Auf Basis des Immobilienberichts, der bis Ende Jahr erwartet wird, kann in der nächsten Leistungsperiode auch über die Immobilienvereinbarung diskutiert werden. Es steht also eine turbulente, intensive und für die Zukunft der Universität wegweisende Leistungsperiode bevor. Die SP-Fraktion ist bereit, die Universität in diese Leistungsperiode mit dem vorliegenden Leistungsauftrag und einem Globalbudget zu begleiten und stimmt der Vorlage zu. Weil sich die SP zur gemeinsamen Trägerschaft der Universität und zur Universität Basel als Volluniversität bekennt. Eine Ablehnung oder ein Nichteintreten auf die Vorlage wäre verantwortungslos.

Marianne Hollinger (FDP) und ihre Fraktion stimmen dem Leistungsauftrag (LA) 2018 – 2021 mit dem Wissen zu, dass man auf dem Weg ist, aber noch nicht am Ziel. Ziel ist eine qualitativ und kompetitiv hervorragende Universität Basel, die den Standort beider Basel stärkt. Dazu braucht es aber – wie es für jedes Unternehmen der Fall ist – eine gesunde Finanzstruktur, und das ist das Anliegen der FDP-Fraktion; eine Universität, die auch langfristig tragbar und finanzierbar ist für die beiden Kantone. So weit ist man noch nicht mit dem neuen LA. Auch wenn auf den ersten Blick die Zahlen recht gut aussehen. Aber man weiss, dies kommt dank des 80-Millionendeals der Regierungen zustande und ist nicht einer nachhaltigen Strukturveränderung zu verdanken. Die Sparbemühungen der Universität setzen in den letzten beiden Planjahren ein, und werden vor allem mit Mitteln aus den Reserven bestritten. Interessant ist, dass die Universität es geschafft hat, in den letzten zehn Jahren Reserven zu bilden, also in einer Zeit, in der Baselland Mitträger der Universität und damit Subventionsgeber der Universität Basel war. Natürlich ist die Bildung von Reserven zu einem gewissen Grade sinnvoll. Jetzt ist es aber richtig, dass diese für den Betrieb eingesetzt werden. Es kann gesagt werden, dass Reserven aufgelöst werden, die teilweise aus Baselbieter Beiträgen stammen. Es ist also Spielraum vorhanden. Dies bestätigt, dass die Neuausrichtung der Universität zwingend und auch möglich ist. Trotz der kritischen Worte zum LA stimmt die FDP zu, weil – und dies an die Adresse der SVP – die Universität nun einmal ein träger Dampfer ist. Es können nicht von einem Jahr aufs andere einschneidende Massnahmen beschlossen werden. Die vierjährige LA-Periode soll allen Beteiligten Planungssicherheit geben. Diese vier Jahre müssen aber gut genutzt werden, von der Regierung wie auch von der Universität. Die Regierung muss die neue Eigentümerstrategie erstellen und den neuen Universitätsvertrag. Vor allem die Immobilienstrate-

gie und der Immobilienfonds müssen neu aufgegleist und auf gesunde Beine gestellt werden. Der Regierungsrat wird in seinen Bemühungen unterstützt, dafür zu sorgen, dass die Life Sciences die Kernkompetenz der Universität bleiben – was sehr wichtig ist für den Wirtschaftsstandort beider Basel – und auch darin, den Kanton Baselland klar einzubringen als gleichberechtigten Partner. Die FDP-Fraktion hat mit ihren Vorstössen stark dazu beigetragen, dass die Diskussion um Letzteres in Gang gekommen und von allen Seiten die gemeinsame Trägerschaft von Baselland und Basel-Stadt bestätigt worden ist. Das ist eine gute Ausgangslage für die Planung der Zukunft. Zu den Studiengebühren: Die Landrätin ermuntert die Regierung, sich für deren Erhöhung einzusetzen – im Gegensatz zur SP. Die Studiengebühr beträgt aktuell halbjährlich CHF 850. Für eine Musiklektion bezahlt ein Primarschüler im Halbjahr CHF 1'000. Das Beispiel zeigt, dass die Studiengebühren tatsächlich angehoben werden dürfen, was zu zusätzlichen Einnahmen führen würde. Es ist absolut tragbar und generiert keine Ungerechtigkeiten.

Zu den Aufträgen an die Universität: Man muss sich darauf verlassen können, dass bis 2020/21 eine Gesamtstrategie vorliegt, die es bisher leider nicht gab. Der Universitätsrat ist verpflichtet, eine Neuausrichtung der Universität vorzunehmen, wegzukommen von verkrusteten Strukturen und eine zahlbare, zukunftsgerichtete Strategie auszuarbeiten.

Zur Volluniversität: Gemäss FDP kann die Universität Basel eine Volluniversität sein, aber mit neuen, innovativen Ideen. Bei der heutigen Mobilität fragt sich, ob wirklich alles an einem Standort stattfinden muss. Gefordert ist eine innerschweizerische Zusammenarbeit. Die Universität Basel befindet sich nicht in Konkurrenz zu den anderen Universitäten in der Schweiz, sondern ist im internationalen Wettbewerb gefordert. Dort besteht die Universität, wenn schweizweit zusammengearbeitet wird.

Die FDP-Fraktion hofft und wünscht, dass die Universität den Willen zu diesen Veränderungen hat und dass die Neuausrichtung gelingt. Es gibt viel zu tun. Die Bemühungen will man jederzeit unterstützen. Es soll angepackt werden mit einem Ja zum vorliegenden Leistungsauftrag [*vereinzelt zustimmendes Klopfen von rechts*].

Florence Brenzikofer (Grüne/EVP) und die Fraktion Grüne/EVP bekennen sich einstimmig zum Leistungsauftrag und Globalbeitrag für die Universität beider Basel 2018 – 2021. Die gemeinsame Trägerschaft wird unterstützt und die Fraktion steht voll hinter der Institution Universität beider Basel als Volluniversität. Die Regierungen der Kantone BL und BS haben nach zähen Verhandlungen diese Vorlage ausgearbeitet und kündigen mit der Strategie 2030 an, dass für die Leistungsperiode 2022 – 2025 neue Pflöcke eingeschlagen werden sollen und die Bereiche Immobilien, Führungsstruktur und Finanzierungsmodell mittels eingesetzter Arbeitsgruppen neu verhandelt werden.

Frage an Regierungsrätin Monica Gschwind: Die Immobilienstrategie wurde auf den Herbst 2017 angekündigt. Wo steht das Papier? Es wäre wichtig gewesen, diese heute bei der Verhandlung schon zu kennen.

Bei der Leistungsperiode 2018 – 2021 geht es um eine Übergangsperiode, sprich um einen Kompromiss. Bei diesem Kompromiss muss mehr als eine Kröte geschluckt werden. Die Trägerbeiträge für die Jahre 2020/21 werden gekürzt und mittels Auflösen von Reserven kompensiert. Das ist eine temporäre Massnahme während dieser Übergangsphase. Das Auflösen von Reserven ist aber keine nachhaltige Lösung. Die Kürzungen sind deshalb zu kritisieren, weil es für eine Region, die sich gesellschaftlich, wirtschaftlich und kulturell profilieren will, geradezu absurd ist, CHF 40 Mio. einzusparen. Die von der FIK vorgeschlagenen Einsparungen müssen stark kritisiert werden. Es muss aber entgegen gehalten werden, dass sich die Regierungen ausdrücklich für das Festhalten an der Volluniversität ausgesprochen haben – das ist für die Grünen/EVP entscheidend.

Die Bemühungen der Regierungen von BL und BS, eine gemeinsame Vorlage zu präsentieren, werden anerkannt. Aufs Schärfste kritisiert werden muss aber die Koppelung mit dem Kulturvertrag. Selbst Regierungsrätin Monica Gschwind hat geäussert, dass diese Verknüpfung atypisch sei. Die Kulturbudgetkürzungen in Höhe von CHF 5 Mio. aus BL – auch wenn BS dafür in die Bresche springt – sind kurzfristig und schädlich für das Zusammenwirken der Region. Beim Universitätsdeal ist von Planungssicherheit die Rede. Genau diese Planungssicherheit wird im kulturellen Bereich aufs Spiel gesetzt. Zum Vorgehen: Die Koppelung ist im Sommer dieses Jahres erfolgt. Heute und nächste Woche wird die Vorlage zur Universität in den Räten behandelt. Und die Kultur-

debatte erfolgt erst in einem Jahr. Dieser Zeitplan ist für die Grünen /EVP nicht akzeptabel, und aus kultureller Sicht ist die Koppelung ein schlechtes Verhandlungsergebnis. Zum Thema Studiengebühren: Ein hoch politisches Thema, bei welchem die Bürgerlichen – allen voran die FDP – von falschen Annahmen ausgehen. Höhere Studiengebühren haben finanziell nur minimste Auswirkungen. Aber das Ansehen der Universität würde mit dieser Strategie leiden. Eine massive Erhöhung der Studiengebühren hätte nämlich eine Abwanderung der Studierenden zur Folge. Auch eine Erhöhung für ausländische Studierende hätte weitreichende negative Folgen. Das wurde von der Rektorin der Universität bestätigt. Denn die Bundesbeiträge würden wegfallen. Erhöhte Gebühren lösen nicht die erwartete Einsparung aus.

Wie bereits im Februar sprechen sich die Grünen/EVP auch heute gegen eine Erhöhung der Studiengebühren – auch für ausländische Studierende – aus.

Für die Fortsetzung der bikantonalen Trägerschaft ist ein Ja zu Leistungsauftrag und Globalbeitrag das Richtige. Es geht um eine schweizweit einmalige Trägerschaft der Universität durch zwei Kantone. Eine leistungsfähige, starke Universität soll erhalten bleiben, mit Betonung auf Volluniversität. Es braucht das aktuelle Angebot an Fakultäten, diese langjährige Tradition macht einen wichtigen Teil ihrer Qualität aus.

Der Schwerpunkt «Life Sciences» wurde nun schon mehrfach erwähnt in der Debatte und erfährt eine starke Lobby. Alle Fraktionen haben sich sehr deutlich zu diesem Fokus bekannt. In Erwiderung der Kritik der SVP am 20 %igen Kostenwachstum hält die Rednerin fest, dass 90 % dieses Kostenwachstums auf die Bereiche «Life Sciences» und Medizin zurückzuführen ist. Es sind also nicht die Geisteswissenschaften, die das Kostenwachstum verursachen. Für die Grünen/EVP ist die Stossrichtung Volluniversität mit dem Fokus auf den «Life Sciences» – unter Beibehaltung der anderen Fakultäten – richtig. Und das Vertrauen in die neu gewählte Universitätsleitung ist da, dass sie diesen Fokus auch in der Strategie 2030 beibehalten wird; man ist gespannt auf die Strategie. Der zuständigen Arbeitsgruppe soll mitgegeben werden, dass das Festhalten an der Volluniversität essenziell ist. An der Strategie mit unterschiedlichen Schwerpunkten soll nichts geändert werden.

Die Universität beider Basel ist unverzichtbar für die Entwicklungschancen und die Attraktivität der Region. Es hängt viel davon ab. Deshalb ein Ja zu Leistungsauftrag und Globalbeitrag. Als solider und vertrauenswürdiger Partner ist die Fraktion der Grünen/EVP überzeugt, dass es der neu gewählten Universitätsleitung gelingt, ein Finanzierungsmodell zu präsentieren, das der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der beiden Kantone Rechnung trägt. «Wir wollen uns die Universität beider Basel leisten und können sie uns leisten.» Deshalb ein einstimmiges Ja zu Leistungsauftrag und Globalbeitrag.

Pascal Ryf (CVP/BDP) zitiert Archimedes: «Gebt mir einen genügend grossen Hebel und ich werde die Welt bewegen.» Er fügt an, dass Universitätsrektorin Andrea Schenker-Wicki ihre Rede am Dies Academicus mit genau diesem Zitat beendet habe. Noch nie hatte die Menschheit einen grösseren Hebel als die heutige Wissensgesellschaft. Die Universität Basel, die Alma Mater der Region, nährt Studierende – zu einem grossen Teil aus dem Kanton Baselland – mit Wissen und Bildung. Die Universität ist für die volkswirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der Region Basel von grösster Bedeutung. Sie trägt mit der Ausbildung des akademischen Berufsnachwuchses zur breit diversifizierten regionalen Wirtschaft und mit ihrer exzellenten Forschung in den Life Sciences wesentlich zur Innovationskraft und Wertschöpfung der Region Basel bei. Aufgrund der Globalisierung, der demographischen Veränderung, der Bedeutung der Wissensgesellschaft und der Digitalisierung ist die Bedeutung der Universitäten als Innovationsmotor für eine Volkswirtschaft stark gestiegen. Für die Volkswirtschaft und die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen ist die Forschung und Entwicklung von zentraler Bedeutung. Doch der internationale Wettbewerb um die klügsten Köpfe und explodierende Kosten in der Forschung sowie neue Kompetenzen der Studierenden im 21. Jahrhundert stellen die moderne Forschungsuniversität vor grosse Herausforderungen. Diese Herausforderungen kann die Universität nur mit der Unterstützung der Bevölkerung und der Politik angehen.

Es liegt am Parlament, dieser Universität die Unterstützung zu geben, ihr Planungssicherheit zu schenken und so zu einer starken Wirtschaftsförderung in beiden Basel beizutragen. Wir müssen uns bewusst sein, dass die Beiträge des Kantons Basel-Landschaft für die Universität substantiell

sind. Doch es ist genauso klar, dass die finanziellen Mittel des Kantons beschränkt sind. Daher waren die Verhandlungen der beiden Regierungen ein anspruchsvoller Prozess und es darf festgestellt werden, dass ein erster Zwischenschritt erreicht ist. Die oberste Zielsetzung der Verhandlungen war die nachhaltige Sicherung der gemeinsamen Trägerschaft, und es muss zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Perspektiven unterschieden werden.

Die CVP/BDP-Fraktion unterstützt einstimmig die Genehmigung des Leistungsauftrages. Mit dem Leistungsauftrag 2018 – 2021 wird den Regierungen Zeit gegeben, die in vier den Verhandlungen identifizierten Handlungsfelder Eignerstrategie, Finanzierungsmodell, Immobilienstrategie und Governance anzugehen. Die CVP-/BDP-Fraktion steht voll und ganz hinter einer Volluniversität, in deren Mittelpunkt die «Life Sciences» stehen. Aber natürlich dürfen auch die übrigen Fakultäten nicht vernachlässigt werden. Doch als verlässlicher Partner darf man im Sinne von Erich Kästner auch kritische Fragen stellen, denn: «Die Fragen sind es, aus denen das, was bleibt, entsteht.» Wer keine Fragen stellt, bekommt auch keine guten Antworten. Wenn man aus Fragen medial und politisch einen atomaren Konflikt hervorspielt, dann hat das mit der Sache nichts zu tun, sondern ist Show. Es braucht eine nüchterne Stimme – weder eine Stimme, die partout alles ablehnt, was aus Basel kommt, noch eine Stimme, welche die Martinskirche vollsprayt – eine Stimme der Vernunft, eine Stimme der Mitte. Der Universität kann keine Absolution für alles gegeben werden, auch die Universität muss sich der Wirtschaftlichkeitsprüfung unterziehen. Der Universitätsvertrag wird überhaupt nicht in Frage gestellt, auch soll der bisherige Leistungsumfang nicht geschmälert werden. Aufgrund der finanziellen Lage des Kantons BL ist aber auch die Universität gefordert, selber Einsparungen vorzunehmen.

Andrea Schenker-Wicki widmete ihre zweite Rede am Dies Academicus, eine witzige und rhetorisch brillante Tischrede, dem Thema «Die Rektorin sucht Gelder». Ja, die Universität muss selber Drittmittel generieren und man fragt sich, ob sie nicht auch private Geldgeber suchen kann, so wie das andere Universitäten machen. Aber vielleicht ist ja die Verleihung der Ehrendoktorwürde an Dr. honoris causa Roger Federer ein Wink mit dem Zaunpfahl, denn auf der Homepage der Roger Federer Foundation schreibt der Tennisspieler: «Manchmal braucht es nur etwas Starthilfe.» Vielleicht leistet Roger Federer ja eine bisschen Starthilfe bei der Generierung von Drittmitteln.

Starthilfe braucht es auch bei der Überarbeitung der Immobilienstrategie. Bisher wurde viel zu viel Geld in Beton investiert, Geld, das besser in Menschen investiert worden wäre. Die Regierungen haben ein Gutachten erstellen lassen, welche die Eigentümer- und Vermieterrolle der Träger begutachtet. Die sehr hohen Betriebskosten belasten die Universität in hohem Masse. Zudem muss die Frage gestellt werden, ob es korrekt ist, wenn die Kosten für Instandstellungen, für die Bauherrenrolle, für Wertvermehrungen paritätisch unter den Trägern aufgeteilt werden, obwohl die Immobilien im Besitz der Stadt sind. Diese Wertvermehrungen werden nicht korrekt verbucht, und die Werterhaltung und die Wertvermehrung müssen inskünftig sauber getrennt werden. Der Universitätsrat gibt die Universitätsstrategie vor und die Träger bestimmen den finanziellen Rahmen. Es soll nicht in die Autonomie des Universitätsrates «dreingeredet» werden, aber als Geldgeber will man eine Neuregelung der Immobilienvereinbarung.

Von ganz linker Seite – das hat auch die Demonstration vor dem Regierungsgebäude gezeigt – wird behauptet, man spare die Universität kaputt. Immerhin bezahlt der Kanton Basel-Landschaft jeden Tag CHF 484'000 an die Universität, ein hoher Betrag, der aber gut investiert ist.

Neues Finanzierungsmodell: Erarbeitung eines dynamischen Modells, welches die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit beider Kantone und die Standortvorteile berücksichtigt. Dazu müssen der Staatsvertrag und die Immobilienvereinbarung (treten ab 2022 in Kraft) überarbeitet werden. Corporate Governance: Das Präsidium des Universitätsrates muss 2020 an BL gehen. Das Sekretariat des Universitätsrates soll durch eine verwaltungsunabhängige Person besetzt werden.

Ein Nichteintreten würde aber die Verhandlungserfolge der Regierungen torpedieren und der Universität Planungsunsicherheit bereiten. Ein Argument der SVP gegen das Eintreten ist, dass die Mitglieder des Rektorats (inkl. Rektorin) gemäss Staatsvertrag der Universität (§27, Abs. 2) durch die Regenz gewählt werden, würde gegen das Public Corporate Government Gesetz (PCGG) verstossen. Die Wahl müsse durch den Regierungsrat erfolgen. Doch das PCGG macht mit einer Ausnahme keine Vorgaben bezüglich der Wahl des operativen Führungsorgans von Beteiligungen. Es beschreibt ausschliesslich Vorgaben zur Bestellung des strategischen Führungsorgans. Somit verstösst die Wahl der Mitglieder des Rektorats (inkl. Rektorin) gemäss Staatsvertrag der Universi-

tät nicht gegen das PCGG. Zudem geht der Staatsvertrag dem PCGG vor. Daher ist das Argument nicht geltend.

Der Landrat ist es der Universität Basel, aber auch der Wirtschaft schuldig, die Alma Mater zu unterstützen. Es ist aber auch wichtig, dass BL als partnerschaftlicher Trägerkanton wahrgenommen wird, und nicht als Juniorpartner. Die CVP-/BDP-Fraktion plädiert klar für Eintreten und stimmt dem Leistungsauftrag und Globalbudget zu. «Lassen Sie uns nicht der Stab im Rad sein, welcher Archimedes' Hebel ausbremst, stärken wir den Hebel, machen wir etwas aus unserer Universität, machen wir uns stark für unseren Wirtschafts- und Forschungsstandort Basel-Stadt und Basel-Landschaft.»

Zum Schluss: Vor zwei Wochen wurde die Skelettsammlung der Universität in Bottmingen eingeweiht. Es wäre schön, wenn man nicht nur die Skelette im Baselbiet hätte, sondern noch ein bisschen mehr Fleisch am Knochen.

Daniel Altermatt (glp) kündigt an, er komme nicht ganz so fleischlich daher. *[Heiterkeit]*

Er spricht von einem Luxusproblem, indem etwas, was sich Baselland vorgenommen hat, auch tatsächlich eingetreten ist: Es ist noch nicht allzu lange her, dass die Uni Basel relativ klein war mit rund 8'000 Studierenden, die einige Höhenflüge verzeichnete, aber international nicht wirklich bedeutend war. Dann haben die beiden Basel beschlossen, etwas zu ändern und die Uni in die erste Liga der Rankings zu führen. Dazu war ein grössenmässiger Aufstieg ins Mittelfeld nötig; die Zielvorgabe lautete auf ca. 13'000 Studierende. Und siehe da: Es funktionierte. Heute steht die Uni Basel sehr gut da in den Rankings, und die angepeilte Grösse wurde in etwa erreicht. Zudem ist sie für die öffentliche Hand eine relativ kostengünstige Uni, weil sie sehr viele Drittmittel eintreibt im Vergleich zu anderen Universitäten.

Was beim Entwickeln der Strategie etwas vergessen ging, war, dass mit einer Vergrösserung der Uni um die Hälfte auch die Kosten mindestens um die Hälfte (oder eher mehr) ansteigen würden. Dummerweise gab es gleichzeitig auch Kostensteigerungen in den kostenintensivsten Bereichen: in der Forschung und in der medizinischen Ausbildung. Und nun entspricht die Uni zwar dem, was eigentlich beabsichtigt war, nur ist sie kaum mehr finanzierbar. Das ist das Problem.

Es ist allen klar, dass das Ziel sein muss, nun auf diesem Niveau eine Konsolidierung zu erreichen. Es muss versucht werden, das Niveau zu halten – das ist auch nicht gratis. In diesem Zusammenhang muss man aufpassen, dass man nicht beginnt, über Fraktalprozent der Kosten zu diskutieren und dabei Schaumschlägerei zu betreiben, indem über die Heraufsetzung der Studiengebühren um ein paar Franken gestritten wird, denn dabei schaut nicht viel heraus. Letztlich ist das Problem, dass viel Geld fehlt, wenn man wirklich eine günstige Uni will; oder aber man will eine Uni in der heutigen Grösse behalten, dann muss das Ziel eine bessere Verteilung der Kosten sein.

Die Uni hat den Auftrag bekommen, sich Gedanken dazu zu machen, wie sie in der Konsolidierungsphase günstiger werden könnte, und sie hat Szenarien und Konsequenzen aufgezeigt. In diesem Bereich kann sich die Politik bewegen. Zudem ist die ganze Immobilienstrategie in Überarbeitung; dort sind einige Fehler passiert, die aber korrigiert werden können, so dass am Schluss etwas heraussehen wird.

Will man jedoch viel weiter gehen, müsste man zu einem Kahlschlag ansetzen und einzelne Bereiche zerschlagen – mit dem Risiko, dass die Uni wieder zurückfällt. Wer will das wirklich? Die glp/GU-Fraktion will es klar nicht.

Die aktuelle Vorlage ist keine Sparvorlage, sondern es geht im Wesentlichen um das Verschieben einiger Kostenträger. Für eine Übergangsphase ist das okay, denn kurzfristig kann man ohnehin nicht viel ändern. Das beantragte Nichteintreten würde überhaupt nicht weiterhelfen: Es gab keine neuen Erkenntnisse, welche die Verhandlungen mit Basel-Stadt wesentlich beeinflussen würden. Also kann man auch nicht davon ausgehen, dass etwas deutlich anderes herauskäme, als was jetzt vorliegt.

Die glp/GU-Fraktion ist der Ansicht, der eingeschlagene Weg solle konsequent weiter beschritten werden. So besteht die Chance, am Ende mittel- und längerfristig tragfähige Lösungen zu finden.

Jan Kirchmayr (SP) äussert sich als Einzelsprecher, der die Minderheit der SP-Fraktion vertritt. Auch sie ist für Eintreten, wird sich in der Schlussabstimmung jedoch enthalten.

Bildung ist kein Geschäftsmodell; es geht nicht immer nur um die Wirtschaftlichkeit usw., sondern Bildung ist das wichtigste Gut, und man muss sich fragen, wieviel sie einem wert ist. Schaut man den Leistungsauftrag an, sieht man, dass sich eine Kürzung von CHF 44 Mio. für die Universität beider Basel ergibt. Das kann nicht unterstützt werden. Denn wenn man schon wirtschaftlich argumentiert, muss die durch die Uni erbrachte Wertschöpfung zugunsten der Region und zugunsten des Kantons berücksichtigt werden; sie ist immens.

Man muss sich bewusst sein, dass die Uni in einem internationalen Wettbewerb steht; das gilt auch bei den Studiengebühren. Die Universität Basel ist eine Volluniversität, und das soll auch so bleiben. Aber sie ist die teuerste Volluniversität in der Schweiz und überhaupt im deutschsprachigen Raum. In Deutschland und in Österreich werden zur Zeit die Studiengebühren abgeschafft. Wie attraktiv ist es also für die Studierenden noch, in Basel zu studieren, wenn sie jährlich CHF 2'000 dafür bezahlen müssen? CHF 2'000 sind für eine/n Studierende/n etwa ein Monatseinkommen. Die Attraktivität der Universität Basel leidet angesichts entsprechender Erhöhungsforderungen. Mit der Kürzung der Beiträge an die Universität schadet Baselland deren Attraktivität, und gleichzeitig sollen die Gebühren erhöht werden – was soll denn das für ein Geschäftsmodell sein? Zum Schluss sei an ein John-F.-Kennedy-Zitat erinnert: «Es gibt nur eines, was auf Dauer teurer ist als Bildung: keine Bildung.» *[zustimmendes Klopfen von links und von der Zuschauertribüne]*

Oskar Kämpfer (SVP) erinnert daran, dass ein Nichteintretensantrag vorliege, über den noch nicht abgestimmt worden sei. Er wird nochmals die Argumente, die gegen das Eintreten sprechen, zusammenfassen. An Pascal Ryf gewandt, meint er, dessen Rede bringe ihm wohl bald einen Dr. h.c., aber sicher nicht von der juristischen Fakultät. Denn es ist durchaus so, dass die Rektorin sehr wohl etwas zu strategischen Fragen zu sagen hat und dass die Regenz eines der Mitglieder des Universitätsrates vorschlagen darf. Es gibt also einen direkten Einfluss von Leuten, die selber betroffen sind.

Noch immer steht die Frage im Raum: Liegt eine gemeinsame Eignerstrategie der beiden Kantone vor? Bis jetzt konnte niemand diese Frage bejahen: Denn eine solche gemeinsame Strategie existiert nicht, auch wenn gesagt wird, die beiden einzelnen Strategien würden sich nicht widersprechen. Wer bereit ist, gesamthaft und über vier Jahre über eine Milliarde Franken für diese Uni zu sprechen, ohne dass vorgängig klar ist, wofür, muss die Frage beantworten: Was war zuerst – das Huhn oder das Ei?

Zuerst braucht es eine Eignerstrategie: Man muss wissen, wo man mit der Uni hin will – und zwar in einer gemeinsamen Strategie –, und erst dann kann Geld gesprochen werden für eine bestimmte Leistungsperiode. Dieses Prinzip soll nun einfach umgekehrt werden. Der Landrat ist die Legislative, die gesetzgebende Instanz, und im Juni hat er ein neues Gesetz beschlossen, aber schon jetzt ist er bereit, darüber zu diskutieren, wann er es überhaupt einhalten möchte. Ein vorbildliches Verhalten ist das nicht. Es liegt ein strukturelles – nicht ein inhaltliches – Problem vor mit diesem Leistungsauftrag: Es geht nicht um Details, sondern um die Frage, ob man überhaupt über den Leistungsauftrag diskutieren kann. Die SVP-Fraktion ist klar der Meinung: Nein, das ist zum jetzigen Zeitpunkt noch gar nicht möglich.

Mirjam Würth (SP) spricht als Teil der Minderheit der Finanzkommission, die sich klar für eine starke Uni ausspricht und davon überzeugt ist, dass sie wertvoll ist – und zwar nicht nur finanziell wertvoll, sondern auch hinsichtlich der Entwicklung der Gesellschaft und der Kultur. Sie hat darauf einen grossen Einfluss, und das soll weiter unterstützt werden.

Sehr speziell mutet der Nichteintretensantrag der SVP an, die im Regierungsrat vertreten ist und schon längst darauf hätte drängen können, eine gemeinsame Eignerstrategie zu erarbeiten. Die aktuelle Vorlage ist vom klar bürgerlich dominierten Regierungsrat unterbreitet worden, und nun macht die SVP Opposition dagegen, obwohl sie gar nicht in der Oppositionsrolle ist. Damit drängt sie die SP in eine Rolle, die ihr gar nicht behagt. Die SVP erlaubt sich den Luxus, nicht einzutreten, weil sie sicher sein kann, dass die anderen dann zum Eintreten gezwungen sind.

Einige Worte zur Wertschöpfung: Es gibt eine Kostensteigerung von etwa 20 % in den letzten Jahren, aber dem gegenüber steht auch eine Brutto-Wertschöpfung der Universität von ca. 1,4 % der ganzen Region. Die Uni steht für knapp 6'000 Arbeitsplätze, was sich unmittelbar auf die Wirtschaft, auf Löhne, auf Kaufkraft etc. auswirkt. Die an der Uni betriebene Forschung steht in einem

direkten Zusammenhang mit der Industrie, welche die Region angezogen hat – früher war es die chemische Industrie, heute sind es die Life Sciences, die wiederum den Wirtschaftsmotor weiter antreiben, nicht zuletzt mit ihrer Bautätigkeit. Solche Wirtschaftsfaktoren müssen unbedingt mitberücksichtigt werden.

Zum Thema Studiengebühren gilt es festzuhalten, dass die Gebühren, so wie sie jetzt veranschlagt sind, 2,4 % zum Uni-Budget bei, nämlich CHF 18 Mio. Werden diese erhöht, wird dies nicht zu einem massiv höheren Anteil führen. Aktuell trägt Baselland 25 % der Kosten, Basel-Stadt 24 %, der Bund 14 % und die übrigen Kantone etwa 10 %. Diese Daten sind wichtig, wenn man darüber diskutiert, was eigentlich getan werden soll und was nicht. Bei den Studiengebühren darf nicht vom in ganz Kontinentaleuropa geltenden Grundsatz abgerückt werden, dass Universitäten allen offen stehen sollen und nicht nur jenen mit grossem Budget.

Zuletzt äussert sich Mirjam Würth noch als Präsidentin der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität (IGPK Uni): Seit mindestens zwei Jahren, wenn nicht länger, versucht die IGPK, einen aktiveren Part bei den bikantonalen Verhandlungen einzunehmen. Sie hat sich einerseits als Sounding Board angeboten, andererseits die Regierungsräte aufgefordert, die Kommission einzubeziehen – all dies wurde stets abgelehnt, und in diesem Sinne ist es zu begrüssen, dass man endlich an dem Punkt ist, dass eine bikantonale Vertretung der Finanz- und der Bildungskommissionen der Kantonsparlamente in diese Prozesse einbezogen wird.

Unter dem Strich verdienen der Leistungsauftrag und das Globalbudget Unterstützung, verbunden mit der Annahme, dass nun ein Punkt erreicht ist, der ein weiteres Vorgehen ermöglicht und der Rechtssicherheit gewährt. Gegen jeden weiteren Abbau wird sich die SP-Fraktion ganz konsequent wehren.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) möchte eingangs als Mitglied der IGPK Uni bemerken, dass sie sehr froh sei, dass der Leistungsauftrag für die Periode 2018-2021 zustande gekommen ist. Denn jede Partei – die Uni wie auch die beiden Trägerkantone – haben sich bewegt, und es gibt auch Wege zu Neuverhandlungen, zumindest im Immobilienbereich. Man muss sich bewusst sein, dass die Universität die Visitenkarte für die Region ist. Deshalb muss dafür gesorgt werden, dass das Feuer in diesem Leuchtturm nicht schwächer wird oder sogar erlischt, weil ihm einfach die Stecker gezogen werden. Umso wichtiger ist es, auf das Geschäft einzutreten und den Leistungsauftrag zu beschliessen.

Es freut die CVP/BDP-Fraktion, dass die Universität grosse Anstrengungen unternimmt, Geld einzusparen und gleichzeitig zusätzliche Gelder zu generieren. Pascal Ryf hat bereits erwähnt, dass die Rektorin in ihrer Tischrede anlässlich des Dies academicus bemerkt habe, dass die Politik Wunder erwarte. Weder die RTL-Sendung «Zuhause im Glück» noch Günther Jauch mit «Wer wird Millionär?» sind die Lösung. Neben der Generierung von Forschungsgeldern und der Verwendung von Reserven wird auch vor Änderungen der Studiengebühren nicht Halt gemacht. Aber diesbezüglich gilt es aufzupassen, damit die Uni nicht zu überhöhten Studiengebühren getrieben wird. Einerseits verliert man so qualifizierte Köpfe an andere Unis, andererseits schwächt man den breiten öffentlichen Zugang zur Uni. Die in der Schweiz so wichtige Chancengleichheit würde damit erschwert; unter Umständen schadet man so der Uni selber, da dann keine Bundesgelder mehr zu bekommen wären; das könnte weh tun. Es braucht brillante Gehirne, auch solche aus dem Ausland. Gute Gehirne lassen sich bekannterweise nicht mit höheren Studiengebühren generieren. Denn ein gutgefülltes Portemonnaie lässt nicht zwingend auf ein brillantes Gehirn schliessen. *[zustimmendes Klopfen von Teilen des Rats]*

Immer wieder wird nach dem wirtschaftlichen Nutzen der Universität gefragt. Es ist klar, welchen Impact die Uni auf die Life-Sciences-Industrie und die medizinische Forschung hat. Es ist Zeit, endlich damit aufzuhören, Erbsen zu zählen und sich vorzuhalten, welche Region bzw. welcher Kanton am meisten von der Uni profitiert. Unsere Alma Mater ist für beide Kantone wichtig, und es ergibt Sinn, in Lehre, Forschung und Innovation zu investieren – zum Erfolg beider Kantone! Langfristig kann man sich auf jeden Fall überlegen, ob das heutige Finanzierungsmodell überhaupt noch zeitgemäss ist. Wie läuft das Zusammenspiel zwischen Bund und Kanton? Das wird die grosse Herausforderung für die Zukunft der Unis sein. Diesem Gedanken von Rektorin Schenker-Wicki sollte man nachgehen.

Die CVP/BDP-Fraktion wünscht sich, dass die Uni weiterhin als Leuchtturm über die Region hinaus strahlen kann.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) bittet die Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne, sich ruhig zu verhalten, also weder zu klatschen noch zu klopfen.

Marc Schinzel (FDP) betont wie schon Marianne Hollinger, die Universität sei ein träger Dampfer. Umso wichtiger ist es darum, dass sich die beiden Trägerkantone und die Uni-Leitung mit der kompetenten Rektorin Andrea Schenker-Wicki an der Spitze auf den Weg begeben. Deshalb zuallererst auf das Geschäft nicht einzutreten wäre nicht richtig. Der vorliegende Leistungsauftrag mag als unzulänglich empfunden werden, aber es wäre falsch, nicht einmal aufbrechen zu wollen. Das wäre nicht zielführend, denn die beiden Regierungen haben sich darauf geeinigt, die zentralen, im Verhältnis der beiden Trägerkantone noch zu lösenden Problemfelder – zum Beispiel das künftige Finanzierungsmodell und die Immobilienvereinbarung – anzupacken, und zwar nicht am Sankt-Nimmerleins-Tag, sondern mit Resultaten bis Ende 2019.

Die basellandschaftliche Regierung steckt in einem schwierigen Multitasking: Sie hat erstens den Auftrag, knappe Ressourcen effizient einzusetzen, und zweitens trägt sie eine Universität mit, die einen grossen Wert an sich darstellt. Die Universität braucht Planungssicherheit und zielgerichtete strategische Arbeit, aber nicht ein allgemeines medienträchtiges Hauen und Stechen. Die Universität muss weiter – und auch das ist eine Herausforderung – in die Gesamt-Bildung eingebettet werden: Es gibt eine primäre, eine sekundäre und eine tertiäre Bildungsstufe, und auch die Fachhochschulen sind ein wichtiges Element. Es ist eine Herausforderung für die Regierung, dieser Verantwortung gerecht zu werden: Die Universität bringt gar nichts, wenn man nicht auch etwas für die primäre und sekundäre Bildungsstufe unternimmt. Und als ob das nicht alles schon genug der Herausforderung wäre: In der bikantonalen Uni-Trägerschaft macht die Baselbieter Regierung das alles zusammen mit Basel-Stadt.

Kritik ist nötig und legitim, aber wenn Alt-Regierungsräte sich als Uni-Tempelwächter gebärden, Parlaments-Bashing betreiben und zur Demo in Liestal aufrufen, so ist das sicher noch kein zukunftsgerichtete Universitätsstrategie. Eine qualitativ hochstehende Universität darf auch etwas kosten, und zwar nicht nur die beiden Trägerkantone und somit die Steuerzahlerinnen und -zahler mit je ca. CHF 170 Mio. jährlich, sondern auch die Studierenden. Hundert Franken Studiengebühren zusätzlich pro Semester, das sind fünfzig Rappen pro Tag, also nicht einmal ein Café crème pro Woche: Das ist sicher nicht das Kriterium, ob jemand an der Uni Basel studiert oder nicht. Studierende, die sich das Studium nicht leisten können, werden selbstverständlich und richtigerweise Stipendien bekommen.

Es geht um eine nachhaltige Strategie für die Zukunft, denn die Universität Basel steht in einem harten Wettbewerb, national mit anderen Universitäten, aber auch mit anderen tertiären Bildungseinrichtungen wie den Fachhochschulen, sowie international mit Universitäten in Grossbritannien, den USA und Fernost. Es ist darum gut, dass erkannt wird, wie wichtig es ist, über die eigene regionale Nasenspitze hinauszudenken. Wenn jeder bloss sein eigenes Uni-Gärtchen pflegt, verlieren am Ende alle. Richtig ist, die Generierung kompetitiver Drittmittel zu stärken; richtig ist, dass die Universität strategische Schwerpunkte bei Life Sciences, Nanowissenschaften und Biomedizin setzt und dort die Zusammenarbeit mit anderen Universitäten stärkt; richtig ist, die Zusammenarbeit auch mit Privaten zu stärken, zum Beispiel mit Förderprofessuren in projektbezogenen Arbeiten; richtig ist, die enge Zusammenarbeit mit der ETH in der Systembiologie fortzusetzen; richtig ist, den Einbezug anderer Kantone wie dem Aargau etwa bei den Nanowissenschaften und bei der Archäologie zu forcieren; richtig ist auch, die Zusammenarbeit im Rahmen von EUCOR –European Campus, also mit den oberrheinischen Universitäten, fortzusetzen.

Was die Universität Basel für diese Region, für die Schweiz und darüber hinaus geleistet und täglich von neuem leistet, verdient grossen Respekt. Gerade deshalb kann man aber nicht alles einfach laufen lassen, sondern es muss hart daran gearbeitet werden, dass die Universität Basel, zusammen mit den Trägerkantonen, eine nachhaltige Universitätsstrategie 2030 entwickelt.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) unterbricht die Debatte an dieser Stelle; sie wird am Nachmittag fortgesetzt.

– *Fortsetzung der Eintretensdebatte*

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) äussert sich als Mitglied der FIK zum Thema. Die Universität ist wichtig, ebenso die Mitträgerschaft des Kantons Baselland, und der Votant kann die über-schwänglichen Worte unterschreiben. Es stellt sich die Frage der Bedingungen. Der Staatsvertrag ist schlecht, unausgewogen, unfair und in Bezug auf die kantonale Finanzlage problematisch. Die Uni ist ein Teil der kantonalen Gesamtausgaben. Für das nächste Jahr hat der Kanton einen Überschuss von knapp CHF 8 Mio. budgetiert. Das ist wenig, weshalb es Überlegungen dazu braucht, wie die Belastung durch die Uni verringert werden kann. Seit Bestehen des Vertrags schreibt der Kanton Baselland rote Zahlen. Es müssten alle merken, dass die finanzielle Belastung durch die Uni zu gross ist. Marianne Hollinger hat von einem grossen, trägen Schiff gesprochen. Gerade deswegen müssen die bestehenden Verträge jetzt gekündigt und Verhandlungen geführt werden, um neue zu erhalten. Das Parlament muss der Regierung für diese Verhandlungen den Rücken stärken. Zu einem Wirtschaftsstandort gehört eine Uni, aber ebenso keine Verschuldung und vernünftige Steuersätze. Als Verhandlungsergebnis muss ein Betrag resultieren, der auf einem merklich tieferen Niveau ist und der begrenzt werden sollte. Die Kantone Solothurn und Aargau müssten sich auch an der Finanzierung beteiligen. Der Votant sähe lieber die Uni anstatt das Läuferfingergli auf der Traktandenliste im Kanton Solothurn. Die Finanzen des Kantons sind dem Votanten nicht gleichgültig, und er kann nicht verstehen, dass heute Morgen niemand etwas dazu gesagt hat. Für die nächsten vier Jahre - bis Ende 2021 - kann nicht am Betrag gerüttelt werden. Der Votant kann nicht auf das Geschäft eintreten und will ein Zeichen setzen, um in eine günstigere Preisklasse zu kommen.

Paul Wenger (SVP) verweist auf die Vorredner Marianne Hollinger und Marc Schinzel, die von einem trägen Dampfer gesprochen haben. Jedoch gab es in Basel auch eine träge Regierung. Um die Trägheit zu überwinden, braucht es Kraft. Diese benötigt die Regierungsdelegation - Regierungsrätin Monica Gschwind und Regierungsrat Anton Lauber. Alle sind sich über die Bedeutung der Uni einig. Durch vor allem von der SVP eingereichte Vorstösse erhielten Regierungsrätin Gschwind und Regierungsrat Lauber ein Instrument, um in Basel hart verhandeln zu können. Dies wurde in der BKSK eingehend diskutiert. Die Regierungsvertreter des Kantons Basellandschaft müssen weiterhin Druck auf Basel-Stadt aufrechterhalten. Ohne wird es schwierig. Der Votant hält fest, dass die SVP zur Universität stehe, aber die Ergebnisse für die Fraktion nicht befriedigend seien. Das ewige Gezänke um die Studiengebühren bringt nichts; eine kleine Erhöhung vermögen auch Studierende. Für eine höhere Berufsbildung müssen die Leute sehr viel mehr Geld bezahlen.

Diego Stoll (SP) äussert sich als Einzelsprecher zum Geschäft. Der 1. Satz in der Regierungsvorlage lautet wie folgt: «Für die Wissens- und Wirtschaftsregion stellt die Universität Basel einen elementaren Standortfaktor dar.» Mit der Aussage ist der Votant zu 100% einverstanden. Jedoch steht auch: «Für die anstehende Leistungsperiode legt die Universität in ihrem Bericht drei Sparszenarien vor. In allen (...) muss die Universität aktive Einsparungen leisten. Im Antrag an ihre Träger (...), ihr bisheriges dynamisches Wachstum einzuschränken.» Dies geht in eine falsche Richtung. Die Gleichung «Sparen bei der Uni und kein Wachstum gleich gut» ist falsch. Es greift zu kurz, die Qualitäten einer Uni mit dem Rechenschieber zu beurteilen. Richtig wäre es, über das Potenzial der Uni für den Kanton Baselland zu diskutieren. Wenn klar ist, wie dieses am besten ausgeschöpft werden kann, können gemeinsam mit der Uni die Finanzen festgelegt werden. Jetzt läuft es andersrum: Die Politik fordert Einsparungen, und die Uni muss es richten. Mit dem vorliegenden Leistungsauftrag ist die Uni nicht dem Untergang geweiht. Der Votant hält die Tendenz für falsch, rein auf die Finanzen zu fokussieren. Wird dies dennoch getan, sollte eine Vollkostenrechnung gemacht werden, die auch die Wertschöpfung berücksichtigt. Der Votant steht zu 100% hinter der gemeinsamen Uni, wird sich heute aber der Stimme enthalten, um ein Zeichen zu setzen, da er nicht hinter dem Prozess stehen kann.

Marianne Hollinger (FDP) hält fest, dass die FDP für Zustimmung zum Leistungsauftrag eintrete. Es ist wichtig, dass eine Planungssicherheit besteht. Damit erhält die Uni vier Jahre Zeit, um das Nötige aufzugleisen, was Strategie und Struktur betrifft. Es handelt sich nicht um einen Sparauf-

trag, sondern um einen Entwicklungsauftrag. Sollte der Auftrag in vier Jahren nicht zur Zufriedenheit erfüllt sein, wäre der Zeitpunkt für eine Notbremse gegeben. Aber der besteht jetzt nicht.

Urs Kaufmann (SP) stellt fest, dass die beiden Vorredner Hans-Jürgen Ringgenberg und Paul Wenger der Regierung den Rücken stärken wollen. Diese hat intensiv verhandelt, und das erzielte Resultat soll zurückgewiesen werden. Das ist ein Widerspruch und stellt den Verhandlungspartner in den Regen. Das Zwischenresultat muss akzeptiert werden, mit den entsprechenden Aufträgen, das weiterzuentwickeln. Tut der Landrat das Gegenteil, gibt es einen Scherbenhaufen. Die Verhandlungspartner können nicht mit einer Rückweisung desavouiert werden.

Rolf Richterich (FDP) verweist auf Alt-Regierungsrat Wüthrich, der das Dossier 10 Jahre betreute, aber nicht verhandelte und hinterfragte. Die Gleichung «mehr ist nicht gleich besser» ist ebenso falsch. Die Wachstumsphase ist abgeschlossen, nun kommt die Optimierungsphase. Was produziert wird, muss zum bestmöglichen Preis produziert werden. Die FDP-Fraktion hat postuliert, dass die Uni kostengünstiger produzieren soll – von Abbau war nicht die Rede. Dem Geschäft kann zugestimmt werden. Der Landrat ist selber verantwortlich für die aktuelle Situation, da er die Leistungsaufträge in der Vergangenheit zu wenig hinterfragt hat. Nun muss dem Partner aufgezeigt werden, welche Vorstellungen der Kanton Basellandschaft hat. Es geht nicht nur ums Geld, sondern auch um die Leistung - «design to cost» muss die Grundüberlegung sein.

Andrea Heger (EVP) hält fest, dass die Fraktion Grüne/EVP auf das Geschäft eintreten wolle. Es besteht eine gewisse Enttäuschung über das Tempo; man hätte sich von den Verhandlungen mehr erhofft, beispielsweise bei den Immobilienberichten. Eigentlich ist aber bekannt, dass die Mühlen der Politik manchmal langsam mahlen, und der Regierungsrat hat sich grosse Mühe gegeben. Bezüglich des Veränderungsbedarfs ist sich der Landrat einig. Der Regierungsrat arbeitet daran und hat genügend Rückendeckung. Ein Nichteintreten ist nicht notwendig und wäre absurd, denn der aktuelle Vertrag würde weitergelten. Dieser kostet mehr als die neue Leistungsvereinbarung. Die Uni ist ein träger Dampfer, der sich in einer Übergangsphase befindet. Es bestehen klare Aufträge, was verbessert werden soll. Soll der Uni ein Dienst erwiesen werden, ist Eintreten sinnvoll – und dann kann proaktiv beim Aushandeln der Bedingungen mitgeholfen werden. Die Uni befindet sich in einem internationalen Wettbewerb. Andere Universitäten geben viel mehr Geld aus, und die Frage ist, ob mitgehalten werden kann. Es besteht aber ein gewisses Verständnis in Bezug auf die finanzielle Situation des Kantons.

Hanspeter Weibel (SVP) äussert seine Enttäuschung über die ganze Diskussion. Vor über 10 Jahren hatte Basel-Stadt ein erhebliches finanzielles Problem und es gab sogar Pläne, die Uni zu redimensionieren. Dann kam jemand auf die Idee, mit dem Nachbarkanton zu sprechen. Es geschah etwas Einmaliges in der Schweiz: Eine partnerschaftliche Vereinbarung zwischen zwei Kantonen entstand. Basel-Stadt war froh über das Geld vom Kanton Baselland, und die Mitspracherechte wurden klein geschrieben. In der Ära Wüthrich wurde nicht über Finanzen, sondern über Ausbau gesprochen. Ob die Qualität mit dem quantitativen Ausbau gegeben war, ist in Frage zu stellen. Nun wird auch über das Geld diskutiert, zudem ist die Situation nicht unähnlich derjenigen von Basel-Stadt vor 10 Jahren. Dass Basel-Stadt nicht mehr Verständnis für die Situation von Basellandschaft zeigt, enttäuscht den Votanten. Es ist eine schwierige Diskussion, und es fragt sich, weshalb sich die Uni nicht stärker engagiert. Gewisse Institute bilden Leute aus, die effizient und effektiv in der Wirtschaft tätig sein sollen. Aber die Uni ist nicht der Lage, das Know-how und Fachwissen für sich selber einzusetzen, um effizienter und effektiver zu werden. Der Votant erwartet von allen Beteiligten mehr konstruktive Vorschläge und nicht nur Ablehnung, weil ein Partner ein Problem hat und um Mithilfe bei dessen Lösung bittet. Die Uni soll nicht kaputtgespart werden. Alle Beteiligten müssen sich einbringen. Mit dem vor über 10 Jahren entstandenen Vertrag ist im Laufe der Zeit ein Ungleichgewicht entstanden. Was Baselland an die Unipartnerschaft zahlt, hat Basel-Stadt in den letzten sechs Jahren jeweils als Überschuss in der Staatsrechnung ausgewiesen.

Oskar Kämpfer (SVP) erwidert zur Aussage von Andrea Heger, dass auf der einen Seite ein grosses Schiff bestehe: der Leistungsauftrag 2018 – 2021. Dieser basiert auf den Strukturen des Univertrags und der Immobilienvereinbarung. Die Strukturen müssen verbessert werden, bevor neu

über das Geld verhandelt wird. Es geschieht nichts, wenn dem Geschäft hier zugestimmt wird. Die Mehrkosten werden dafür in Kauf genommen, um die Grundlagen neu legen zu können. Mittelfristig besteht eine bikantonale Strategie, und die Strukturen werden so angepasst, damit das Geld richtig verwendet wird.

Christoph Buser (FDP) entgegnet zu den Rechenschiebergleichungen, dass er die Potenzialdiskussionen gerne führen würde, dies jedoch nicht möglich sei, weil die Strategie und die Eigentümerstrategie nicht vorlägen. Für diese Diskussion fehlen die Grundlagen, deshalb wird über die Finanzen diskutiert. Die heutige Diskussion zeigt, dass die Finanzen das zweitrangige Problem sind. Es fehlen alternative Strategien. In den Rankings ist die Uni Basel trotz relativ viel Geld im Fall. Andere Universitäten sind kleiner und höher im Ranking. Niemand will eine schwächere Uni, aber der Votant tut sich schwer mit Teilen der Universität, vor allem der anderen Eigentümerhälfte. Landrat Daniel Altermatt hat es auf den Punkt gebracht: Es ist das eingetroffen, was man wollte – mit der Zielsetzung von 13'000 Studierenden wurde nicht abgeklärt, welche Kosten dies auslöst. Wachstum kostet immer Geld. Wäre es das eigene Geld, würde auch einmal die Frage gestellt, was mit der Uni getan werden soll. Für die FDP-Fraktion war immer klar, was bei den Strukturen herausgeholt werden kann. Der Kanton Basel-Landschaft muss sich überlegen, was er sich künftig leisten kann. Es gehört zu einer Unternehmensstrategie, abzuklären, ob die Zahlen vorhanden sind, um die Ziele zu erreichen. Es ist nicht ganz abwegig zu fragen, ob diese Grösse in Zukunft gestemmt werden kann. Ist das Profil «älteste Universität» das Richtige? Die Life Sciences sind die teuerste Disziplin neben der Medizin – das muss bedacht werden, wenn dieser Wunsch geäussert wird. Das Geld muss anderswo eingespart werden. Deshalb sollte die Potenzialdiskussion geführt werden. Die heutige Zustimmung ist mit der Hoffnung und dem Auftrag verknüpft, dass in kurzer Zeit aufgezeigt wird, was genau in den nächsten Jahren geschehen soll. Bis heute ist relativ wenig geschehen, weil viele Abwehrreflexe kamen, anstatt dass die Anliegen aufgenommen wurden. Es sollte nicht bei Lehre und Forschung gespart werden, sondern bei den Infrastruktursachen.

Dominik Straumann (SVP) führt aus, dass sich der Landrat nie einig sein werde und es nichts bringe, wenn die linke Seite aufzuzeigen versuche, dass die SVP falsch handle, indem sie dagegen sei. In vier Jahren wird es gleich klingen wie heute: Wenn in den nächsten vier Jahren nichts geschieht, geht es nicht mehr weiter. 2006 wurde hier die Frage gestellt, ob der Landrat das Läufelfingerli sterben lassen wolle. Trotz dem Versprechen, die Zahlen zu ändern, hat nicht viel geändert. Es müssen Zeichen gesetzt werden. Die Regierung hat einen ersten Schritt getan, aber das reicht nicht. Es ist auch das Verhältnis zu beachten: Hier wird über CHF 160 Mio. pro Jahr diskutiert, in der Budgetdebatte in zwei Wochen über CHF 85'000. Der grosse Betrag schränkt die Handlungsfreiheit des Kantons ein. Kann er sich von dieser Last befreien, muss weder den Lehrern noch den Staatsangestellten der Lohn gekürzt werden. Dem Lehrkörper der Uni wurde kein Lohn gestrichen. Der Votant vermisst Aussagen dazu, dass dort 1% reduziert werden könnte. Die SVP-Fraktion wird gegen Eintreten stimmen.

Diego Stoll (SP) muss sich ins rechte Licht rücken. Die Aussage des Votanten war, «Sparen bei der Uni und kein Wachstum gleich gut» sei nicht sinnvoll. Jedoch gilt dies auch für die Gleichung «Mehrausgaben gleich gut». Im Landrat wird keine inhaltliche Diskussion geführt, sondern nur über Zahlen. Das wird dem Geschäft nicht gerecht. Es müsste eine Diskussion über Wertschöpfung und Inhalte geführt werden.

Mirjam Würth stossen gewisse Dinge sauer auf. Zu Rolf Richterich: In Bezug auf die Aussage, dass Regierungsrätin Monica Gschwind ausbadet, was ihr Urs Wüthrich eingebrockt habe, möchte die Votantin daran erinnern, dass erstere einen 80-Mio.-Deal eingefädelt hat und dass während zwei Jahren hart verhandelt wurde. Für die Votantin stellt sich die Frage, wie ernst die eigene Regierungsrätin genommen wird.

Zu den Kosten: Es werden CHF 160 Mio. investiert, jedoch gibt es auch Wirtschaftskraft zurück. Die Votantin ist der Meinung, dass die Life Sciences gestärkt werden sollten, denn die Frage ist, welche Richtung sich lohnt und wie viel zurückkommt.

Die Strategie mit dem Ziel von 13'000 Studierenden wurde unter Urs Wüthrich ausgehandelt, jedoch war er einer von fünf Regierungsräten – vier andere haben diese mitgetragen, ebenso der Landrat. Dass eine Wachstumsstrategie kostet, ist klar. Was wurde im Jahr 2013 überlegt, oder 2009, wenn man sich jetzt die Augen reibt? Die Aussage greift zu kurz, dass nun die Ära Urs Wüthrich verdaut werde. Die Votantin möchte wertschätzen, was Regierungsrätin Monica Gschwind und ihre Mitarbeitenden verhandelt haben.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) dankt für die engagierte und meist sachliche Diskussion. Dies ist ein Zeichen der Wertschätzung des Landrats gegenüber der Universität Basel.

Die Regierungsrätin ruft die Ausgangslage im Zeitraffer in Erinnerung: Vor rund 15 Jahren hatte der Kanton Basel-Stadt mit Finanzproblemen zu kämpfen. Zur Entlastung der Finanzen des Kantons BS übernahm der Kanton BL 2007 die Hälfte der Trägerschaft der Universität Basel. Aufgrund dieser doppelten Trägerschaft hat sich die Universität Basel in den letzten zehn Jahren sehr dynamisch und erfolgreich entwickelt. Heute bildet die Universität rund 13'000 Studierende aus. In dieser Zeit stieg jedoch auch der Beitrag von BL an die Universität massiv, nämlich um 33% auf aktuell CHF 169 Mio. (2017). Im Rahmen des Entlastungspakets von 2015 wollte der Regierungsrat den Staatsvertrag überprüfen – jedoch ist nichts passiert.

Mit der Finanzstrategie 2016-19 hat sich der Regierungsrat im Juli 2015 das Ziel gesetzt, die Trägerbeiträge um CHF 25 Mio./Jahr zu reduzieren. Eine Motion der SVP forderte, den Universitätsvertrag zu kündigen. Der Vorstoss wurde anfangs September 2015 vom Landrat als Postulat überwiesen. Ende Oktober 2015 beschloss die Regierung von BL und BS eine Vereinbarung, mit dem Ergebnis, dass der Kanton BS den Kanton BL mit je CHF 20 Mio. von 2016 bis 2019 entlastet. Ebenfalls wurde vereinbart, dass eine Kündigung des Vertrages erst wieder 2019 möglich ist. Die Universität erlangte somit die wichtige Planungssicherheit – die Trägerzeit, Verhandlungen zu führen. Mitte Dezember 2015 wurde das erwähnte Postulat der SVP betreffend der Kündigung mit 50:37 Stimmen vom Landrat abgeschrieben. Anfangs Juni 2016 haben 64% der Stimmbevölkerung die Vereinbarung mit Basel-Stadt unterstützt, indem sie die Pensionskassenreform der Universität gutgeheissen haben.

Die Verhandlungen zwischen den beiden Trägerkantonen wurden im Januar 2016 aufgenommen. Die oberste Zielsetzung war, der Universität langfristige Planungssicherheit geben und die Trägerschaft sichern zu können. Die zentrale Voraussetzung für die Fortsetzung der Trägerschaft ist, dass die politischen, aber auch die wirtschaftlichen Interessen beider Träger ausgewogen berücksichtigt werden. Für beide Partner musste eine befriedigende Basis gefunden werden.

Die Verhandlungen dauerten lange. Die Regierungsrätin hat Verständnis für Stimmen, welchen die Verhandlungen zu lange dauerten. Jedoch handelte es sich um einen sehr steinigen Weg und es wurde hart miteinander gerungen. Erst ab Frühling 2017 wurde der Weg konstruktiv. Seither kam man mit sehr hohem Tempo voran. Nach zehnjähriger Trägerschaft war ein differenzierter Rückblick notwendig. Die Bilanz nach zehn Jahren: Es gibt keine namhaften Einheiten der Universität im Kanton BL und die angestrebte Erweiterung der Trägerschaft um die Kantone AG und SO wurde nicht erreicht. Berücksichtigt man die Entwicklung der Beiträge in den letzten Jahren, ist es nicht verwunderlich, dass andere Kantone eine Beteiligung ablehnen. Zudem wurden ungleiche Spiesse in der Partnerschaft, namentlich im Bereich der Governance, festgestellt. Fairerweise muss gesagt werden, dass BL diesbezüglich in den vergangenen zehn Jahren nie interveniert hatte.

Es wurde von verschiedenen Seiten moniert, dass der Einbezug der Kulturvertragspauschale in die umfangreichen Verhandlungen nicht verständlich sei. Dazu ist zu sagen, dass weitere Sparmassnahmen für die Universität verhindert werden sollten. Aus diesem Grund war BS dazu bereit, innerhalb der Kulturvertragspauschale weitere Ausgaben zu übernehmen. Der Regierungsrätin war stets wichtig, dass die Kulturinstitutionen über Planungssicherheit verfügen. Geht es nach dem Willen beider Regierungen – dann haben dies die Institutionen. Der Ball liegt schlussendlich aber bei den Parlamenten.

Während der Verhandlungen kristallisierten sich die Handlungsfelder heraus, an welchen gearbeitet werden muss: Die Governance verbessern, eine gemeinsame Eigentümerstrategie erarbeiten, das Immobilienmodell, die Immobilienvereinbarung und der Immobilienfonds müssen überprüft, überarbeitet und wahrscheinlich abgelöst werden. Die Strategie 2030 wird der Universitätsrat erar-

beiten. Ebenfalls muss ein dynamisches Finanzierungsmodell gefunden werden. Aus diesen Arbeiten resultieren Anpassungen im Staatsvertrag. Wie in der Landratsvorlage beschrieben, handelt es sich um mittel- und kurzfristige Perspektiven, welche innerhalb der Leistungsperiode 2018-21 umgesetzt werden können. Es gibt jedoch auch langfristige Perspektiven, für die eine Umsetzung der Lösungen erst ab 2022 möglich ist. Es handelt sich aktuell klar um eine Übergangsperiode.

Ein umfassender Zeitplan wurde ausgearbeitet um den Parlamenten zu zeigen, dass an den erwähnten Handlungsfeldern gearbeitet wird. Der Zeitplan ist sehr ambitiös. Bereits jetzt sind die bikantonalen Arbeitsgruppen in hohem Tempo unterwegs.

An die SVP gerichtet betont die Regierungsrätin, dass Nichteintreten ein falsches Zeichen ist. Dies stärkt die Position der Regierung nicht, sondern wirft sie zurück auf Feld eins.

Die Governance ist ein wichtiges Thema auf verschiedenen Ebenen. Die Governance zwischen den beiden Partnern BL und BS einerseits, die Governance zwischen den Trägern und dem Universitätsrat andererseits. Die Kantone als Träger definieren den finanziellen Rahmen der Universität. Wichtig ist, dass die Trägerkantone zukünftig die Eckwerte für das neue Globalbudget definieren. Erst danach beginnen die Verhandlungen mit dem Universitätsrat. Dieser Vorgang ist analog dem bekannten Prozess bei der FHNW. Auch die Eigentümerstrategie ist zentral. In dieser werden die gemeinsamen Ziele für die Universität formuliert und sie gilt für jeweilige Leistungsauftragsperiode. Bald wird eine gemeinsame Eigentümerstrategie für die Leistungsauftragsperiode 2018-2021 festgelegt. Besonders wichtig wird diejenige für die Periode ab 2022 sein.

Der Universitätsrat hat die Rolle inne, über die Ausgestaltung innerhalb des vorgegeben Rahmens zu entscheiden. Das heisst, der Universitätsrat erarbeitet die Unternehmensstrategie bzgl. Weiterentwicklung der Universität und beschliesst auch über die konkrete Mittelverwendung bzw. Budget und Rechnung. Die Höhe der Studiengebühren liegt ebenfalls in seiner Kompetenz. Der Universitätsrat wird aufgrund der differenzierten Abwägungen entscheiden.

Die Regierungsrätin erwähnt ausdrücklich, dass die Autonomie der Universität Basel vollumfänglich respektiert wird. Was die Governance bzgl. der Wahl der RektorIn anbelangt: gemäss Staatsvertrag § 25 genehmigt der Universitätsrat das Wahlverfahren und die Wahl der RektorIn auf Basis des Antrags der Regenz. Die SVP moniert, dass dies nicht dem PCG-Gesetz entspreche. Dazu ist auf das Votum von Pascal Ryf zu verweisen. § 5 des PCG-Gesetzes macht keine Vorgabe bzgl. der Wahl des operativen Führungsorgans. Insofern verstösst das Gesetz nicht gegen den Staatsvertrag. Zudem hat der Staatsvertrag Vorrang gegenüber dem PCG-Gesetz. Es ist natürlich nicht einfach nachzuvollziehen, dass heutzutage Kaderangestellte die eigene Führung wählen. Dies ist jedoch im Staatsvertrag so festgehalten.

Zum Globalbudget 2018-2021: Es ist eine zentrale Herausforderung für die Universität, die geforderten Einsparungen zu realisieren. Der Universitätsrat zeigte in seinem Antrag verschiedene Handlungsoptionen auf und es liegt allein in seiner Autonomie zu entscheiden, wie diese umgesetzt werden sollen. Die Universität ist in der Lage, zusätzliche Finanzierungsquellen zu aktivieren. Diesbezüglich befinden sich bereits verschiedene Projekte in der Pipeline, was auf die sehr innovative Rektorin zurückzuführen ist. Beide Regierungen sind der Ansicht, dass die Universität den bisherigen Leistungskatalog unverändert umsetzen kann. Bei einem Budget von über CHF 725 Mio. gibt es Spielraum in diversen Budgetpositionen. Ein Indiz dafür ist, dass 2016 eine Rückstellung in Höhe von CHF 20 Mio. für die Pensionskasse gebildet werden konnte. Es sind grosse, stille Reserven vorhanden. Dies zeigt, dass die Universität in den letzten Jahren sehr haushälterisch mit ihren bzw. den Mitteln der Träger umgegangen ist. Reserven braucht es – sie sind jedoch auch dafür da, angetastet zu werden.

Die Regierungsrätin betont, dass die Universität Basel von zentraler und elementarer Bedeutung für die Wirtschaftsregion ist. Einerseits dient sie als Ausbildungsort, andererseits auch als wissenschaftliche Forschungsstätte, in der Innovation stattfindet und die Wirtschaft beflügelt. Aus diesem Grund bekannte sich der Kanton BL damals zur bikantonalen Trägerschaft und daran hat sich nichts geändert. In der Zwischenzeit wurde die Finanzierung zu einer grossen Herausforderung. Vor allem die hochstehende Forschung ist enorm kostenintensiv. Alle Kantone werden in naher Zukunft an die Grenzen stossen, wenn es darum geht, Forschung weiterhin zu finanzieren. Dies gilt besonders für Grundlagenforschung. Es handelt sich dabei um ein öffentlich verfügbares Gut, das nicht kantonal finanziert werden sollte. Es müssen erneut Diskussionen auf nationaler Ebene in Bern angestossen werden, damit alle Forschungsuniversitäten in der Schweiz langfristig zu-

kunftsfähig bleiben können.

Die Landratsvorlage ist das Ergebnis einer intensiven Arbeit. Zu Beginn standen die Finanzen im Vordergrund. Je weiter die Verhandlungen voranschritten, desto mehr wurde erkannt, dass die Governance, die Immobilien, die Strategie 2030 und das Finanzierungsmodell aus heutiger Optik viel wichtiger sind. An diesen Punkten wird intensiv gearbeitet. Es geht nicht um Rechenschiebereien. Die Regierungsrätin ist davon überzeugt, dass durch eine verbesserte Governance, ein effizientes Kostenmanagement mit der Definition von Wirkungszielen, einer klaren Fokussierungsstrategie, einer stärkeren Nutzung weitere Finanzierungsquellen und Kooperationen mit anderen Hochschulen und der Wirtschaft Mittel für die künftig notwendige Innovation freigesetzt werden können. Mit Andrea Schenker-Wicki ist die richtige Person Rektorin und die Regierungsrätin setzt grösstes Vertrauen darin, dass die Rektorin die Universität vorwärtsbringen wird und dankt ihr an dieser Stelle herzlich für ihre in den letzten beiden Jahren geleistete Arbeit. Auch der Universitätsrat wird gefordert sein, viel strategischer zu arbeiten.

Der Regierungsrat bekennt sich ausdrücklich zur Trägerschaft der Universität beider Basel und ist hochmotiviert, die Partnerschaft mit BS in den kommenden vier Jahren weiterzuentwickeln und die verschiedenen erwähnten Themen anzugehen und Lösungen dafür zu finden. Die Regierungsrätin dankt für die Unterstützung des Landrats und für die Zustimmung zur Vorlage.

://: Der Landrat tritt mit 58:21 Stimmen bei 4 Enthaltungen auf die Vorlage ein.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffern 1 – 5

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) hält fest, dass der Landratsbeschluss dem fakultativen Referendum unterliege. Der Grosse Rat BS behandelt dieses Geschäft am nächsten Mittwoch, 06.12.2017.

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss mit 58:20 Stimmen bei 6 Enthaltungen zu.

Landratsbeschluss

Universität Basel: Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018–2021 (Partnerschaftliches Geschäft)

vom 30. November 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Leistungsauftrag der Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an die Universität Basel für die Jahre 2018–2021 wird genehmigt.*
2. *Der im Leistungsauftrag ausgewiesene Trägerbeitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Universität Basel wird in Form eines Verpflichtungskredits im Umfang von CHF 664'300'000 bewilligt. Die Auszahlungstranchen betragen CHF 169'100'000 für das Jahr 2018, CHF 170'600'000 für das Jahr 2019, CHF 161'900'000 für das Jahr 2020 und CHF 162'700'000 für das Jahr 2021.*

3. Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.
4. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung.

Ziffer 1 dieses Beschlusses wird nur wirksam, wenn für den Ausgabenbeschluss unter Ziffer 2 keine Volksabstimmung verlangt oder wenn dieser Beschluss in einer allfälligen Volksabstimmung bestätigt wird.

Nr. 1809

6. Gewährung einer Kreditsicherungsgarantie an die Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) auf dem Campus Sport (St. Jakob, Münchenstein) (Partnerschaftliches Geschäft)

2017/302; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Roman Klauser** (SVP) sagt, dass die Finanzkommission bereits über Kreditsicherungen in verschiedensten Formen beraten habe. Im vorliegenden Geschäft geht es um einen Kredit für einen Neubau einer Turnhalle auf dem Campus Sport. Die Gesamtsumme beträgt CHF 44 Mio. Zu Beginn wurde gesagt, dass sich die Summe +/- 15% verändern könnte. Auf Nachfragen wurde bestätigt, dass die Berechnung, gemäss SIA auf +/-10% basiert.

Für den Kanton BL wäre eine Kreditsicherung von CHF 22 Mio. fällig. Die Zinsen für die nächsten 40 Jahre betragen CHF 2.4 Mio.

Der einzige Aspekt, welcher der Finanzkommission sauer aufgestossen ist, ist die Tatsache, dass auch in diesem Geschäft der Kanton Geld spricht, ohne wirklich mitreden zu können. Aus diesem Grund fügte die Kommission dem Landratsbeschluss die Ziffer 6 hinzu: «Die Universität wird verpflichtet, für die Realisierung des Neubauprojektes DSBG einen paritätisch ausgewählten, unabhängigen Bauherrentreuhänder einzusetzen.» Dies soll dazu dienen, am Schluss nicht einfach eine Rechnung auf dem Tisch zu haben, sondern die Partnerschaft durch eine unabhängige Person gelebt wird. Die Finanzkommission stimmte dem von ihr geänderten Landratsbeschluss mit 13:0 Stimmen zu.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) bemerkt, dass die SVP dem Geschäft zustimmen werde. Es soll aber auch im Landrat zum Ausdruck gebracht werden, dass die neue Sportstätte dem Sportamt Basel-Stadt angegliedert und die Räumlichkeiten den Sportvereinen zur Verfügung gestellt werden sollen. Selbstverständlich zu den Zeiten, in den denen die Universität die Räume nicht braucht. Dies soll ein Beitrag dazu sein, fehlende Hallen und sonstige Infrastruktur zu kompensieren.

Mirjam Würth (SP) erklärt, dass es bei der Kreditsicherung darum gehe, der Universität die Möglichkeit zu geben, zu günstigeren Konditionen Geld aufzunehmen. Dass mit dieser Kreditsicherung endlich der Neubau des Departements für Gesundheit, Sport und Bewegung realisiert werden kann, begrüsst die Rednerin im Namen der SP sehr. Das Anliegen von Hans-Jürgen Ringgenberg ist ebenfalls zu unterstützen.

Christof Hiltmann (FDP) erklärt, dass die FDP der Version der Finanzkommission zustimmen werde. Wichtig ist auch das Element der Bauherrentreuhandschaft. Die Vorlage stammt aus der Historie der Uni. Das Begehren der Universität besteht schon seit einiger Zeit. Heute im Landrat wird nur über den Finanzierungsaspekt gesprochen. Dies ist von aussen betrachtet ein holpriger Vorgang. Eigentlich geht es um ein Geschäft, das die Universität als Institution selber verantwortet. Das Parlament muss für einen günstigeren Zins sorgen. Die grundlegende Sache, die Kosten bei einem derartigen Projekt im Griff zu haben, ist nicht Thema der Diskussion. Die Finanzkommission

ist der Ansicht, dass diejenigen, die bezahlen, resp. das Risiko tragen und das sind die beiden Trägerkantone mit der Kreditsicherungsgarantie einerseits und andererseits mit der Übernahme der Defizitgarantie über die ganze Uni hinweg, auch schauen müssen, ob das Geld richtig eingesetzt wird. Insofern soll jemand eingesetzt werden, der dafür sorgt, dass die Projektkosten im Griff bleiben. Dies ist auf Stufe Universitätsrat angeordnet. Dies ist eine gute Ergänzung ganz im Sinne des Geistes, der Diskussion zum vorherigen Traktandum.

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffern 1-6

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

Schlussabstimmung

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss einstimmig mit 69:0 Stimmen zu.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Landratsbeschluss dem fakultativen Referendum unterstehe und dass der Grosse Rat des Kantons BS das Geschäft am Mittwoch, 06.12.17 behandle.

Landratsbeschluss

Gewährung einer Kreditsicherungsgarantie an die Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) auf dem «Campus Sport» (St. Jakob, Münchenstein) (Partnerschaftliches Geschäft)

vom 30. November 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Der Universität Basel wird zur Errichtung eines Neubaus für das Departement Sport, Bewegung und Gesundheit auf dem «Campus Sport» eine Kreditsicherungsgarantie von CHF 22 Mio. mit einer Laufzeit von 40 Jahren gewährt.*
- 2. Der Regierungsrat wird beauftragt, allfällige Garantieverträge abzuschliessen.*
- 3. Die Folgekosten des Neubaus für das Departement Sport, Bewegung und Gesundheit werden ab Bezug im Jahr 2021 über die Liegenschaftspauschalen im Globalbeitrag der Universität Basel finanziert.*
- 4. Ziffer 1 und 3 dieses Beschlusses stehen unter dem Vorbehalt gleichlautender Beschlüsse des Kantons Basel-Stadt.*
- 5. Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 (SGS 100).*
- 6. Die Universität wird verpflichtet, für die Realisierung des Neubauprojekts DSBG einen paritätisch ausgewählten, unabhängigen Bauherrentreuhänder einzusetzen.*

Nr. 1810

7. Erfüllung von zehn parlamentarischen Vorstössen im Zusammenhang mit der Universität Basel, Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018-2021

2017/299: Protokoll; bw

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) erklärt, dass mit der vorliegenden Landratsvorlage zu den Vorstössen berichtet werde, welche in engem Zusammenhang mit der gerade vorher behandelten Vorlage zum Leistungsauftrag der Universität stehen. Aufgrund des engen Terminplans bei der Vorlage zum Leistungsauftrag wurden sie nicht in deren Rahmen beantwortet, sondern liegen als separate Sammelvorlage vor.

Es handelt sich also um zehn Geschäfte in einem. Da vieles schon unter Traktandum 5 gesagt wurde, kürzt der Redner seine Ausführungen entsprechend.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 21. September und 26. Okt. 2017 beraten. Die Kommission empfiehlt, auf die Sammelvorlage einzutreten. Die Kommissionsmitglieder sind sich einig, dass Rektorin Andrea Schenker-Wicki die Anliegen der Universität Basel gegenüber den Regierungen und den Parlamenten der beiden Trägerkantone sehr gut vertritt. Auch die Verwaltung wurde für die Erklärungen zu den einzelnen Vorstössen gelobt; diese seien jeweils sehr klar, vereinzelt Kommissionsmitglieder hätten sich aber durchaus auch noch weitergehende Analysen und Antworten gewünscht.

Drei Vorstössen behandeln die Anpassung der Studiengebühren für ausländische Studierende, was zu intensiven Diskussionen auch über eine generelle Erhöhung derselben führte. Diese Diskussion wurde heute bereits schon geführt. Es wurde betont, dass rein wirtschaftlich gesehen eine Studiengebührenerhöhung auch eine Minusrechnung werden kann; führen die Erhöhungen zu einem erheblichen Rückgang ausländischer Studierender, fallen entsprechend Bundesbeiträge für diese Studierenden weg. Die Kommission kam deshalb wie die Regierung zum Schluss, dass Ziffer 1 im Landratsbeschluss, die Motion 2012/353 von Michael Herrmann, FDP-Fraktion: «*Massvolle Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende*» als erfüllt abgeschrieben werden kann (11:0, 1 Enthaltung). Für Ziffer 3, das Postulat 2014/223 von Patrick Schäfli, parteilos: «*Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende an der Universität Basel gefordert!*» gilt das gleiche (11:0, 1 Enthaltung). Auch Ziffer 5, das Postulat 2017-022 der FDP-Fraktion: «*Uni Basel-Design to Cost: Studiengebühren für ausländische Studierende erhöhen*», wurde von der Kommission als erfüllt angesehen (10:1, 1 Enthaltung).

Bezüglich Ziffer 2, Strategieprozess, empfand die Kommission den Ablauf der Ausarbeitung des neuen Leistungsauftrags und Globalbudgets als so, wie bisher immer – also wie beim letzten oder vorletzten Mal. Dies ist für eine Kommissionsmehrheit unbefriedigend. Es wurden zwar Schritte in die richtige Richtung unternommen, es sei jedoch noch zu früh, das Postulat abzuschreiben. Die Regierung betonte, dass beim Strategieprozess ein Riesenschritt gemacht worden sei. Beide Träger hätten sich verbindlich auf das Vorgehen zur Ausarbeitung des Leistungsauftrags und Globalbudgets geeinigt. Es ist nun aber tatsächlich so, dass dabei die IGPK der Universität lange – zu lange – ausgeschlossen blieb. Aus diesem Grund kam die Kommission zum Schluss, dass Ziffer 2 des Landratsbeschlusses geändert werden soll. Das Postulat 2013/453 von Michael Herrmann, FDP-Fraktion: «*Änderung des Strategieprozesses der Universität Basel*» soll stehen gelassen werden, der Entscheid dazu war mit 6:5 Stimmen bei 1 Enthaltung jedoch sehr knapp.

Auch bei Ziffer 4 des Landratsbeschlusses ist die Kommission anderer Ansicht als die Regierung. Eine Studie bezüglich der Wertschöpfung der Universität Basel ist zwar kostspielig, nichtsdestotrotz als Forschungsarbeit aber durchführbar, wie das Beispiel der Universität St. Gallen gezeigt hat. Eine Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass die Beantwortung der Frage nach der Wertschöpfung der Universität Basel für den Kanton Basel-Landschaft einen Mehrwert darstellt und deshalb weiterverfolgt werden soll. Die Kommission befindet mit 5:3 Stimmen bei 4 Enthaltungen, dass das Postulat 2015/363 von Florence Brenzikofer, Grüne: «*Wertschöpfung der Uni Basel für unseren Kanton*» stehen gelassen werden soll.

Eine weitere Differenz zwischen Kommissionsmeinung und Regierung gab es auch bei Ziffer 8 des Landratsbeschlusses. Die Kommissionsmehrheit war der Ansicht, das Postulat müsse stehengelassen werden, da es in Verbindung mit der Immobilienstrategie der Universität stehe. Eine Minderheit der Kommission bestritt dies, da es lediglich um die Vermietung von ungenutzten Räumlichkeiten gehe. In diesem Zusammenhang sei es sinnvoller, dieses Postulat abzuschreiben und

allenfalls mit einem neuen Vorstoss die Immobilienstrategie direkt zu thematisieren. Die Kommission sprach sich mit 9:3 Stimmen dafür aus, das Postulat stehen zu lassen.

Bei den Ziffern 6, 7, 9 und 10 kam die Kommission dagegen zur gleichen Ansicht wie die Regierung. Entsprechend den Ausführungen des Redners beantragt die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission der von ihr geänderten Fassung des Landratsbeschlusses zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 1

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 2

Roman Brunner (SP) stellt den Antrag, das Postulat 2013/453 als erfüllt abzuschreiben. Die Forderungen bzgl. Strategieprozess sind erfüllt, das hat Regierungsrätin Monica Gschwind heute bereits ausgeführt. Der Zeitplan für die Gestaltung des Strategieprozesses berücksichtigt die Anliegen des Postulanten. Im Rahmen des Strategieprozesses wird sich die SP mit Ideen und Vorschlägen einbringen. Es bringt jedoch nichts, das Postulat stehen zu lassen, weil die postulierten Forderungen erfüllt sind und das Postulat demnach abgeschrieben werden kann.

Paul Wenger (SVP) erklärt, dass SVP-Fraktion anderer Meinung sei und gegen Abschreibung stimmen werde.

Heinz Lerf (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion der SVP folge. Es handelt sich zwar um einen älteren Vorstoss, jedoch mit aktuellem Inhalt. Zwei Gründe dafür: Der Leistungsauftrag 2018-21 stellt eine Übergangsperiode dar. Es ist die Rede davon, dass noch vertiefte Abklärungen getroffen werden müssen. Der Universitätsrat ist in neuer Zusammensetzung erst ab nächstem Jahr im Amt. In diesem Sinne möchte die FDP-Fraktion abwarten und das Postulat stehen lassen.

Daniel Altermatt (glp) betont, dass die glp/GU-Fraktion keinen Wert darin erkennt, das Postulat stehenzulassen. Es wurde geprüft und berichtet.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag von Roman Brunner auf Abschreibung des Postulats 2013/453 mit 37:30 Stimmen zu.

Ziffer 3

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 4

Daniel Altermatt (glp) erklärt, dass die glp/GU-Fraktion der Ansicht sei, dass auch dieses Postulat abgeschrieben werden könne. Es gibt einen Wertschöpfungsbericht der Universität. Dieser bezieht sich zwar auf die ganze Region und nicht spezifisch auf den Kanton BL. Dies zu entflechten wäre eine grosse Arbeit, ohne zusätzlichen Nutzen. Der Redner stellt den Antrag, das Postulat 2015/363 als erfüllt abzuschreiben.

Florence Brenzikofer (Grüne) bittet den Landrat, das Postulat stehen zu lassen und der Kommissionmehrheit zu folgen. Die Stossrichtung des Postulats zielt auf Einflussnahme auf das neue Finanzierungsmodell ab. Dessen Ausarbeitung steht erst bevor. Deshalb ist es logisch, das Postulat stehen zu lassen. Das Ziel ist eine Bezifferung der Wertschöpfung für die beiden Kantone, ver-

gleichbar mit der Studie der Universität St. Gallen. In BS ist ein ähnlicher Vorstoss immer noch hängig. Es geht nicht darum, Erbsen zu zählen, sondern darum die Wertschöpfung für die beiden Kantone durch die Universität beziffern zu können. Dies stärkt die bevorstehenden Verhandlungen.

Paul Wenger (SVP) erklärt, dass die SVP-Fraktion wird das Postulat abschreiben. Die Direktion legte in der Kommissionsberatung sehr gut dar, dass bei einer Nichtabschreibung ein sehr aufwendiger Forschungsauftrag mit wenig Nutzen eingeleitet werden müsste.

Heinz Lerf (FDP) schliesst sich seinem Vorredner an und sagt, dass die FDP-Fraktion eine Abschreibung des Postulats befürworte. Der Redner teilt die Einschätzung der Regierung, dass eine Erhebung der Wertschöpfung von von öffentlicher Hand finanzierten Institutionen grundsätzlich problematisch ist. Die Möglichkeit besteht allenfalls darin, die Finanzströme zu untersuchen.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag von Daniel Altermatt auf Abschreibung des Postulats 2015/363 mit 45:28 Stimmen zu.

Ziffern 5 -7

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 8

Roman Brunner (SP) stellt den Antrag, das Postulat 2017/025 abzuschreiben. Die Prüfung von Mehreinnahmen durch die konsequente Vermietung von uneigenen Räumlichkeiten wurde von der SP-Fraktion im Rat unterstützt. Diese Prüfung liegt nun vor und zeigt detailliert, dass da, wo eine Vermietung möglich ist, diese bereits erfolgt. Es geht also nicht um die Vermietung von Räumlichkeiten, sondern grundsätzlich um die Immobilienvereinbarung. Die Resultate der Immobilienstudie werden sicherlich die Basis für weitere Diskussionen über die Immobilienvereinbarung bilden. Diesen wird sich die SP-Fraktion auch nicht verschliessen und daraus lassen sicherlich auch weitere Forderungen postulieren. Das vorliegende Postulat ist jedoch erfüllt und demnach abzuschreiben.

Paul Wenger (SVP) erklärt, dass die SVP-Fraktion das Postulat nicht abschreiben werde. An Roman Brunner: Die ganze Thematik ist natürlich mit der Immobilienvereinbarung verknüpft. Genau aus diesem Grund, entgegen dem Vergessen, soll das Postulat stehen gelassen werden.

Heinz Lerf (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion die Haltung der SVP unterstütze. Die Vermietung von Räumlichkeiten steht, wenn auch nur indirekt, im Zusammenhang mit der Immobilienstrategie der Universität Basel. Die Ergebnisse der Immobilienstudie sollen gemäss Informationen gegen Ende 2017, also jetzt, vorliegen. Diese Erkenntnisse sollen abgewartet werden.

Daniel Altermatt (glp) ist der Ansicht, dass man sich bei dieser Thematik im Fraktalprozentbereich der relevanten Kosten bewege. Wichtig ist, dass die ganze Immobilienstrategie überdacht wird. In diesem Rahmen kommen sicher auch die Vermietungen zur Sprache. Die glp/GU-Fraktion sieht jedoch keinen Mehrwert darin, das Postulat stehen zu lassen.

Florence Brenzikofer (Grüne) sagt, dass die Grüne/EVP-Fraktion anderer Ansicht sei. Die Immobilienstrategie besteht noch nicht, darum ist an dem Postulat festzuhalten.

Pascal Ryf (CVP) verkündet, dass auch die CVP/BDP-Fraktion der Ansicht sei, das Postulat solle stehen gelassen werden. Es ist wichtig, dass die Universität Drittmittel generiert. In diesem Sinne ist das Stehenlassen des Postulats als Setzen eines Zeichens zu verstehen. Die Ergebnisse der Immobilienstudie sollen abgewartet werden.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Roman Brunner (SP) auf Abschreibung des Postulats 2017/025 mit 48:25 Stimmen ab.

Ziffern 9-10

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

Schlussabstimmung

://: Dem Landratsbeschluss wird einstimmig mit 75:0 Stimmen zugestimmt.

**Landratsbeschluss
zum Bericht zur Erfüllung von zehn parlamentarischen Vorstössen im Zusammenhang mit
der Universität Basel, Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018-2021**

vom 30. November 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Die Motion 2012/353 von Michael Herrmann: «Massvolle Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende» wird als erfüllt abgeschrieben.*
2. *Das Postulat 2013/453 von Michael Herrmann: «Änderung des Strategieprozesses der Universität Basel» wird abgeschrieben.*
3. *Das Postulat 2014/223 von Patrick Schäfli: «Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende an der Universität Basel gefordert! » wird als erfüllt abgeschrieben.*
4. *Das Postulat 2015/363 von Florence Brenzikofer: «Wertschöpfung der Uni Basel für unseren Kanton» wird abgeschrieben.*
5. *Das Postulat 2017/022 der FDP-Fraktion: «Uni Basel – Design to Cost: Studiengebühren für ausländische Studierende erhöhen» wird als erfüllt abgeschrieben.*
6. *Das Postulat 2017/023 der FDP-Fraktion: «Uni Basel – Design to Cost: Beschränkung der Studierendenzahl» wird als erfüllt abgeschrieben.*
7. *Das Postulat 2017/024 der FDP-Fraktion: «Uni Basel – Design to Cost: Kostendeckendes Lehrangebot in allen Fakultäten» wird als erfüllt abgeschrieben.*
8. *Das Postulat 2017/025 der FDP-Fraktion: «Uni Basel – Design to Cost: Konsequente Vermietung ungenutzter Räumlichkeiten» wird stehen gelassen.*
9. *Das Postulat 2017/027 der FDP-Fraktion: «Uni Basel – Design to Cost: Drittmittelziel anpassen» wird als erfüllt abgeschrieben.*
10. *Das Postulat 2017/028 der FDP-Fraktion: «Uni Basel – Design to Cost: Mehr Eigenverantwortung – weniger Staat» wird als erfüllt abgeschrieben.*

Nr. 1811

8. **Neuverhandlungen Interkantonale Universitätsvereinbarung**

2017/274; Protokoll: mk

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) fasst zusammen, dass im Postulat 2016/049 der FDP-Fraktion der Regierungsrat aufgefordert wird, über eine Neuverhandlung der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) zu berichten und zu prüfen, was für Auswirkungen eine Erhöhung der IUV-Beiträge mit sich bringt. Ausserdem wird beantragt, den Vertrag zu kündigen, sollte eine Erhöhung der IUV-Beiträge erfolglos bleiben. Die Interkantonale Universitätsvereinbarung vom 20. Februar 1997 regelt den gleichberechtigten Zugang für alle Bürgerinnen und Bürger der Schweiz zu den Universitäten und die Abgeltung an die Universitätskantone. Ein Nicht-Universitätskanton bezahlt aufgrund dieser Vereinbarung einen pauschalen Beitrag für Studierende an den Universitätskanton.

Die Vorlage wurde von der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission am 21. September und 26. Oktober 2017 beraten. Sie empfiehlt dem Landrat, auf das Geschäft einzutreten.

Den Vollzug der Interkantonalen Universitätsvereinbarung steuert die entsprechende Kommission. Eine Erhöhung der IUV-Beiträge kann nur durch diese Kommission vorgenommen werden, die sich paritätisch aus je vier Regierungsvertreter/innen aus Universitäts- und Nichtuniversitätskantonen zusammensetzt. Dafür braucht es die Zustimmung von mindestens fünf Kommissionsmitgliedern und die Ankündigung mindestens zweieinhalb Jahre vor dem Inkrafttreten. Dieser Mechanismus würde es anderen Kantonen gegebenenfalls ermöglichen, mit Frist von zwei Jahren die Vereinbarung zu kündigen. Es handelt sich also um ein ziemlich kompliziertes Prozedere. Änderungen dürfen nur vorgenommen werden, wenn sie durch die Entwicklung der Ausbildungskosten gerechtfertigt sind. Bislang wurden lediglich teuerungsbedingte Anpassungen vorgenommen.

Eine Erhöhung der IUV-Beiträge hätte für den Kanton Baselland einen positiven Nettoeffekt zur Folge. Grundsätzliche Veränderungen, die die IUV betreffen, sind aber nur schwer durchsetzbar, da das Verhältnis zwischen Universitätskantonen (10) und Nichtuniversitätskantonen (16) nicht ausgeglichen ist. Letztere haben also immer die Mehrheit. Ein Austreten aus der IUV würde zudem Mehrkosten für den Kanton Basel-Landschaft verursachen, da sich dann auch die Beiträge für Studierende aus Baselland an den weiteren Universitäten der Schweiz erhöhen würden, denn die IUV ermöglicht den Einwohner/innen des Kantons Basel-Landschaft den freien Zugang an alle Schweizer Universitäten. Eine Kündigung wäre also kontraproduktiv.

Eine Revision der Interkantonalen Universitätsvereinbarung ist jedoch in Arbeit. Sie soll bewirken, dass die Tarife auf Basis der effektiven Ausbildungskosten berechnet werden. Ausserdem sollen jetzt gewährte Rabatte für sogenannte Wanderungsverluste (bei Studierenden z.B. aus Bergregionen), aufgehoben werden. Die Berechnung der Bundestarife soll ebenfalls kostenbasiert erfolgen. Mehreinnahmen von CHF 3.6 Mio. für die Uni Basel sind durch die Revision zu erwarten. Die Vernehmlassung läuft bis Ende Januar 2018.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission stellte fest, dass eine Kündigung der Interkantonalen Universitätsvereinbarung unrealistisch ist und momentan keine erkenntlichen positiven Auswirkungen hat und beantragt entsprechend mit 11:1 Stimmen, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Paul Wenger (SVP) schickt voraus, dass der Kommissionspräsident alles sehr präzise und detailliert ausgeführt hat. Die SVP-Fraktion wird das Postulat ebenfalls abschreiben.

Marianne Hollinger (FDP) stellt fest, dass die FDP mit dem Thema quasi ins Schwarze getroffen hat. Die IUV-Beiträge sind in der Tat unbefriedigend, werden doch maximal 50% der effektiven Kosten ausgeglichen. Andererseits konnte man aber auch sehen, dass die Bilanz für die Uni Basel positiv ist, weil man als Standortkanton wesentlich mehr einnimmt als ausgibt für Studierende, die in anderen Kantonen studieren. Auch ist festzustellen, dass man es mit einer trägen Gesellschaft zu tun hat und eine Veränderung sehr schwierig scheint. Monica Gschwind hat die schwierige Aufgabe, sich dort für eine Verbesserung der Situation einzusetzen. Idealerweise schliessen sich die zehn Unikantone zusammen, um gegen die Mehrheit der Nicht-Unikantone anzukommen und eine

gerechtere Verteilung zu erreichen. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass damit das Postulat abgeschrieben werden kann.

Roman Brunner (SP) sagt, dass auch die SP-Fraktion die Abschreibung des Postulats unterstütze und sich auf einen Verhandlungserfolg freue.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) fasst zusammen, dass die Interkantonale Universitätsvereinbarung in die Jahre gekommen ist und nun überarbeitet werden muss. Regierungsrätin Gschwind sei viel Glück und gutes Verhandlungsgeschick gewünscht, damit es gut über die Runden gehe. Es ist allen klar, dass die Vollkostenrechnung angepasst werden muss. Ein «No Go» ist die Kündigung der IUV. Das wäre unseriös und würde sich als Bumerang für den Kanton erweisen. Dann müsste nämlich für die Studierenden auswärts mehr bezahlt werden und man hätte nichts gewonnen. Deswegen ist die CVP/BDP-Fraktion für die Abschreibung des Postulats.

Florence Brenzikofer (Grüne) sagt, dass auch die Fraktion Grüne/EVP der Abschreibung zustimmen werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Das Postulat 2016/049 wird einstimmig mit 70:0 Stimmen abgeschrieben.

Nr. 1812

9. Änderung des Bildungsgesetzes betreffend weitere Optimierungsmassnahmen im Rahmen der Finanzstrategie 2016 - 2019 im Bereich der Klassengrösse auf den Sekundarstufen I und II, Umsetzung BKSD-WOM-7 (1. Lesung)

2017/269; Protokoll: mko

Laut Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) definierte der Regierungsrat mit seiner Finanzstrategie 2016-2019 Massnahmen und Aufträge, um dauerhaft und nachhaltig Kosten zu minimieren. Eine Strategiemaassnahme betrifft die Klassenbildung an den Schulen in kantonaler Trägerschaft, also den Klassen der Sekundarstufen I und II. Gemäss Auftrag des Regierungsrates war die Heraufsetzung der Klassenhöchstzahl von in der Regel 24 auf 26 Schülerinnen und Schüler zu prüfen, was ab Schuljahr 2019 Kosteneinsparungen von konstant CHF 4,2 Mio. bedeutet hätte. Die Überprüfung des Auftrags ergab nun aber, dass von einer Heraufsetzung der Höchstzahl abgesehen werden kann, wenn die Klassen an den Sekundarschulen innerhalb der 7 Sekundarschulkreise konsequent schulstandortübergreifend gebildet und die dafür notwendigen Zuweisungen von Schülerinnen und Schülern an weiter entfernt liegende Schulstandorte vorgenommen werden. Da auf der Sekundarstufe II die Bildung der ersten Klassen mit der Höchstzahl 24 bereits voll ausgeschöpft wird und jeweils kantonsweit erfolgt, kann dagegen am Gymnasium, an der Fachmittelschule und an den Berufsfachschulen des Bildungszentrums die Klassenbildung nur noch über zusätzliche Zusammenlegungen oberer Klassen optimiert werden.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat eine dafür notwendige Änderung des Bildungsgesetzes. Für alle Bildungsangebote im Regelschulbereich auf den Sekundarstufen I und II (ausgenommen das Niveau A an der Sekundarschule) sieht die Revision die Klassenhöchstzahl und eine Streichung der Richtzahlen vor. Drei neue Bestimmungen sollen aufgenommen werden: Erstens die Bewilligung zur Überschreitung der Höchstzahl im Einzelfall durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD). Zweitens die Gewährung zusätzlicher Lektionen bei einer unvermeidlichen Überschreitung der Höchstzahl. Drittens besteht auch die Möglichkeit, in erschwerten Situationen ausserordentliche Unterstützungsmassnahmen (SOS-Ressourcen) einzuräumen. Ausserdem soll die BKSD in Zukunft den Schulen auf der Sekundarstufe I und II aufgrund der prognostizierten Schülerzahlen und unter Einhaltung der Höchstzahl für jedes Schuljahr und jede Schulart die Anzahl

Klassen bewilligen.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Vorlage anlässlich ihrer Sitzungen am 7. September, 21. September und 26. Oktober beraten. Eintreten war in der Kommission bei 8:4 Stimmen umstritten.

Die Regierung betonte die Vorteile, welche die vorgeschlagene Gesetzesänderung mit sich bringt: Mit der gewonnenen Flexibilität durch die intelligente Einsetzung von Ressourcen würden Kosten im Umfang von drei Klassen vermieden und entsprechende Gelder freigesetzt, welche das Amt für Volksschulen in Form sogenannter SOS-Ressourcen dort einsetzen könnte, wo es wirklich nötig ist.

Die Verschiebungen von Schülerinnen und Schülern war das grosse Thema in der Kommissionsberatung. Es ist heute schon so, dass einige Schüler/innen innerhalb des Schulkreises hin und her geschoben werden. Es wurde erörtert, dass eine Verschiebung von Pratteln nach Frenkendorf zwar bedeuten würde, dass man in einen anderen Schulkreis kommt, dass dies aber verkehrstechnisch gut zu bewerkstelligen sei. Ein einziger Schulkreis Basel-Landschaft (und damit eine Verschiebung von Schönenbuch nach Ammel) sei laut Direktion nicht das Ziel. Man müsse aber trotzdem noch optimieren.

Die Kommission interessierte zudem die Frage, in wie vielen Klassen die Höchstzahlen im Schuljahr 2016/17 bzw. 2017/18 überschritten wurden. Es wurde erläutert, dass dies bei jeweils sieben Klassen der Fall war. Einige Mitglieder empfinden sieben Klassen als viel, andere sind der Ansicht, dass diese Zahl im Verhältnis zum Total aller Klassen zu vernachlässigen sei.

Mehrere Kommissionsmitglieder betonen, dass es sich um eine finanzgetriebene Vorlage handle und nach ihrer Einschätzung der pädagogische Aspekt viel zu kurz komme. Es handle sich um eine Sparvorlage, welche einen Abbau im Bildungsbereich nach sich ziehe. Diese Kommissionsminderheit argumentierte, dass die Klassengrösse Einfluss auf die Qualität des Unterrichts habe; dieser Tatsache werde in der Vorlage nicht Rechnung getragen. Weiter wurde auch über die Möglichkeit der Integration von Schülerinnen und Schülern aus Kleinklassen oder von fremdsprachigen Schülern diskutiert, welche viel schwieriger wird, wenn die Klassen bis zum Limit gefüllt sind und die Möglichkeiten nicht mehr gegeben sind, die Schüler in die Klassen zu integrieren. Dies würde bedeuten, dass sie den Schulstandort wechseln müssten, was nicht sehr erfreulich sei. Zudem wäre es dann auch nicht möglich, dass Schulkonvente Entscheidungen wie Niveauwechsel oder Wechsel aus sozialpädagogischen Gründen treffen können. Diese Aspekte wurden von der Kommissionsminderheit sehr betont.

Ebenfalls zu Diskussionen Anlass gab der komplizierte Titel der Vorlage, der sehr technisch daherkommt. Die Kommission diskutierte ausführlich die Möglichkeit, den Titel anzupassen und beschloss schliesslich mit 6:3 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Zusatz im Titel «Umsetzung BKSD WOM 7» zu streichen, da dieser keine relevante Zusatzinformation enthält.

Im Rahmen der Lesung der Gesetzesänderungen wurde eine Verbesserung bzw. Präzisierung der Formulierung vorgeschlagen und ihr mit 10:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. § 11 Abs. 1 heisst neu: «Die öffentlichen Schulen der Einwohnergemeinden...» und § 11a Abs. 1: «Die öffentlichen Schulen des Kantons....» Eine weitere von der Kommission vorgenommene Änderung betrifft § 11a Abs. 6: Der Kommission wurde versichert, dass es sich bei der Klassenbildung um gebundene Ausgaben handelt. Insofern wird der Zusatz, dass die Klassenbildung im Rahmen der Budgetbeschlüsse des Landrates bewilligt werde, von einer Mehrheit der Kommission als überflüssig erachtet. Neu heisst es: «Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion bewilligt, gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben für die Klassenbildung, die Anzahl Klassen im Rahmen der Budgetbeschlüsse des Landrates».

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 6:4 Stimmen bei 2 Enthaltungen, der von ihr geänderten Gesetzesänderung zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Caroline Mall (SVP) findet, dass man kunstvolles Sparen durchaus mit Kunst in Verbindung bringen dürfe. Die Vorlage, die selbstverständlich eine Spar-Vorlage ist, hat Regierungsrätin Monica Gschwind sehr kunstreich ausgearbeitet. Es geht darin nämlich nur darum, dass die bestehenden Ressourcen besser genutzt werden, sprich dass man effizienter arbeitet. Dies gerät manchmal etwas in Vergessenheit.

Kernaussage ist: Damit man zu diesem Sparpotential kommt, muss man bei den Klassenbildungen der ersten Klassen viel effizienter zu arbeiten. Es gibt fünf wichtige Eckdaten, die der Kommissionspräsident bereits erwähnt hatte, die im Bildungsgesetz angepasst bzw. untermauert werden sollen. Die bestehenden Höchstzahlen (24, mit Ausnahme Niveau A) sind jetzt schon im Bildungsgesetz verankert. Der Verzicht auf die Richtzahlen war stets ein grosses Thema und ist eine Erleichterung für die Schulleitung. Die Ausnahmebestimmung gibt eine Flexibilisierung, wenn es soweit kommt, dass es einmal einen Schüler mehr gibt – was nicht zwingend wünschenswert ist. Wichtig ist aber auch, dass endlich auf die Doppelzählungen ab dem 6. fremdsprachigen Kind verzichtet wird. Weiter die Ressourcen, die zusätzlich gesprochen werden sowie das SOS-Pool bei Überschreitungen.

Die Vorlage sagt ganz klar, dass eine Steuerung von Klassen- und Kursbildungen auf Sekundarstufe I und II zeitgemässer ausgestaltet werden. Dass die Pädagogik dabei auf der Strecke bleibt, wie dies in der Kommission noch diskutiert wurde, bezweifelt die Votantin. Es setzt voraus, dass Schulleitungen und Dienststellen der BKSD die Klassen- und Kursbildungen ganz nah am schulartenspezifischen Bedarf planen und festlegen. Dies ist der Kern der Vorlage. Starre Richtzahlen behindern die Aufgabenstellung, weshalb die Regierung die Richtzahlen aus dem Bildungsgesetz entfernen möchte. Dabei ist man beim Thema Effizienzsteigerung und Einsparungen angelangt. Die Gesetzesänderung hält ausdrücklich an den bestehenden Höchstzahlen der Niveaus fest. Baselland befindet sich bei der Klassengrösse in einem guten Durchschnitt. Es ist auch der Votantin bekannt, dass es in den zwei letzten Jahren 7 überfüllte Klassen gab. Dies ist verhältnismässig, auch wenn es schön wäre, es gäbe keine. Sollte es trotzdem zu Überschreitungen kommen, gibt es den SOS-Pool, der der Schule eine Flexibilität ermöglicht. Eine persönliche Kritik: Es gibt Gemeinden mit Klassenräumen, die nicht für ein 25. Kind ausgestattet sind. Hier wäre die Frage, welche Möglichkeiten es in diesen Fällen gibt, um flexibel handeln zu können, ohne dass ein Kind von Allschwil z.B. nach Oberwil verlegt werden muss.

Zusammenfassend lässt sich feststellen: Man hat sich trotz Sparvorlage Mühe gegeben, das Bildungsgesetz so stehen zu lassen, mit einigen wenigen Ausnahmen, die aber eine Flexibilität gewähren. Die Votantin ist überzeugt, dass mit den zusätzlichen Ressourcen die Pädagogik und damit die Laufbahn nicht beschnitten werden. Die SVP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen, mit den in der BKSK angebrachten Änderungen.

Miriam Locher (SP) sagt, dass sich die SP-Fraktion gegen Eintreten auf die Vorlage ausspreche. Worum geht es? Weitere Optimierungsmassnahme im Rahmen der Finanzstrategie und im Bereich der Klassengrösse auf Sekundarstufe I und II, Umsetzung BKSD WOM 7, Optimierungsmassnahme, Aufwertung, Besserung.... Alles Begriffe also, die suggerieren, dass etwas zum Positiven verändert werde. Für die SP stimmt das in keiner Weise.

Es geht in diesem Geschäft nämlich nicht um eine Optimierungsmassnahme für die Jugendlichen an den Sekundarschulen I und II, sondern um eine Optimierungsmassnahme bezüglich der Finanzstrategie, was in der Vorlage auch ganz klar erkennbar ist. Genau da liegt für die SP das grosse Problem. Für sie stehen gerade im Bereich der Bildung (als wichtigste Ressource) die pädagogischen Überlegungen gegenüber den finanzpolitischen Überlegungen ganz klar im Vordergrund. Ein Budget darf nicht die Klassengrössen bestimmen.

Drei Punkte sind hierbei besonders zu beleuchten: Mit der Massnahme der Aufhebung der Richtzahl (und der Doppelzählungen) werden die durchschnittlichen Klassengrössen grösser. Die Folge ist klar: Das individuelle Betreuungsverhältnis für die Schülerinnen und Schüler wird sich verschlechtern. Das Betreuungsverhältnis betrifft die Unterrichtsformen, die Infrastruktur, die Effizienz, die Erfüllung des Bildungsauftrags und schlussendlich auch die Berufszufriedenheit der Unterrichtenden. Und auch die SOS-Lektionen sind kein adäquates Mittel, um grössere Klassen zu rechtfertigen.

Viele der Schulräumlichkeiten im Kanton sind nicht auf grosse Klassen ausgelegt. Der Raum ist nicht vorhanden, um 25 Schülerinnen und Schülern, der Lehrperson und allenfalls noch einer Zusatzlehrperson Platz zu bieten. Moderne Unterrichtsformen wie kooperatives Lernen sind so nicht möglich, denn die meisten Schulhäuser wurden in den 1970er Jahren gebaut und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Auch das Argument Raumgewinn durch weniger Klassen auf der Sekundarstufe zählt für die SP

nicht. Primarschulen haben sich in mehreren Gemeinden in die frei gewordenen Sekundarschulräumlichkeiten eingemietet. Deshalb kann auch dieses Argument nicht ins Feld geführt werden. Dass die Schulleitungen Klassenbildungen vornehmen und daher der pädagogische Aspekt sicher berücksichtigt wird, beruhigt nicht. Denn mit der Annahme der Vorlage wird Tür und Tor geöffnet, dass Schulleitungen grössere Klassen machen müssen. Man nenne es doch beim Wort: Das vorliegende Geschäft ist schlicht und ergreifend ein Abbau im Bildungswesen.

Die SP ist für die Beibehaltung der Richt- und Höchstzahlen, für die Beibehaltung der Doppelzählungen. Die SOS-Lektionen reichen als Zückerchen nicht aus, um der pädagogischen Verschlechterung entgegen zu wirken. Zudem gibt es Zweifel an den Einzelfällen. Entscheidend ist für die SP, die Bildungsqualität höher zu gewichten als die finanzpolitischen Überlegungen.

Aus diesen Gründen wird sich die SP gegen Eintreten auf diese Vorlage aussprechen.

Paul R. Hofer (FDP) möchte die Vorlage aus einem anderen Blickwinkel betrachten. Sie wurde von gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Bildungsdirektion ausgearbeitet. Einige von ihnen sind ehemalige Lehrpersonen, die also wissen, wovon sie reden. Sie schlagen unter anderem für das Niveau A der Sekundarschule nicht 24, sondern 20 Personen als Klassengrösse vor; für die Kleinklassen der Sekundarschule 13 (nicht 24); für die Berufsschule Sek II (Grundausbildung) 13 (nicht 24); für kombinierte Brückenangebote 14. Man sieht, dass die Klassengrösse nicht überall 24 beträgt, sondern es eine differenzierte Abstufung gibt.

Natürlich versteht es der Votant, dass eine Lehrperson eine Klasse mit 10 oder 12 Kindern bevorzugen würde. Es handelt sich ja aber um Lehrpersonen, die an einer qualitativ hochstehenden Universität und einer sehr guten Fachhochschule ausgebildet wurden. Es sind sicher alle Lehrpersonen in der Lage, mit 24 Schülerinnen und Schülern umzugehen.

Darüber hinaus gibt es eine Kontrolle der Direktion und die Regierungsrätin schlägt für Fälle, in denen es wirklich eine Unterstützung bräuchte, die SOS-Ressource vor. Dass man durch das Ganze bis ins Jahr 2020 CHF 5.5 Mio. sparen kann, ist ein schöner Nebeneffekt. Die FDP-Fraktion wird zustimmen.

Florence Brenzikofer (Grüne) möchte einen von Paul Hofer verschiedenen Blick auf das Thema werfen. Was möchte die Vorlage? Sie möchte das Bildungsgesetz durch eine Streichung von Richtzahlen und der Erhöhung von Klassengrössen ändern. Seit der Interpellationsantwort vor zwei Wochen weiss man, dass es sich nicht um einen Einzelfall von bewilligten überschrittenen Höchstzahlen handelt. Es gibt im Kanton mehrere solcher Fälle. Deshalb ist es ein absoluter Witz, nur von Einzelfällen zu sprechen. Zudem sind die Sparbeträge im AFP so gross, dass es ganz offensichtlich nicht bei Einzelfällen bleiben wird.

Es wird immer von Optimierung geredet – was eine Verbesserung wäre. Was hier aber auf dem Tisch liegt, ist alles andere als eine Verbesserung für die Schule. Es handelt sich um einen Sparvorschlag, eine Abbaumassnahme. Die Klassen sollen bis an den Rand gefüllt werden – und das gilt für alle Klassen, egal ob die Höchstzahl bei 20 oder 24 liegt. Dafür werden auch Schülerverschiebungen über den Schulkreis hinaus in Kauf genommen. Dies wird bereits heute so gemacht. Das bedeutet einen Nachteil für die Schulen, insbesondere aber für die Schülerinnen und Schüler. Aus pädagogischer Sicht ist es eine Verschlechterung. Sind die Klassen randvoll, besteht kein Spielraum mehr für Wechsel – entweder aus der Fremdsprachen- in eine Regelklasse oder aus der Kleinklasse in eine Regelklasse. Ein Konvent kann auch nicht mehr einfach Remotionen oder einen Niveauwechsel beschliessen. Es trifft also ganz konkret Schülerinnen und Schüler. Der Handlungsspielraum bei den Einteilungen wird völlig eingeschränkt, was Rückmeldungen aus den Schulen bereits bestätigen.

Es stimmt nicht, dass die Schulleitungen froh wären, wenn die Richtzahlen gestrichen würden. Sie ermöglichen, dass rechtzeitig eine saubere Planung bezüglich der Räumlichkeiten und eine saubere Klasseneinteilung gemacht werden kann. Die Grüne/EVP-Fraktion erachtet es als wichtig, an den Richtzahlen festzuhalten.

Dem Rat sei ans Herz gelegt, den Abbau abzulehnen. Die Votantin ist überzeugt, dass im Falle einer Volksabstimmung durchschaut, dass es dadurch zu Abbaumassnahmen kommt, dass es Schülerverschiebungen gibt und Klassengrössen erhöht werden sollen. Die Sparvorlage öffnet Tür und Tor für die Überschreitung der Klassengrössen, und zwar bis ins Jahr 2022 (wie sich im AFP

sehen lässt).

Die Votantin bittet, Nicht-Eintreten zu beschliessen, damit die Vorlage heute beerdigt werden kann.

Christine Gorrengourt (CVP) hält fest, dass die Maximalzahlen nicht geändert wurden und gleich hoch bleiben werden, egal ob die Gesetzesänderung kommt oder nicht. Schüler können schon heute in die benachbarten Schulkreise verschoben werden. Mit den heutigen gesetzlichen Bestimmungen kann zudem heute schon darauf geschaut werden, dass keine Kleinstklassen entstehen. 2010 hatte der Landrat im Dekret die Schulkreise bestimmt und vor allem in den Talschaften genehmigt, weil dort die ÖV-Verbindungen gut sind.

Die CVP hatte sich bereits in ihrer Vernehmlassung kritisch zur Änderung geäussert. Grundsätzlich ist das meiste heute schon möglich. Auch die Schülerzahlen lassen sich etwas erhöhen, nicht jedoch im hier angedachten Umfang. Für die CVP birgt es die Gefahr, dass eine Durchlässigkeit der Niveaus in den drei Jahren nicht mehr gewährleistet werden kann. Somit werden Schüler und Schülerinnen teils von Beginn an eher in ein zu hohes Niveau eingestuft, was zu zusätzlichen Problemen in der Schule führt.

Gemäss den Vorstellungen dieser Vorlage hätten die Schulleitungen bei der Klassenbildung kaum mehr Spielraum, da alle wesentlichen Parameter vom AVS vorgegeben würden. Im Weiteren ist der Zeitpunkt der Massnahme aus Sicht der CVP ungünstig, denn einerseits wird im Bereich der integrativen Schulung eine Vorlage mit entsprechenden Änderungen erwartet, andererseits wird die Regionalisierung thematisiert. Es wäre somit zu begrüssen, wenn die Schulleitungen der Schulstandorte in den jeweiligen Schulkreisen weiterhin für den Prozess der Klassenbildung zuständig wären.

Die CVP/BDP Fraktion ist gegen Eintreten.

Jürg Wiedemann (Grün-Unabhängige) sieht in der Abschaffung der Richtzahl eine negative Konsequenz: Die Klassenbildungen erfolgen Ende April, Anfang Juni. In dieser Zeit geben die Schulleitungen zuhanden AVS ein, wie viele Klassen sie benötigen. Dort wird darauf geschaut, dass die Maximalzahl nicht überschritten wird. Ende Juni, Anfangs Juli gibt es Zeugnisse und Remotionen. Wohnungswechsel und Zuzüger. Und dann gibt es Schülerinnen und Schüler, die einen Platz in einer Klasse brauchen. Wird aber die Richtzahl abgeschafft, schafft man damit die Basis, dass Ende April alle Klassen mit 24 vollbesetzt werden und es keinen Platz mehr gibt für Repententen oder Zuzüger. Dies hätte zur Konsequenz, dass nach den Sommerferien – wenn die Zeugnisse da und Remotionen erfolgt sind – die Klassen überfüllt werden müssen. In diesem Schuljahr gibt es 7 Klassen mit einem oder zwei Schüler mehr. Das ist zwar nicht sehr viel. Wird aber die Richtzahl abgeschafft, wird diese Zahl zwangsläufig explodieren. Selbstverständlich lassen sich damit Kosten sparen.

Auf der anderen Seite stehen die pädagogischen Fragen. Als Lehrperson weiss der Votant, dass eine Klasse desto schwieriger zu unterrichten ist, je grösser sie ist. Eine Klasse mit 24, 25 Kindern ist etwas ganz anderes als eine Klasse mit nur 20 oder 22 Kindern. Der Grund ist, dass in vielen Schulhäusern aus den 1980er oder 1990er Jahren die Klassenzimmer verkleinert sind, weil man damals kleinere Klassen anstrebte. Es gibt viele Häuser, in deren Schulzimmern nur 12 Bänke Platz finden. Mit 24 Schulkindern wäre also jeder einzelne Platz voll. Dies führt stets zu einer grossen Unruhe, vor allem wenn die Zimmer so klein sind. Desgleichen bei den Küchen, die nur für 12 (und nicht 13) Kinder eingerichtet sind. Der Votant ist sehr froh, dass die Regierungsrätin der Maximalzahl 24 im Prinzip zustimmt. Wird dem AVS aber das Instrument an die Hand gegeben, die Schülerzahl zu erhöhen, ist dies aus pädagogischer Sicht fragwürdig. Aus diesem Grund lehnt die Fraktion GU/glp die Vorlage in dieser Form ab und unterstützt den Antrag der SP auf Nicht-Eintreten.

Caroline Mall (SVP) sieht hier zwei klare Blöcke. Nicht wenige wissen, dass sich die Votantin vor allem für die gute pädagogische Besetzung in den Schulhäusern (Kindergarten, Primar, Sek I oder II) einsetzt. Die subjektive Betrachtung, die hier in gewissen Voten durchscheint, kommt ihr schräg vor. Selbstverständlich wurde die Vorlage ausgearbeitet, weil die fünf Direktionen ein strukturelles Defizit bändigen müssen. Objektiv betrachtet darf man feststellen, dass es sich um marginale Anpassungen im Bildungsgesetz handelt.

Die durchschnittlichen Zahlen in den Schulkassen: 2015 waren es im Niveau A 16.8 Kinder, im Niveau E 19.8, im Niveau P 20.6, FMS 20.7 und Gymnasium 19.7. Diese Zahlen waren vermutlich auch für die Bildungsdirektion massgebend dafür, dass – ohne schlechtes Gewissen – von der Höchstzahl von 24 ausgegangen werden kann. Wenn die Schulleitungen *effizient* die Startgrösse für die ersten Klassen bilden, sollten weder Schulstandortwechsel nötig sein, noch muss es zu randvollen Klassen kommen. Jürg Wiedemann sei versichert, dass es keinen Schulleiter geben wird, der im Frühling eine Klasse mit 24 Schülern abgibt. Er wird sich intuitiv an die 22, 23 halten. Dies setzt aber auch voraus, dass er sich auf Gemeindeebene informiert, mit welchen Zugängen oder ob mit Remotionen gerechnet werden muss. Die Frage ist, wie mit dem Bildungsgesetz, falls es angenommen wird, effizient umgegangen wird. Effizienzsteigerung ist in dieser Gesellschaft manchmal ein Manko, weil man immer aus dem Vollen schöpfen will.

Die Gegenseite macht nun dasselbe wie mit der Uni-Vorlage vom Vormittag und lehnt das Eintreten ab. Damit wird der Regierung keine Chance gegeben, eine Effizienzverbesserung und eine konsolidierte Rechnung hinzubekommen. Die Votantin wartet schon ewig lange auf die Vorlage «Integrative Schulung». Der pädagogische Ansatz wird in den Klassenräumen heute dermassen gross geschrieben, hat doch bereits jeder dritte oder vierte Schüler eine separate Person an seiner Seite. Man kann doch nicht behaupten, dass in dieser Vorlage ein pädagogischer Abbau stattfindet. Die Gegner stören sich lediglich an der Höchstzahl 24. Am liebsten hätten sie gehabt, wenn die Regierung eine Vorlage mit der Höchstzahl 23 gebracht hätte. Dann wären vermutlich alle zufrieden. Nun muss man aber die Waagschale etwas anheben, denn es handelt sich um eine ausgeglichene Vorlage, in der es nur um eines geht: eine effiziente Arbeit.

Paul Wenger (SVP) konstatiert, dass Caroline Mall einige wichtige Punkte erwähnt hat. Jürg Wiedemanns Weltuntergangsszenario ist vergleichbar mit dem Transparent an der kleinen Uni-Demonstration von heute Morgen, auf dem stand: «Abbau Bildung». Hier sitzen die Rechtskonservativen, dort die Superstrategen. Alles, was die Bildungsdirektion bringt, bedeutet in den Augen der Superstrategen Bildungsabbau. Der Votant mag es nicht mehr hören. Wäre es so, wie Jürg Wiedemann und andere heute verlautet haben und das von ihnen befürchtete Szenario würde tatsächlich eintreten, müsste man die Schulleitungen und Schulräte auswechseln. Denn dann wären es weder Profis noch Fachleute. Paul Hofer hat aber richtig gesagt, dass aus den pädagogischen Hochschulen heute sehr gut ausgebildetes Personal kommt. Ein Schulleiter macht eine Schulleitungsausbildung, ein Fachlehrer hat ein Universitäts- oder sonst ein Fachstudium vorzuweisen. Möchte man ihnen ernsthaft vorwerfen, sie wüssten nicht, wie sie sich organisieren sollen? Jürg Wiedemann meinte, dass bei Annahme ab April alle Klassen bis ans Maximum gefüllt würden und es zu Wanderbewegungen komme. Dies ist jedoch völlig an der Wirklichkeit vorbei gedacht. Die von Caroline Mall genannten Zahlen wurden fundiert ermittelt. Der heutige Leiter des Amts für Volksschulen, Beat Lüthi, legte die Umsetzung in der Kommissionsberatung fundiert dar. Das ständige Jammern über den Bildungsabbau ist dem Votanten ein Rätsel. Es ist zu hoffen, dass Regierungsrätin Monica Gschwind dies etwas relativieren kann. Der Landrat soll bitte auf die Vorlage eintreten und dem Antrag der Kommission folgen.

Andrea Heger (EVP) ergänzt das Votum von Florence Brenzikofer um einige EVP-spezifische Gesichtspunkte. In der Landratsvorlage steht, dass die EVP der Vorlage zustimmen würde. Hier ist zu präzisieren, dass die EVP es zwar gut findet, wenn der Regierungsrat eine Vorlage bringt, die nicht auf 26 Schüler erhöht, sondern 24 als Maximalzahl beibehalten möchte. Daneben wurden aber noch einige Änderungsvorschläge angebracht, damit es nicht zu einem Abbau kommt. Vieles von dem, was Christine Gorrengourt gesagt hatte, ist zu unterstützen. Das meiste des Gewünschten lässt sich mit dem bestehenden Bildungsgesetz heute schon machen. Man sieht aber auch, dass es zu überfüllten Klassen führt. Dies mag im Moment nicht sehr viele betreffen. Die Vorlage würde aber dazu führen, dass es noch mehr solcher Ausnahmen gibt. Die EVP wünschte in diesem Fall in der Verordnung eine klare Präzisierung – was jedoch nicht aufgenommen wurde. Zur Doppelzählung bei Mehrsprachigkeit: Wird in der Sek I die Doppelzählung ab 6 Kindern rausgestrichen, ist dies ein klarer Abbau. Es ist bekannt, dass mehr fremdsprachige Kinder zu Mehrarbeit führen. Schülerverschiebungen sind jetzt schon möglich. In der Vorlage wird betont, dass die Verschiebungen eine Optimierung für die Klassenbildung bedeuten. Die EVP regte an, dass Ver-

schiebungen auf Gesuch hin möglich sind (wie es das auf Primarstufe gibt). Dies wurde ebenfalls nicht aufgenommen. In der Vorlage dreht es sich nur um Optimierung und Sparen. Dies ist der EVP zu einseitig. Natürlich muss man auf die Finanzen schauen, was aber schon heute möglich ist.

Die Frage ist, welchen Mehrwert das Gesetz bringt. Die EVP sieht diesen nicht gegeben und wird deshalb geschlossen gegen Eintreten votieren.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) bittet um etwas mehr Ruhe im Saal. Sie musste schon einige Male die Handglocke betätigen, was aber nicht viel gebracht hat. Für Gespräche sind das Vorzimmer oder die Cafeteria vorgesehen.

Paul R. Hofer (FDP) kann vieles von dem unterstreichen, was Caroline Mall und Paul Wenger gesagt haben. In der Tat konnte Beat Lüthi glaubhaft zeigen, dass die Aufteilungen funktionieren können. Es ist im Bildungsgesetz nicht vorgesehen, dass jede der Klassen 24 Schülerinnen und Schüler haben muss, sondern es handelt sich um eine Obergrenze. Es gibt nämlich in all diesen Klassen gar nicht so viele Schüler/innen. Der Votant bittet, von der Ideologie weg- und zur Sache zu kommen. In der Uni-Diskussion von heute Morgen wurde auch von Mehrwert und vielen Franken gesprochen, während bei dieser Vorlage behauptet wird, dass es keinen Mehrwert gebe. Am Schluss geht es jedoch um ein Sparziel von CHF 5.5 Mio.

Florence Brenzikofer (Grüne) greift die von Paul Hofer erwähnten CHF 5.5 Mio. auf. Sie schaut nun bewusst nicht zurück auf die letzten Jahre, sondern voraus: Dieser Betrag ist nämlich im Aufgaben- und Finanzplan eingestellt, auf Sek I- und Sek II-Stufe. Es handelt sich also um einen Sparvorschlag auf Basis der Finanzstrategie. In der Antwort auf ihre Interpellation heisst es: «Die Bildung einer zusätzlichen Klasse an einem Sekundarschulstandort wird im Einzelfall dann geprüft, wenn innerhalb des Sekundarschulkreises alle Klassen die maximale Klassengrösse erreicht haben». Man möchte dies also ebenso wie die Überschreitung anstreben. Es wird – wie schon heute – zu Schülerverschiebungen über den Schulkreis hinaus kommen. Mit anderen Worten handelt es sich um einen Abbau, der auf die Schule zukommen wird. Deshalb muss man jetzt dazu Stopp sagen.

Matthias Häuptli (glp) erklärt, weshalb die Grünliberalen/GU nicht eintreten werden. Sie mögen nicht unbedingt in den Gesang über den Bildungsabbau einstimmen. Bei dieser konkreten Vorlage haben sie jedoch grosse Bedenken und halten den Ansatz für verfehlt.

Heute gibt es im Bildungsgesetz zwei Grössen: Die Richt- und die Maximalzahl. Die Richtzahl ist jene Grösse, die die Ressource bestimmt, die den Schulen zur Verfügung gestellt werden. Die Zielgrösse zeigt auf, wo man für die Klassenbildung hin möchte. Dann braucht es Raum, um die Mutationen, die es nach der Klassenbildung gibt, abfangen zu können. Dafür ist die Maximalzahl gedacht. Fällt nun die Richtzahl weg und es wird nur noch die Maximalzahl vorgegeben, wird das bewährte Konzept aufgegeben. Es stellt sich die Frage, ob die Maximalzahl quasi zur Richtzahl und die Überschreitung zum Normalfall wird, ohne aber dass es eine Übermaximal gibt. Dies hält die glp als Konzept schlicht für verfehlt.

Ausgangslage ist laut Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) wie gehört die Finanzstrategie 2016-2019. Die Klassengrösse hätte auf 26 Schülerinnen und Schüler erhöht werden sollen. Mit der Volksabstimmung im November 2012 bestimmten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine Höchstzahl von 24. Aus diesem Grund war die Votantin sehr darum bemüht, eine Vorlage mit Augenmass unterbreiten zu können. Sie möchte betonen, dass die maximalen Klassengrössen nicht erhöht werden; man möchte sie beibehalten. Wird die Vorlage umgesetzt, gäbe es eine durchschnittliche Erhöhung der Schülerzahlen von rund einem Schüler. Man käme damit näher an die Richtzahl heran als heute. Im Durchschnitt liegt man nämlich darunter.

Mit dem Verzicht auf die Richtzahlen kann das System entlastet werden. Heute wird es mit Richt- und Maximalzahlen übersteuert. Bei sehr grossen Schulen können die Richtzahlen in der Regel erreicht werden. Gerade bei kleinen und mittleren Schulen jedoch kommt man durch die Anwendung von Richtzahlen zu deutlich kleineren Schülerzahlen.

Wird die Vorlage angenommen, dann stösst man in Richtung Richtzahl vor. Die Berechnungen

stützen sich nicht auf Theorien, sondern sind aus der Praxis hergeleitet. Wie schon Paul Wenger richtig gesagt hatte, sind es die Schulleiterinnen und Schulleiter (und somit absolute Profis), die Klassen bilden – nicht die Direktion, nicht das AVS. Sie tun dies bislang aufgrund ihrer Erfahrungen, jeweils unter Berücksichtigung von Zuzügen und Remotionen. Die Durchlässigkeit ist weiterhin gewährleistet. Man soll bitte nicht überall schwarz malen. Bei der Bildung einer Klasse stehen die pädagogischen Kriterien wie bis anhin im Vordergrund.

Die Regierungsrätin hat sich bei dieser Vorlage überlegt, was sie den Schulen Gutes tun könne. Miriam Locher sei gesagt, dass es sich mit den SOS-Ressourcen nicht nur um ein Zückerchen handelt. Bei schwierigen Situationen muss schnell und unkompliziert gehandelt werden können, indem einer Klasse diese Ressourcen zugesprochen werden. Der Mehrwert dieser Vorlage besteht eben gerade im Angebot von Ressourcen im Umfang von drei Klassen. Damit könnten die Lehrerinnen und Lehrer durch Beratung oder Team-Teaching unterstützt werden und es kann unkompliziert bis zu sechs Lektionen gesprochen werden, die flexibel eingesetzt werden könnten. Dies ist ein grosser Mehrwert dieser Vorlage.

Die Schulleitungen erkennen die Gegebenheiten in ihren Schulkreisen ebenso wie die Raumgrößen in ihren Schulräumen. Früher gab es 26-er Klassen. Die Schülerinnen und Schüler fanden darin Platz. Heute gibt es 24-er Klassen und zudem nur noch drei Klassenzüge (aufgrund der Reduktion um ein Schuljahr). An den wenigen Standorten, wo die Raumgrösse ein Problem darstellt, wird die Schulleitung dies mit einer entsprechenden Klassenbildung berücksichtigen.

Betreffend Schülerverschiebungen ausserhalb Schulkreis: Andrea Heger hatte gesagt, dass dies auch auf Gesuch hin möglich sein soll. Hierbei ist die Schwierigkeit zu beachten, dass es im Kanton keine freie Schulwahl gibt. Wird diese auf Gesuch eingeführt, käme das einer freien Schulwahl gleich, weshalb es abgelehnt wurde.

Die Klassenbildung erfolgt (wie bis anhin) innerhalb des Schulkreises durch die Schulleitung. Mittlerweile haben sich die Klassenzuteilungen gut eingespielt, der Prozess setzt früh ein und die Eltern werden besser informiert. Die Folge ist, dass es dieses Jahr nur eine Beschwerde deswegen gab. Im Vergleich zum Schuljahr 16/17 kam es zudem zu weniger Verschiebungen. Damals waren es 96, im Jahr 17/18 sind es 48. Wird die Richtzahl angehoben, heisst das nicht, dass es zu mehr Schülerverschiebungen kommt. Im Gegenteil wird man flexibler sein. Dazu sei erneut an die Sekundarschule Waldenburgerthal erinnert: Es macht doch keinen Sinn, einen einzigen Schüler einer 25-er Klasse in die 17-er-Klasse nach Reigoldswil zu verschieben. Diese Ausnahmefälle sind pädagogisch begründet. Es wird nicht Tür und Tor für überfüllte Klassen geöffnet. Bekanntlich waren es in diesem Jahr nur 7 Klassen, in denen aus pädagogischen Gründen 25 (statt 24) Schüler/innen unterrichtet wurden. Ins Verhältnis zu den 400 Klassen im Kanton gesetzt, ist der Anteil wirklich nicht gross.

Es findet kein Abbau im Bildungsbereich statt. Man darf nicht den Bildungsabbau mit gewerkschaftlichen Anliegen verwechseln. Wenn es denn einen Bildungsabbau gibt, dann sind es die längeren Ferien über die Weihnachtszeit, wodurch die Schülerinnen und Schüler in weniger Schulerfolg kommen. Aber auch dort wird für eine Ausgewogenheit gesorgt, indem die Lehrerinnen und Lehrer ihre Weiter- und Fortbildungen an den unterrichtsfreien Tagen machen.

Pascal Ryf (CVP) muss leider zwei Falschaussagen der Regierungsrätin korrigieren. Es stimmt schon, dass die Schulleitungen Klassen bilden. Fakt ist aber, dass der Kanton dies bewilligen muss. Wenn also absehbar ist, dass es aufgrund der Schülerzahlen noch eine Klasse mehr braucht, untersagt der Kanton je nach dem die Bildung. Zum Zweiten: In Laufen oder Allschwil sind die Klassen komplett voll. In mehreren Schulhäusern im Kanton kommt es vor, dass Kinder nicht vom Niveau E ins P wechseln, weil sie dazu die Gemeinde wechseln müssten. Die von der Regierungsrätin kommunizierten Zahlen sind möglicherweise nicht mehr ganz aktuell.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) bittet, ihr die genannten Zahlen vorzulegen. Ihr sind keine Fälle von Kindern bekannt, die das Niveau nicht wechseln konnten. Zur ersten Bemerkung, dass die Direktion die Klassenbildungen nicht bewilligen würden: Läge ihr eine Schulleitung dar, aus welchen Gründen sie gegen eine Verschiebung ist, dann wäre sie die Erste, die dem zustimmen würde. Es geht immer auch um pädagogische Gründe. So hätte man im aktuellen Schuljahr Klassen von Aesch bis nach Birsfelden schieben können. Sie lehnte ab, weil das nicht das Ziel der

Bildungsdirektion ist. Werden mehr Klassen benötigt, wird man aufgrund des neuen Finanzhaushaltsgesetzes dem Regierungsrat darlegen müssen, weshalb mehr Mittel gebraucht werden als budgetiert. Dieser wird es hoffentlich bewilligen und in der Finanzkommission darüber berichten, was dem finanzrechtlichen Vorgang entspricht.

://: Der Landrat tritt mit 43:42 Stimmen nicht auf die Vorlage ein.

Nr. 1813

10. Formulierte Gesetzesinitiative «Ja zu Lehrplänen mit klar definierten Stoffinhalten und Themen», Ablehnung und Gegenvorschlag des Regierungsrates (1. Lesung)

2017/270; Protokoll: mk

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) führt aus, dass die Gesetzesinitiative «Ja zu Lehrplänen mit klar definierten Stoffinhalten und Themen» am 27. Oktober 2016 mit 2'413 gültigen Unterschriften eingereicht wurde. Die Initiative verlangt, dass die Stufenlehrpläne der Volksschule ausschliesslich Stoffinhalte und Themen enthalten sollen. Demgegenüber seien Kompetenzbeschreibungen in einen separaten Anhang zu den Stufenlehrplänen verbannt worden und sollen nur noch als Hilfestellung für Lehrpersonen betrachtet werden.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Initiative abzulehnen und legt einen Gegenvorschlag vor. Die formulierte Initiative lehnt der Regierungsrat ab, weil die Aufnahme einer solchen Bestimmung im Bildungsgesetz als Vorgabe zur Gestaltung des Lehrplans nicht stufengerecht ist und sie als Verbot zur Nutzung des Lehrplans 21, welcher Kompetenzumschreibungen enthält, betrachtet werden kann. Der Regierungsrat unterstützt mit dem Gegenvorschlag den Entscheid des Bildungsrates, den Lehrplan 21 einschliesslich seiner Kompetenzumschreibungen als Grundlage des Lehrplans Volksschule Basel-Landschaft zu nutzen und lehnt die kostenintensive Eigenentwicklung eines Lehrplans ab. Hingegen soll das Anliegen der Initiative zur gemeinsamen Festlegung und Stärkung der Bildungsinhalte mit Stoffverteilungsplänen und Umsetzungshilfen für die Sekundarschulen aufgenommen werden.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission empfiehlt dem Landrat mit 11:1 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

Der Gegenvorschlag der Regierung stiess auf breite Zustimmung in der Kommission. Alle Fraktionen betonen, dass der Vorschlag gut und ausgewogen sei. Weiter wird auf den Beschluss des Bildungsrates vom 24. Mai 2017 verwiesen. Der Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft wird an der Sekundarschule im Sinne einer Erprobung auf Schuljahr 2018/19 aufsteigend mit den ersten Klassen in Kraft gesetzt. Unter Federführung des Amtes für Volksschulen (AVS) werden für die Sekundarschulen ergänzende Lehrplanarbeiten mit Stoffverteilungsplänen und Umsetzungshilfen erarbeitet. Die definitive Einführung erfolgt auf Schuljahr 2021/22 auf der Grundlage der Erfahrungen, die in der nächsten Zeit gesammelt werden.

Vonseiten Initiativkomitee wird der Gegenvorschlag ebenfalls gelobt und auf drei positive Aspekte im Vergleich zur Initiative hingewiesen: 1. Die Differenzierung zwischen den verschiedenen Niveaus, was in der Initiative nicht berücksichtigt wird. 2. Die Abstimmung auf die Gymnasien und generell auf weiterführende Schulen. 3. Klar definierte Jahresziele – diese ermöglichen Schülerinnen und Schülern den Wechsel des Wohnortes.

Da der Ursprung des Vorstosses eine Initiative ist, wird es zu einer Volksabstimmung kommen, auch wenn im Landrat eine 4/5-Mehrheit erreicht wird. Die Kommission ist der Ansicht, dass dieses Geschäft aber trotzdem eine Chance für den Landrat darstellt, geschlossen aufzutreten. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen. Sie lehnt die Initiative ab, heisst den Gegenvorschlag gut und empfiehlt dies entsprechend dem Stimmvolk.

– *Eintretensdebatte*

Jürg Wiedemann (Grün-Unabhängige) findet, dass der Gegenvorschlag in der Tat sehr gut daherkomme. Das hat damit zu tun, dass er zwei Punkte neu aufgreift. Erstens erhält man Jahresziele (eine entscheidende Kernforderung), zweitens gibt es eine Niveaudifferenzierung und drittens geht es um ein Ausrichten der Stoffverteilungspläne auf die weiterführenden Schulen. Damit findet der Votant den Gegenvorschlag fast besser als die Initiative selber, was damit zu tun hat, dass die Differenz bezüglich der Kompetenzbeschreibungen marginal ist. Die Initiative möchte die Kompetenzbeschreibungen im Anhang erwähnen, während sie im Gegenvorschlag gleichwertend mit den Stoffinhalten, den Verteilungsplänen und Themen beschrieben werden. Faktisch bedeutet das für die Lehrpersonen vor allem auf Sekundarstufe I, dass sie sich nach den Stoffverteilungsplänen richten können, mit Jahresziel und differenziert auf die drei Niveaus. Deshalb findet der Votant, dass die Initiative zurückgezogen werden sollte. Auch der Vorstand der Starken Schule sprach sich in diesem Sinne aus, sofern der Landrat der Vorlage zustimmt.

Paul Wenger (SVP) findet es toll, dass Jürg Wiedemanns Komitee die Initiative zurückzieht. Es gibt ja Menschen, die rot sehen, wenn sie «Starke Schule» hören, und dunkelrot, wenn sie den Namen Jürg Wiedemann hören. In diesem Fall hat das Komitee aber etwas Gutes geschaffen. Man sieht an diesem Beispiel, dass ohne Druck von aussen der super Gegenvorschlag der BKSD bzw. des AVS mit hoher Wahrscheinlichkeit nie in dieser Form zustande gekommen wäre. Politischer Druck ist somit wichtig, wie man auch an der Uni-Debatte sehen kann. Hier wurde er ausgeübt. Sinnvoll ist, dass das Komitee und Jürg Wiedemann eingesehen haben, dass als Resultat davon ein noch besserer Vorschlag vorliegt und somit das Geschäft erledigt ist.

Jan Kirchmayr sagt, dass die SP-Fraktion einstimmig für den Gegenvorschlag sei und die Initiative ablehne. Die ursprüngliche Idee der Ergänzung von Stoffinhalten kommt ursprünglich nicht vom Komitee, sondern vom Bildungsrat, der dies schon länger gefordert hatte (offenbar noch in der Ära Wüthrich). Das Gute am Gegenvorschlag ist auch, dass es aus dem HarmoS-Kompetenzkredit finanziert werden wird, dass es eine Differenzierung gibt und die Kompetenzen mit den Stoffinhalten auf gleicher Stufe sind.

Florence Brenzikofer (Grüne) sagt, dass auch die Fraktion Grüne/EVP den guten Kompromiss unterstütze. Bei der Debatte im Rat wurde kritisiert, dass es bei den Primarstufen Schwierigkeiten wegen der an vielen Schulen des Kantons bestehenden Mehrjahrgangsklassen gibt. Die vorliegende Lösung tangiert dies nicht mehr, weshalb auch ihre Fraktion voll dahinter stehen kann.

Paul R. Hofer (FDP) findet es selbstverständlich, dass die FDP-Fraktion die Regierung unterstützt.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) bedankt sich herzlich für die gute Aufnahme. Sie ist überzeugt, dass man damit einen guten Lehrplan Volksschule Baselland haben wird, mit Jahreszielen, Stoffinhalten und Kompetenzen. Auf diese Weise werden die Lehrerinnen und Lehrer gut arbeiten können.

Der Bildungsrat forderte bereits von Anfang an eine Niveaudifferenzierung. Im Nachhinein unterstützt er auch, dass die Jahresziele und Stoffinhalte erarbeitet werden. Man befindet sich auf einem guten Weg. Wie erwähnt soll der Lehrplan dann im August 2018 in die Erprobungsfassung gehen. Es wäre deshalb sehr begrüssenswert, wenn das Komitee Starke Schule ihre Initiative zurückziehen würde.

– *Erste Lesung Bildungsgesetz*

Keine Wortmeldungen.

://: Die 1. Lesung ist abgeschlossen.

Nr. 1814

11. Schlosstrauungen im Kanton Baselland erhalten – Prüfung einer Einnahmequelle
2017/283; Protokoll: mk

Als Chefromantiker der Romantikkommission stellt **Andreas Dürr** (FDP) das Geschäft über Schlosstrauungen vor. Allerdings ging es nicht sehr romantisch zu, das Thema wurde vielmehr nüchtern geprüft. Es wurde festgestellt, dass die Zivilrechtsverwaltung in die Gänge gekommen ist und auf Anregung des überwiesenen Postulats neu 96 mögliche Schlosstrauungen sowie 36 Termine für Auswärtstrauungen in den Gemeindegemeinden vorsieht. Dazu ist zu sagen, dass Letztere nicht ganz so populär sind wie Schlosstrauungen. Es wurde damit aus Sicht der Zivilrechtsverwaltung das Äusserste getan, wie der Kommission glaubhaft versichern werden konnte. Somit lässt sich das Postulat als erfüllt abschreiben.

Eines sei in diesem Zusammenhang noch gesagt: Aus der Optik des Staats gibt es eine bundesrechtsmässige Tarifordnung, die nichts anderes erlaubt als CHF 75 für die Trauung. Bei einem auswärtigen Termin kommen noch CHF 50 hinzu. Es leuchtet allen ein, dass sich dies nicht umlegen lässt. Wenn man auch noch weiss, dass Trauungen eigentlich ein ganz kleiner Teil der Tätigkeit ist, rechnet sich dies gesamthaft nicht mehr. Mehrerträge darf das Zivilstandsamt nicht machen, weil es an den Bundestarif gebunden ist. Weiter lassen sich auch über die Lokalitäten keine Mehreinnahmen generieren, weil sie häufig nicht im Eigentum des Kantons sind.

Die Kommission verlor sich in vielen Details. Unter anderem monierte sie (was der Votant aus eigener, jüngster Erfahrung bestätigen kann), dass der Trausaal im Zivilstandsamt Arlesheim alles andere als ein Bijou ist. Auch hier wurde einem versprochen, dass er aktualisiert aufbereitet werden soll.

Alles in allem ist die JSK der Meinung, dass sich das Postulat abschreiben lässt. Aufgrund eines kleinen Widerstands (der allerdings nicht als fundamental zu verstehen ist) kommt das Postulat doch noch in diesem Rahmen zur Sprache.

– *Eintretensdebatte*

Dominik Straumann (SVP) findet das Thema eigentlich gar nicht so romantisch. Es zeigt nur auf, dass der Staat einem Trend, der in der Bevölkerung Fuss gefasst hat, einmal mehr nicht folgen kann. Es geht vor allem darum, dass administrative Hürden in den Weg gelegt und Begründungen gegeben werden, weshalb es nicht möglich sein soll, anstatt dass versucht wird, Lösungen zu finden. Es mag nicht im Sinne der SVP sein, dass man nicht mehr kirchlich heiratet. Es ist aber eine gesellschaftliche Tatsache, dass immer mehr ausserkirchliche bzw. «nur» noch zivile Trauungen stattfinden. Da es sich aber um einen rein bürokratischen Akt zu Büroöffnungszeiten handelt – und zudem nur an Orten, wo die Räumlichkeiten nicht wirklich viel hergeben – kommt es vermehrt zu auswärtigen Trauungen in anderen Kantonen. Es ist absolut schräg, dass in Kantonen wie Luzern so etwas funktionieren soll, dass man in anderen Ländern auf einer Yacht oder auf einem Berg, beim Tauchen oder während dem Fallschirmspringen heiraten kann, während dies im Baselbiet nur zu bestimmten Öffnungszeiten möglich ist. Man sieht offensichtlich den Mehrwert nicht, daraus «Kapital zu schlagen». Die Leute sind heute bereit, ihrer Heirats-Euphorie, unterstützt durch Wedding-Planer, durch ganz eine besondere Note Ausdruck zu verleihen. Das ist jedoch kaum möglich, wenn es im Jahr nur 12 Termine für eine Schlosstrauung gibt, oder wenn man mit einem nüchternen Saal auf einer Verwaltung Vorlieb nehmen muss. Dass der Bund im Moment noch quer steht, heisst nichts. In anderen Kantonen funktioniert es nämlich auch. Entweder subventioniert der Kanton entsprechend, oder er versucht es innovativ anderweitig abzurechnen.

Der Votant findet es schade, dass man keine visionäreren Gedanken hat und sich dem Thema etwas optimistischer annimmt. Stattdessen gibt man ein Bild ab, dass es in dieser Verwaltung eher ums Verwalten geht.

Andrea Kaufmann (FDP) hatte anlässlich der ersten Beratung des Postulats am 1. Dezember 2016 gesagt, dass die Regierung bei der Beantwortung auch nur hätte schreiben können, dass sie es einfach nicht möchte. Nach einer angeregten Diskussion wurde das Postulat dann überwiesen. Heute interpretiert die Votantin die Antwort so: Das Zivilstandsamt musste reagieren und einen

Vorschlag bringen, obwohl man immer noch nicht so richtig will. Unter Druck ist man nun aber gehalten, weiterhin Auswärtstrauungen im bisherigen Umfang anzubieten. Positiv zu bewerten ist, dass wenigstens für das Jahr 2018 immerhin 96 mögliche Einzeltermine für Schlosstrauungen vorgesehen und weitere 36 Termine für Auswärtstrauungen in Gemeindegäulen festgelegt sind. Das Heiraten ist nun auch an einem Freitag wieder möglich.

Die weitere Entwicklung sei aber laut Antwort noch offen. Es ist zu hoffen, dass damit gemeint ist, es geben noch mehr Luft nach oben. Natürlich lässt sich sagen, dass ein Angebot für auswärtige Trauungen «nice to have» ist. Es wäre aber doch wünschenswert, wenn Trauungen auch an einem Samstag stattfinden können – auch mit Verweis auf den Service Public, der sonst in vielen Bereichen abgebaut wird.

Nicht einverstanden ist die Votantin aber, dass das Zivilstandsamt ihren administrativen Aufwand im Zusammenhang mit den Auswärtstrauungen so klein wie möglich halten möchte und dazu Massnahmen ergreift, um den Gemeinden und den zuständigen Abteilungen Aufgaben zugeschoben wird. Das kann nicht sein. Grundsätzlich ist sowohl die Organisation als auch die Durchführung der Trauungen Sache des Zivilstandsamts.

Ebenfalls schade ist, dass die Stellungnahme gar nicht auf die abwegige Auflage eingeht, dass Schlosstrauungen zukünftig nur noch von Personen mit Registerwohnsitz im Baselbiet genutzt werden können. Das Postulat kann nun aber abgeschrieben werden. Es ist nicht anzunehmen, dass es einen kreativeren oder romantischeren Vorschlag geben wird.

Sara Fritz (EVP) weist darauf hin, dass Hochzeiten heutzutage oft sehr früh im Voraus geplant werden. Es ist eher schlecht, wenn erst die Termine im 2018 festgelegt werden, ohne sich bereits um das darauf folgende Jahr zu kümmern. Für viele, die für 2018 eine Hochzeit geplant haben, kommen diese Termine womöglich zu spät. Und wer eine Hochzeit für 2019 plant, müsste die Termine heute schon wissen, nicht erst in einem Jahr. Der Regierungsrat sei gebeten, die Terminierung in Betracht zu ziehen und nicht zu lange damit zuzuwarten.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) schickt voraus, dass die CVP/BDP-Fraktion heute extrem unromantisch gestimmt ist. Man muss sich nämlich die grundsätzliche Frage stellen, ob der Staat oder die Privatperson für Romantik zuständig sei. Es muss allgemein festgestellt werden, dass eine Verschiebung von der Kirche zum Staat stattfindet. Früher wurde in der Kirche geheiratet, wo das Brautpaar für die Dekoration aufkam. Heute findet es in den Schlössern statt. Es ist sehr löblich, dass der Kanton zusätzliche Termine für Hochzeiten vorsieht. Es kann aber nicht sein, dass der Staat für alles aufzukommen hat. Wenn jemand an einem Samstag heiraten möchte und der Standesbeamte extra auf ein Schloss kommen muss, sollte das in Rechnung gestellt werden – so wie andere Auslagen auch.

Die CVP/BDP-Fraktion meint, dass zusätzliche Ausgaben in anderen Bereichen besser investiert wären. Die Fraktion ist für Abschreibung des Postulats.

Markus Dudler (CVP) möchte als Arlesheimer auf die vor kurzem erfolgte Ortskernkonferenz hinweisen, an der aufgezeigt wurde, dass jegliche Entlastung der Hochzeitfabrik in Arlesheim willkommen ist. Es ist keine optimale Lösung, alle Hochzeiten in diesem schönen Dorf zu vollziehen.

Dominik Straumann (SVP) weist Béatrix von Sury darauf hin, dass die SVP genau das wolle: Es soll eine Möglichkeit geschaffen und ein Vorschlag gebracht werden, damit die Leistungen verrechenbar sind. Wer das nicht möchte, kann sich zu ordentlichen Tarifen vor Ort im Standesamt trauen lassen.

Die SVP-Fraktion wird sich übrigens zum grossen Teil gegen Abschreiben aussprechen. Sie stellt fest, dass der Auftrag nur widerwillig abgearbeitet wurde und zudem die von Sara Fritz erwähnte Terminfrage nicht geklärt ist.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) findet es doch etwas grotesk, wie mit Parolen wie «Reduce to the max» um sich geworfen wird, während auf der Leistungsseite Traumschlösser gebaut werden. Der Votant blättert 30 Jahre zurück: 1988 hatte er geheiratet, im 3. Stock des Gemeindehauses in Sissach. Es war nicht wahnsinnig romantisch. Johanna Schaffner hatte ihn und seine Frau getraut – und es funktioniert bis heute. Das Fest fand dann drei Tage später auf einer Insel im Ortasee

statt. Über das Gehörte kann der Votant nur den Kopf schütteln: Glaubt hier irgendjemand tatsächlich, dass er dies vom Staat organisieren liess? Es gab nie und nimmer die Erwartung, dass der Staat seinen Zivilstandsbeamten nach Italien transferieren lässt. Diese Erwartung besteht hier aber offensichtlich. Wer ein bisschen liberal denkt weiss aber, dass dies nicht zu den Kernaufgaben des Staats gehört. Der Staat ist keine Eventagentur.

Es gibt solche Agenturen, die damit ihr Geld machen. Der Kanton hat einen relativ limitierten Gebührenansatz, eine sprudelnde Geldquelle wird das Business auf jeden Fall nie werden.

Der Votant ist der festen Überzeugung, dass das Heiraten Privatsache ist. Es ist jedem und jeder unbenommen, es in der Kirche oder in einem Schloss zu tun.

Eine Bemerkung an Andrea Kaufmann: Der Kanton findet es richtig, dass Gemeindesäle vom Eigentümer, sprich der Gemeinde, vermietet werden. Es ist zudem viel einfacher, wenn dies nicht über den Staat, sondern gleich über den Besitzer abgewickelt wird.

Der Votant schlägt vor, den Vorstoss nun abzuschreiben.

Oskar Kämpfer (SVP) erinnert sich an seine eigene Hochzeit, und daran, dass es sich damals um einen Akt handelte, der vom Staat kontrolliert und oktroyiert wurde. Der Staat stellt nämlich den Zivilbeamten, sagt Ja und Nein und führt das Papier. Es ist falsch zu sagen, es sei eine rein private Angelegenheit. Zweitens sei der Regierungsrat daran erinnert, dass die hier vor allem zur Diskussion stehenden Schlösser Bottmingen und Wildenstein im Besitz des Staats sind. Man kann sich zwar mit allen Mitteln gegen den heutigen Heiratstrend wehren, aber dem Landrat Schizophrenie vorzuwerfen, ist doch etwas grobfahrlässig. Denn die Trauung ist und bleibt eine staatliche Aufgabe. Man kann dem Kanton den Auftrag gar nicht entziehen, weshalb man das Postulat stehen lassen muss, damit den Wünschen und Bedürfnissen der Bevölkerung entgegen gekommen werden kann. Notabene lässt sich diese Leistung über den Mietpreis oder wie auch immer weiter verrechnen. Es geht hier um Beträge, über die sich eine Diskussion ja kaum lohnt. Es ist dem Votanten fast etwas peinlich, dass er dem Regierungsrat erklären muss, was eine staatliche Aufgabe ist.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Das Postulat 2016/261 wird mit 58:22 Stimmen abgeschrieben.

Nr. 1807

12. Fragestunde der Landratssitzung vom 30. November 2017
2017/542

1. Felix Keller: Bushaltestellen auf Kantonsstrassen

Felix Keller (CVP) hat folgende Zusatzfrage: *Geht der Votant richtig in der Annahme, dass sich die Gemeinde im Rahmen des Umbaus der Baslerstrasse nicht mit 50% an der Bushaltestelle beteiligen muss?*

Antwort: Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) wird dies abklären.

2. Florence Brenzikofer: Vernehmlassung Ausbauschnitt der Bahninfrastruktur 2030/35 (AS 2030/35)

Florence Brenzikofer (Grüne) ist erfreut über die Beantwortung. Die Votantin hat folgende Zusatzfrage: *Wurde nach den Abstimmungen vom vergangenen Sonntag bereits mit dem Kanton Solothurn Kontakt aufgenommen? Dieser hat das Geschäft auch traktandiert. Gibt es seitens Bund*

erste Rückmeldungen, und hat sich dieser bereits zum Vorstoss geäussert, den Nationalrätin Maya Graf eingereicht hat?

Jan Kirchmayr (SP) hat eine weitere Zusatzfrage. Welche Ideen hat der Regierungsrat, um die S9 zu stärken, und wann werden diese präsentiert?

Antwort: Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) antwortet, dass sie noch keinen Kontakt mit dem Kanton Solothurn hatte. Es wird eine Besprechung stattfinden. Mit der SBB wurden erste Sondierungsgespräche geführt, vor allem bezüglich der Anpassung der An- und Abfahrtszeiten. Ansonsten werden andere Massnahmen geprüft. Die Frage von Jan Kirchmayr kann aus dem Stegreif nicht beantwortet werden.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

13. Verabschiedung von Ursula Stucki

2017/443; Protokoll: mk

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) verabschiedet die Datenschutzbeauftragte Ursula Stucki mit folgenden Worten:

«Ursula Stucki hat am 1. März 2001 als Juristin als Co-Leiterin der Aufsichtsstelle Datenschutz zu arbeiten begonnen. Angefangen mit 100 Stellenprozent, hat sie während ihrer Zeit als kantonale Datenschutzbeauftragte beherzt für genügend Ressourcen gekämpft, um die anspruchsvollen, stetig wachsenden Aufgaben auf den Gebieten des Datenschutzes und des Öffentlichkeitsprinzips erfüllen zu können. Dank ihrem unermüdlichen Einsatz ist die Aufsichtsstelle heute gut aufgestellt und geniesst sowohl im Kanton als auch in der Schweiz einen hervorragenden Ruf. Ursula Stucki hat die Entwicklungen im Datenschutz und die fortschreitende Digitalisierung über die Jahre während ihrer Amtszeit mit einem kritischen Auge begleitet. Die Anliegen des Datenschutzes hat sie stets mit Augenmass vertreten und, wo nötig, auch durchgesetzt. Es war ihr wichtig, mit dem Gegenüber im Rahmen der gesetzlichen Bedingungen eine praktikable Lösung zu finden. Ursula Stucki pflegte regelmässig den Austausch mit Datenschutzstellen der anderen Kantone und dem eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten und engagierte sich im Vorstand von Privatim, der Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten. Auch Kontakte im und zum Ausland waren für Ursula Stucki wichtig. Indem sie über den Tellerrand schauen konnte, pflegte sie nicht nur den Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Ländern, sondern konnte Ideen und Anregungen für die tägliche Arbeit im Kanton sammeln. Äussere Umstände sowie gesundheitliche Probleme liessen Ursula Stucki zum Schluss kommen, dass eine weitere Amtsperiode keine Option mehr sei. Nach knapp 17-jähriger Tätigkeit geht sie deshalb per 31. Dezember 2017 vorzeitig in Pension. Der Kanton verliert mit Ursula Stucki eine Person, die sich mit grossem Einsatz beharrlich und erfolgreich für den Schutz der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger eingesetzt hat. Der Landrat möchte sich bei Ursula Stucki für das Geleistete ganz herzlich bedanken und wünscht ihr für den nun folgenden Lebensabschnitt alles Gute.» [Applaus, Blumenstrauss]

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) bedankt sich für die Mitarbeit und schliesst die Sitzung um 16:35 Uhr.

Die nächste Landratssitzung findet statt am 13./14. Dezember 2017